Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 84. Freitag, den 20. October 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 24. October 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 27. October 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **17. October 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Gem.-Räthe Rückauf, Noske und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Gem.-Rath Dr. Stenzl bittet um einen Urlaub bis 28. October. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Urlaub ist bewilligt.

3. Die Erben des Emil Popper haben mir einen Betrag von 250 fl. ö. W. zur Vertheilung an Arme des II. Bezirkes ohne Unterschied der Confession und Zuständigkeit übergeben.

Es wird der Dank ausgesprochen.

4. Der Obmann des Armen-Institutes des VII. Bezirkes Neubau zeigt an, dass Herr S. Trebitsch und Sohn, Seidenzeugfabrikant und Hausbesitzer, ihm den Betrag von 50 fl. zum Ankauf von Holz für die Armen dieses Bezirkes gespendet haben.

Es wird der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

5. Die Functionsdauer der Herren Schriftführer Gem.-Räthe Dehm und Schreuckh ist abgelaufen und wird daher die Neuwahl der Schriftführer auf die Tagesordnung gesetzt werden.

6. Ich theile mit, dass das auf der Tagesordnung der Gemeinderathssitzung verzeichnete Referat, betreffend das Project für den Umbau des Canales in der Ruckergasse im XII. Bezirke — der Dringlichkeit wegen — in der vertraulichen Sitzung vom 13. d. M. vom Referenten St.-R. Schneiderhan zum Vortrage gebracht und dessen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 3507 fl. 86 kr. zur Rubrik XXVII 1 b angenommen wurde.

7. Herr Gem.-Rath Silberer hat eine Zuschrift an mich gerichtet, in welcher er für den kommenden Winter ebenso wie im Vorjahre die an der Rossauerlände gelegenen Baugründe, nämlich den ehemaligen Baron Hackelberg'schen Holzplatz, für die Schuljugend des IX. Bezirkes wieder unentgeltlich zur Verfügung stellt. (Bravo! Bravo!) Es wird ihm der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

8. Betreffs der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Buschan, betreffend die Überlassung der Turnhalle in dem Leopoldstädter Communal- und Realgymnasium, habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass ich die Zustimmung zur Überlassung dieser Turnhalle gegeben habe, nachdem seitens des Directors des Leopoldstädter Gymnasiums kein Anstand erhoben worden ist.

Was in Zukunft das Verhalten bei Überlassung solcher Schullocalitäten anbelangt, so werde ich hierüber den Beschluss des Stadtrathes einholen.

9. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Ferdinand Mayer, betreffend den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Marbach und Mauthausen in Oberösterreich.

Darauf erlaube ich mir zu erwidern:

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 31. Juli d. J. beschlossen, das Offert des Em. Tichy wegen Vertragsverlängerung hinsichtlich des Betriebes der städtischen Steinbrüche in Marbach

und Mauthausen in Oberösterreich abzulehnen und hat gleichzeitig das Stadtbauamt angewiesen, die erforderlichen Vorschläge wegen Einrichtung der eigenen Regie in diesen Brüchen vom 1. Jänner 1894 an zu erstatten.

Diese Vorschläge, welche auch von der Stadtbuchhaltung und vom Magistrate geprüft werden müssen, liegen noch nicht vor, es konnte diesbezüglich also auch seitens des Stadtrathes dem Gemeinderathe noch kein Bericht in der fraglichen Angelegenheit erstattet werden.

Es sind jedoch bereits umfassende Vorerhebungen behufs Erstattung der Vorschläge gepflogen worden, welche mit thunlichster Beschleunigung dem Gemeinderathe werden vorgelegt werden.

Die Ausschreibung einer Offertverhandlung puncto Weiterverpachtung des Betriebes der bezeichneten städtischen Steinbrüche wurde vom Stadtbauamte und vom Magistrate aus dem Grunde nicht empfohlen, da den in der dortigen Gegend ansässigen Besitzern von Steinbrüchen aus Geschäftsrücksichten die städtischen Brüche nicht überlassen werden können, andere Unternehmer sich aber im Hinblicke auf die wesentlichen Auslagen für die Neueinrichtung nicht finden dürften. Überdies war der Magistrat von der Anschauung geleitet, dass der Betrieb der städtischen Steinbrüche in eigener Regie für die Gemeinde am allervortheilhaftesten sein wird.

10. Interpellation des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Errichtung von Magazinsgebäuden zur Unterbringung von Straßensäuberungs-Requisiten im XVII. Bezirke.

Bereits in der Interpellations-Beantwortung vom 22. September 1893 wurde ausgeführt, dass der Gegenstand der vorliegenden Interpellation zur Magistrats-Zahl 43649 und 140865 ex 1893 in Verhandlung steht.

Nach Einlangen der bezüglichen Äußerungen des Stadtbauamtes und der Stadtbuchhaltung wurde der Act an das magistratische Bezirksamt für den XVII. Bezirk geleitet, welches unverzüglich mit dem dermaligen Pächter des städtischen Grundes in der Rötzergasse wegen sofortiger Lösung des Pachtverhältnisses und Räumung des Bestandobjectes unterhandelt hat.

Wegen der bei dieser Verhandlung vom Pächter gestellten Bedingungen wurde der Act neuerlich an das Stadtbauamt geleitet und sodann unverzüglich am 9. October dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Genehmigung des Magistrats-Antrages wird das Bestandobject sofort geräumt werden, wobei bemerkt wird, dass die Herstellung der beiden gedeckten Schupfen, von denen einer geschlossen und einer offen sein soll, in 14 Tagen vollendet sein kann und durch den Ersteher der currenten Arbeiten besorgt werden wird.

Es ist jedoch dafür vorgesorgt worden, dass für den Fall einer Verzögerung in diesen Arbeiten sowohl die städtischen Schneepflüge als auch jene Requisiten, welche etwa in den städtischen Depots und Requisitenkammern nicht untergebracht werden könnten, bis zur Activierung der beantragten Magazinsräume in der Rötzergasse kostenlos in einem geeigneten Depot belassen werden können.

Es wird hiebei noch bemerkt, dass eine Vorsorge für Unterbringung von Kehrmaschinen für den XVII. Bezirk entfällt, weil sich im XVII. Bezirke überhaupt keine Kehrmaschinen befinden, und dass die übrigen Requisiten und Werkzeuge für die Straßenreinigung im XVII. Bezirke gegenwärtig in Requisitenkammern und städtischen Depots untergebracht sind.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Nach einer der amtlichen „Wiener Zeitung" entnommenen Notiz soll am 13. d. Mts. der Leiter des Marktamtes Herr Karl Kainz über die im Auftrage des Herrn Bürgermeisters unternommene Studienreise nach Deutschland eine sehr umfangreiche und mit instructiven Operaten als Plänen, Ausweisen, Statuten, Betriebsordnungen 2c. belegten Bericht in Vorlage gebracht haben.

Nachdem es für alle Mitglieder des Gemeinderathes von großem Werte wäre, den Inhalt dieses Berichtes möglichst bald zur Kenntnis zu bekommen, beehre ich mich, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, den angeführten Bericht des Herrn Karl Kainz in seinem vollen Wortlaute in Druck legen und allen Gemeinderäthen ehemöglichst Exemplare desselben zusenden zu lassen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass diese Drucklegung nicht unbedeutende Kosten verursacht. Ich glaube dem Herrn Antragsteller, sowie auch dem löbl. Gemeinderathe zu entsprechen, wenn ich diese Interpellation als einen Antrag behandle und dieselbe dem Stadtrathe zuweise. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Welche Gründe veranlaßten den Herrn Bürgermeister, zu bestimmen, dass der Linienwallgraben zwischen dem VI. Bezirke und dem XV. Bezirke, in der Nähe des Raimund-Theaters und des Circus Schumann, noch immer nicht zugeschüttet wurde und planiert ist?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu beauftragen, dass mit dieser Arbeit sofort begonnen werde, um somit einem sanitären Übel und dem Verkehr sowie der Sicherheit entsprechend abzuhelfen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Welche Gründe veranlaßten den Herrn Bürgermeister, zu bestimmen, dass die Linienwallmauer zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse im VI. Bezirke bis heute noch immer nicht demoliert ist, trotzdem ich wiederholt den Antrag auf Beseitigung dieser unnützen und unschönen Mauer gestellt habe, damit die Häuser an der Seite des VI. Bezirkes zur Gürtelstraße im XIV. Bezirke freigelegt werden und dem Verkehr zugänglich sind?

Ferner: Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Demolierung dieser Linienwallmauer ehestens anzuordnen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 1. August d. J. habe ich unter Hinweis auf mehrfache in der von Adolf Silbiger veröffentlichten Broschüre: „Gebirgsquellen- oder Donauwasser" gegen das Stadtbauamt erhobenen Anschuldigungen eine Interpellation eingebracht, in welcher ich an den Herrn Bürgermeister nachstehende Anfragen richtete:

„1. Hat derselbe Kenntnis von den in vorgedachter Broschüre: „Gebirgsquellen- und Donauwasser" gegen das Stadtbauamt erhobenen Anschuldigungen?

2. Ist derselbe geneigt, hierüber die erforderlichen Schritte wegen genauer Untersuchung des Gegenstandes einzuleiten und, falls sich diese angesichts des h. Statthalterei-Erlasses vom 25. Juni 1893 doppelt schwer ins Gewicht fallenden Anschuldigungen als der Wahrheit entsprechend herausstellen sollten, gegen die betreffenden schuldtragenden Organe des Stadtbauamtes in strengster Weise vorzugehen, im anderen Falle aber das Geeignete vorzukehren, um derartige Anschuldigungen, wenn dieselben sich als unbegründet zeigen sollten, gebührend zurückzuweisen?"

Diese Interpellation wurde in der Gemeinderaths-Sitzung vom 28. August d. J. nach vollinhaltlicher Verlesung einer vom Stadtbauamte über diesen Gegenstand erstatteten umfangreichen Äußerung dahin beantwortet:

„Der Gegenstand unterliegt fortwährend der Behandlung, da, wie bekannt, das Bauamt mit der Wasserversorgungsfrage immerfort beschäftigt ist; es ist also eine besondere Untersuchung dieses Gegenstandes nicht erforderlich gewesen, denn sowohl diese Broschüre als das in der Broschüre erwähnte Project ist bereits Gegenstand der amtlichen Behandlung geworden dadurch, dass das Project dem Stadtrathe zum Behufe einer Beschlussfassung überreicht wurde.

Ein Vorgehen gegen die betreffenden schuldtragenden Organe des Stadtbauamtes ist nicht erfolgt, und zwar deshalb, weil der Bürgermeister die Überzeugung hat, dass das Bauamt in pflichtgemäßer Ausübung seiner Obliegenheiten und in genauer Befolgung der erhaltenen Aufträge vorgegangen ist. Man kann daher überhaupt nicht davon sprechen, dass „schuldtragende Organe des Bauamtes" vorhanden seien."

Da das Stadtbauamt in seiner vorerwähnten Äußerung gegen Herrn Adolf Silbiger den Vorwurf der „grundlosen Verdächtigung" erhoben hatte, veröffentlichte derselbe zunächst im Morgenblatte der „Deutschen Zeitung" vom 25. August d. J. eine Erklärung, dahin gehend, „dass er alle in seiner genannten Broschüre gemachten Angaben vollständig aufrecht erhalte", und forderte das Präsidium des Gemeinderathes auf, „den wider ihn erhobenen Vorwurf der grundlosen Verdächtigung in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes zurückzuziehen und ihm Gelegenheit zu geben, vor einem unbefangenen Forum für seine Angaben die Beweise zu erbringen."

Wie die „Deutsche Zeitung" im Morgenblatte vom 26. September und vom 13. October d. J. in zwei unter der Überschrift: „Eine Anklage gegen das Stadtbauamt" gebrachten Artikeln mittheilte, hat Herr Adolf Silbiger, da seine oberwähnte Aufforderung an das Präsidium des Gemeinderathes unberücksichtigt geblieben, eine direct an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Beschwerde eingebracht, worin er das Stadtbauamt ganz unverhohlen beschuldigt, dasselbe habe bezüglich des von ihm schon im Jahre 1889 zur Ergänzung der Hochquellenleitung in Vorschlag gebrachten Quellengebietes den Gemeinderath und dessen Präsidium durch unwahre Angaben irregeführt.

Seitens des Stadtbauamtes werde nämlich in seiner vorerwähnten Äußerung behauptet, „dass nennenswerte Quellen auf dem ganzen Territorium gar nicht vorkommen, dass die in diesem Quellengebiete vorhandenen Bäche außer von dem oberirdisch zusitzenden Wasser (durch Regen- und Schneefall) von zahlreichen Quellenäderchen am Abhange der Thalwände unterirdisch gespeist werden" und dass diese Zuflüsse nicht messbar seien.

Es werde von demselben weiters behauptet, „dass es sich in diesem Quellengebiete nicht um Quellenfassungen handeln würde, dass die gedachten unterirdischen Quellenäderchen nur in offenen Reservoirs oder mittels Drainage gesammelt werden müssten, welche beiden Arten der Auffammlung nicht den Verhältnissen der Wasserversorgung Wiens entsprechen."

Das Stadtbauamt behaupte sonach weiters, dass es daher für jedermann klar sei, dass das in Rede stehende Quellengebiet nicht die wünschenswerte Eignung besitze, um im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. Jänner d. J. für die Wasserversorgungszwecke der Gemeinde Wien in Betracht gezogen werden zu können.

Dem entgegen sei — wie Herr Silbiger darthue — durch Erhebungen und Messungen des Civil-Ingenieurs v. Podhagsky und der abnorm kalten Periode des Jänner 1893 nachgewiesen, dass das von Silbiger in Vorschlag gebrachte Quellengebiet eine Minimalergiebigkeit von 1,163.000 Eimern besitze, die gegenüber der wiederholt unter 300.000 Eimer gesunkenen Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens und der Stixensteinquelle denn doch kaum „als nicht nennenswert" bezeichnet werden könne.

Das Wasser aus diesem Quellengebiete besitze nach der Analyse des Universitäts-Professors Dr. Max Gruber eine seltene Reinheit, und dessen Qualität sei eine ausgezeichnete, der des Kaiserbrunnens nahestehende, die von dem Stadtbauamt in seiner Äußerung zum Nachweise der angeblichen Unbrauchbarkeit des Wassers ins Treffen geführte Quelle mit einem Härtegrade von 27·3 befinde sich gar nicht in dem vorgeschlagenen Quellengebiete, sondern über 8 km entfernt in einem ganz andere geologische Formationen zeigenden Thale. Durch die vorliegenden Gutachten des Civil-Ingenieurs v. Podhagsky und des königlich sächsischen Baurathes Salbach sei erwiesen, dass in dem gedachten Quellengebiete keineswegs — wie das Stadtbauamt behauptet — bloß unterirdische, nicht meßbare Quellenäderchen, bei denen es sich nicht um Quellenfassungen handeln könne, und die entweder nur in offenen Reservoirs oder mittels Drainage gesammelt werden könnten, vorhanden seien. Sowohl v. Podhagsky als Baurath Salbach bestätigen vielmehr ganz übereinstimmend, dass in diesem, weil näher als der Kaiserbrunnen und theils in gleicher Höhe, theils höher gelegenen Quellengebiete eine Anzahl größerer und geringerer direct zutage tretender Quellen vorhanden seien, von denen eine sogar so stark sei, dass sie etwa 80 m unter der Ausflussquelle eine Mühle treibe, obwohl nur ungefähr die Hälfte des Wassers auf dem Wasserrade zur Verwendung gelange, während der andere Theil desselben unbenützt unterhalb des hölzernen Wassergerinnes abfließe.

Durch Podhagsky und Baurath Salbach wurde ferner bestätigt, dass diese Quellen direct gefasst, sohin in einer Rohrleitung vereinigt und abgeleitet werden können, und dass bei einer solchen Fassung dieselben ein größeres als das jetzt zutage tretende Wasserquantum ergeben würden.

Es wurde von denselben desgleichen bestätigt, dass in diesem Quellengebiete zum Zwecke der Entschädigung der unterhalb desselben befindlichen Werksbesitzer durch Wasserabgabe in natura an zwei hiezu besonders geeigneten Stellen Thalsperren angelegt werden können, und dass es technisch ganz gut möglich sei, auch im Falle der Anlage solcher Thalsperren die oberhalb der dadurch gebildeten Wasserreservoirs befindlichen Quellen in einer gemeinschaftlichen Rohrleitung zu vereinigen und abzuleiten.

Die Ableitung könnte durch einen, durch festes Gestein zu schlagenden, circa 4½ km langen Stollen und in einer weiterzuführenden Rohrleitung stattfinden. Ich habe mich nun durch Einsichtnahme in die Gutachten des Civil-Ingenieurs v. Podhagsky und des Baurathes Salbach davon überzeugt, dass die obigen, bezüglich des Inhaltes dieser Gutachten in der „Deutschen Zeitung" enthaltenen Mittheilungen vollkommen richtig sind. Da nun, wenn anders die vorerwähnten, von zwei hervorragenden Fachmännern abgegebenen Gutachten, wie wohl nicht zu zweifeln, der Wahrheit gemäß sind — die entgegengesetzten, seitens des Stadtbauamtes in seiner vorerwähnten Äußerung dem Gemeinderathe gemachten Angaben sich als eine grobe Unwahrheit, und zwar als eine grobe amtliche Unwahrheit herausstellen, da ferner gegenüber der vom Präsidium auf meine frühere Interpellation ertheilten Antwort, wonach das Stadtbauamt in pflichtgemäßer Ausübung seiner Obliegenheiten und in genauer Befolgung der erhaltenen Aufträge vorgegangen sein soll — in der „Deutschen Zeitung" vom 13. October d. J. die Frage aufgeworfen wird, ob dies nicht beinahe so klinge: „als ob die von Silbiger behauptete incorrecte Art des Vorgehens des Stadtbauamtes und die ihm zur Last gelegte unrichtige Berichterstattung an den Gemeinderath in genauer Befolgung der erhaltenen Aufträge erfolgt sei und das Stadtbauamt sich hiebei durch seinen Auftraggeber für gedeckt halten musste", da weiters die „Deutsche Zeitung" die Behauptung aufstellt, dass die vom Stadtbauamte in seiner Äußerung behaupteten, angeblich noch vorhandenen und zur Verfügung stehenden Hochquellen sich am Ende gar als jene Grundwasserleitung in der Donauebene entpuppen werde, an welcher, nach den Informationen der „Deutschen Zeitung", im Auftrage des Herrn Bürgermeisters emsig vorgearbeitet werde, um die Stadt Wien mit einer Grundwasserleitung aus der Donauebene zu überraschen, und da endlich die „Deutsche Zeitung" sowohl in den vorcitierten beiden Artikeln als auch in einem, im Morgenblatte vom 15. October enthaltenen Artikel: „Reinen Wein — klares Wasser", darauf hinweist, dass bezüglich des von Silbiger vorgeschlagenen Quellengebietes bereits ernstliche Verhandlungen mit den zwischen Wien und Wiener-Neustadt gelegenen Städten, Fabriksorten und Sommerfrischen im Zuge sind, um für diese außerhalb Wien gelegenen Orte eine eigene separate Hochquellenleitung zu bauen, so erscheint es mir als eine dringende Pflicht und als eine sittliche und rechtliche Nothwendigkeit, dafür zu sorgen, dass in dieser Angelegenheit ohne weiteren Verzug vollste Klarheit geschaffen werde.

Ich richte daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Hält der Herr Bürgermeister auch nach diesen von der „Deutschen Zeitung" mitgetheilten Thatsachen die in der Beantwortung meiner früheren Interpellation aufgestellte Behauptung aufrecht:

„Er habe die Überzeugung, dass das Stadtbauamt in pflichtgemäßer Ausübung seiner Obliegenheiten und in genauer Befolgung der erhaltenen Aufträge vorgegangen sei, und man könne daher überhaupt nicht davon sprechen, dass schuldtragende Organe des Bauamtes vorhanden seien?"

2. Aus welchem Grunde hat der Herr Bürgermeister die von Herrn Silbiger in seiner in der „Deutschen Zeitung" vom 25. August d. J. veröffentlichten Erklärung an denselben gerichtete Aufforderung, ihm — Silbiger — Gelegenheit zu geben, vor einem unbefangenen Forum für seine Angaben die Beweise zu erbringen, vollständig ignoriert und unberücksichtigt gelassen?

3. Hält es der Herr Bürgermeister mit der Ehre und Würde des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und seines Präsidiums vereinbar, derartige Anschuldigungen, wie dieselben vom Civil-Ingenieur Silbiger in der „Deutschen Zeitung" gegen das Stadtbauamt und implicite auch gegen das Präsidium des Gemeinderathes erhoben wurden, einfach auf sich beruhen zu lassen, und wenn nicht, welche Schritte hat der Herr Bürgermeister diesfalls eingeleitet?

4. In welchem Stadium befindet sich die Angelegenheit betreffs des nach Inhalt der früheren Interpellations-Beantwortung dem Stadtrathe bereits zur amtlichen Behandlung vorliegenden Projectes Silbiger, und welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister einzuleiten, um zu verhindern, dass das von Silbiger vorgeschlagene Quellengebiet zur Schaffung einer eigenen Hochquellenleitung für die zwischen Wien und Wiener-Neustadt gelegenen Städte und Fabriksorte herangezogen und dadurch der Verwendung desselben für Wien entzogen werde?

5. Ist es richtig, dass im Auftrage des Herrn Bürgermeisters an einer Grundwasserleitung in der Donauebene emsig vorgearbeitet wird, um die Stadt Wien mit einer solchen Grundwasserleitung zu überraschen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Im XIII. Bezirke, Ober-St. Veit, befinden sich noch drei Gassen, und zwar Burg-, Bischof- und Sackgasse, welche jeder Beleuchtung entbehren, und da in der Nähe Gasrohrleitungen heuer geführt worden sind, wird beantragt,

in diesen Gassen mit thunlichster Beschleunigung auch die Gasbeleuchtung einzuführen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

In der am 22. August 1890 stattgefundenen Sitzung des Gemeinderathes wurde der mit Erlass der k. k. Statthalterei vom 15. August 1893, Z. 57190, intimierte Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern ddto. 11. August 1893, Z. 19461, zur Verlesung gebracht, durch welchen Erlass die Frage über den Umfang des nach § 99 des Gemeindestatutes von Wien dem Statthalter oder dessen Abgeordneten zustehenden Rechtes der Wortergreifung in einem der feierlich ausgesprochenen Ansicht des Bürgermeisters und des Stadtrathes entgegengesetzten Sinne entschieden wurde.

Gegen diesen Erlass steht der Gemeinde das Rechtsmittel der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu.

Nach § 52, lit. f, des Gemeindestatutes von Wien ist nur das Plenum des Gemeinderathes berechtigt, darüber Beschluss zu fassen, ob eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen sei.

Am 19. September 1893 hat der Stadtrath beschlossen, den erwähnten Ministerial-Erlass zur Kenntnis zu nehmen, d. h. gegen denselben keine Beschwerde zu ergreifen.

Trotzdem dieser Gegenstand zweifellos in die Competenz des Gemeinderathes fällt, ist bisher hierüber nicht referiert worden.

Aus diesem Grunde stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Der Bürgermeister wird aufgefordert, den in der Stadtraths-Sitzung vom 19. September d. J. zur Z. 6068 beschlossenen Antrag des Stadtrathes, betreffend den Ministerial-Erlass ddto. 11. August 1893, Z. 19461, dem Plenum des Gemeinderathes zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

In Bezug auf die in meiner vorher gestellten Interpellation enthaltenen Fragen stelle ich den Dringlichkeits-Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Es werde eine aus zwölf Mitgliedern des Gemeinderathes bestehende Commission gewählt, welche mit der unverzüglich einzuleitenden Untersuchung bezüglich der vom Civil-Ingenieur Adolf Silbiger und der „Deutschen Zeitung" gegen das Stadtbauamt erhobenen Anschuldigungen betreffs des von Silbiger in Vorschlag gebrachten Quellengebietes und mit der beschleunigten Berichterstattung über diesen Gegenstand beauftragt wird.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Scheidl** und Genossen:

Zu wiederholtenmalen wurden von mir Anträge auf Abstellung der vielen am Neulerchenfelder Gürtel bestehenden Übelstände im Wiener Gemeinderathe gestellt, ohne die gewünschte Erledigung gefunden zu haben.

So wurde bereits in der Sitzung vom 23. Februar 1892 der Antrag auf baldige Verlegung des beim Linienwall-Durchbruche bei der Thaliastraße befindlichen Kalkmarktes gestellt, vom Bezirksausschusse wohl ein Gutachten abverlangt, dasselbe jedoch — wie gewöhnlich — nicht berücksichtigt, sondern vielmehr vom Stadtrathe beschlossen, den Kalkmarkt an der alten, ganz unpassenden Stelle zu belassen.

Weiters lässt die Reinigung des Gürtels sehr viel zu wünschen übrig, die Kehrung und Bespritzung ist eine höchst mangelhafte und ist von der Beseitigung der in den früheren Anträgen näher präcisierten Übelstände keine Rede.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Kalkmarkt sei sobald als möglich vom Lerchenfelder Gürtel zu entfernen und an einen projectierten Platz zu verlegen, und eine den prächtigen Bauten entsprechende Instandhaltung des Lerchenfelder Gürtels durchzuführen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Buschan:**

Die Bewohner der Burggasse im XV. und XVI. Bezirke, sowie der in die Burggasse mündenden, sehr volkreichen Gassen des XVI. Bezirkes entbehren jeden Verkehrsmittels. Eine schon zweimal eingeführte Omnibus-Verbindung wurde, weil vielleicht nicht vom richtigen Platze ausgehend, daher auch nicht rentabel, bald wieder aufgelassen. Eine Linie der Wiener Tramway-Gesellschaft endet bei der Kreuzung der Burggasse im VII. Bezirke mit der Kaiserstraße. Würde diese Tramwaylinie durch die Burggasse im XVI. Bezirke etwa bis zur Kirchstetterngasse oder Liebhartsgasse fortgesetzt werden, so würde für die Bewohner dieses Gebietes ein höchst wünschenswertes und auch stark frequentiertes und für die Gesellschaft rentables Verkehrsmittel geschaffen. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Wiener Tramway-Gesellschaft sei zu veranlassen, die durch die Burggasse im VII. Bezirke führende Tramwaylinie derart zu verlängern, dass selbe erst bei der Kreuzung der Burggasse mit der Kirchstetterngasse, eventuell Liebhartsgasse im XVI. Bezirk endige.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann:

20. Eine Petition von 27 Bürgern, eingebracht durch **Gem.-Rath Silberer,** lautet (liest):

Man liest mit Entsetzen von den häufigen schweren Unglücksfällen, denen Personen dadurch zum Opfer fallen, dass sie unter die Räder eines Tramwaywaggons gerathen. Es sind meistens Greise, Schwerhörige und Kinder, die auf diese Weise ihr Leben einbüßen oder in schrecklicher Weise verletzt werden; aber auch jeder andere Passant ist den gleichen Gefahren ausgesetzt.

Durch eine einfache Schutzvorrichtung um die Räder des Waggons werden die Bedauernswerten, die in eine solche Gefahr gerathen, vor den schwersten Folgen gesichert, in den meisten Fällen sogar gerettet, zumal wenn die Schutzvorrichtung so getroffen wird, dass die vor die Räder gerathene Person zur Seite geschoben wird.

Derartige Schutzvorrichtungen sind in den meisten Städten an allen Waggons, bei uns aber nur ganz vereinzelt angebracht.

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich daher an den löblichen Gemeinderath die höfliche Bitte zu richten, dahin wirken zu wollen, dass an sämmtlichen Tramwaywaggons eine entsprechende Schutzvorrichtung so rasch als möglich angebracht werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann:

21. Eine Petition der Geschäfts- und Hausbesitzer nächst des „grünen Thores" im VI. Bezirke um schleunige Herstellung eines freien Durchganges auf der abgetragenen Realität und um gleichzeitigen Aufbau der projectierten neuen Stiege, wie um Förderung der beschlossenen Regulierung, überreicht durch **Gem.-Rath Schlechter,** hat folgenden Inhalt (liest):

Die unterfertigten Haus- und Geschäftsbesitzer des VI. Bezirkes, besonders der Theobald-, Bienen-, Fillgrader-, Laimgruben- und Windmühlgasse, bitten dringend um zweckdienliche Anordnungen zur Wiederherstellung einer freien Passage durch das jetzt abgetragene Haus „grünes Thor" genannt. Am 12. August hat die Abtragung begonnen und wurde der Durchgang gesperrt. Wie empfindlich dies auch die kleinen Geschäftsleute und Hausbesitzer getroffen hatte, so harrte man doch geduldig, in der Hoffnung, dass es bald viel besser werden würde, doch wurde diese Abtragung mit außerordentlicher Langsamkeit vollzogen, indem es verabsäumt wurde, auch zugleich das anstoßende Haus (Medusenhaus) anzukaufen und auf einmal zu demolieren. So sind nun bei der Demolierung des grünen Thores große Hindernisse wegen Schutznahme des Nebenhauses entstanden, welche die Demolierung verzögerten. Nach vier Wochen gänzlicher Stockung jedes Geschäftes in den Nebenhäusern und Gassen wurde uns, obwohl nur durch Gerüchte, bekannt, dass die Absperrung noch durch den ganzen Winter verbleiben soll. Dieser Umstand hat die Unterzeichneten vereinigt, die dringende Bitte an den löbl. Gemeinderath zu stellen, baldigst einen provisorischen Durchgang in der Windmühlgasse über den Winter herzustellen, wie auch den Aufbau der neuen Stiege bei der jetzt noch günstigen Jahreszeit sogleich vorzunehmen. Die Grundfläche des abgetragenen Hauses ist so groß, dass auch während des Baues der neuen Stiege durch Abgrenzung eines $1^1/_4$ m breiten Streifens mittels fester Balken ein Lattengeländer und Belassung der bisherigen hölzernen Stiege mit einfacher Überdachung ein Fußweg als provisorischer Durchgang für das Publicum geschaffen werden könnte.

Auch bitten wir, sobald als möglich, wenn es vielleicht nicht schon geschehen ist, das Medusenhaus anzukaufen und zu demolieren, damit wir von dem erstickenden Staub in unseren Wohnungen bald erlöst werden und wieder gesunde Luft athmen, auch die Hausbesitzer ihre jetzt leer gewordenen Wohnungen wieder vermieten könnten, da jetzt das Publicum vor dem langen Umweg auf Mariahilf zurückschreckt, wie vor der durch Staub verdorbenen Luft. Die Unterzeichneten hatten sich erhofft, dass diese Calamität über die Ferienzeit beseitigt sein wird, welche ja auch für die Geschäfte die todte Zeit

ist, und sind nun jetzt arg enttäuscht, noch ferner eine Schädigung am Geschäftsbetriebe zu erleiden.

Der löbl. Gemeinderath wolle nun gütigst diese triftigen Gründe erwägen und die ohnedies kaum existenzfähigen kleinen Geschäftsleute nicht gänzlich geschäftlich vernichten, und diese Regulierung, durch die wir eine Besserung unseres Geschäftsganges erhoffen, nicht durch Verzögerung zu unserer Qual umgestalten. Die Möglichkeit ist ja geboten, bis zum Novembertermin das Medusenhaus anzukaufen, die Parteien zu kündigen und das Haus im Februar zu demolieren. Denn bevor nicht auch das Medusenhaus demoliert ist, ist es überhaupt nicht möglich, die projectierte Verlängerung der Theobaldgasse in Angriff zu nehmen, und dürfte vielleicht schon mancher Hausbesitzer oder Bauunternehmer mit fertigen Plänen auf Beseitigung dieses Hindernisses harren.

Auf Genehmigung dieser Anträge, zu welchen uns die Noth zwingt, hoffend, zeichnen sich ergebenst (Folgen die Unterschriften).

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

22. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 5966, Beilage 163. Es handelt sich hier um den Ankauf eines Grundes für Schulzwecke im X. Bezirke. Die Zustände, besonders in den äußeren Theilen des X. Bezirkes, sind in Bezug auf Schulbauten höchst unzureichende. Wir sind genöthigt, eine große Zahl von Kindern, welche auf dem Gemeindegebiete von Wien wohnen, in Inzersdorf einzuschulen. Es hat das nicht nur sehr große Auslagen zur Folge, sondern es sind beständig Schwierigkeiten zwischen den beiden Gemeindevertretungen auszugleichen.

Die Ansprüche der Gemeinde Inzersdorf werden immer höhere, und es wird dort auch gar nicht gerne gesehen, dass die ohnehin überlastete Gemeindeschule auch von Kindern der Gemeinde Wien besucht wird. Sowohl die Ziegelwerke dort, welche an dem äußeren Theile des Bezirkes — hauptsächlich um die Spinnerin am Kreuz herum — gelegen sind, als die ganze Umgebung bieten von Jahr zu Jahr immer eine größere Anzahl von schulpflichtigen Kindern, und es ist daher höchst dringend, dass vorgesorgt werde, in dieser Gegend eine Schule zu errichten. Es hat eine Commission interveniert, in welcher die Bezirksvertretung, der Ortsschulrath, der Bezirksschulrath und alle einschlägigen Corporationen vertreten waren. Diese Commission hat sich einstimmig dahin geeinigt, dass eine Gruppe von Bauplätzen, welche der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft gehören, erworben werden solle. Diese Gruppe von Bauplätzen ist zunächst dem Wasserreservoir gelegen, und zwar sind es sechs Mittelbaustellen, welche vereinigt werden sollen, und dort war beantragt, eine Schule zu errichten. Wie die Sache im Stadtrathe zur Sprache gekommen ist, hat Herr College Dr. Lueger den Antrag gestellt, es wäre zweckmäßig, nicht bloß diese sechs Mittelplätze zu erwerben, sondern auch noch die äußeren angrenzenden Plätze, so dass die ganze Gruppe für Schulzwecke in der Weise zu bestimmen wäre, dass in der Mitte das Schulgebäude errichtet werde und ringsherum Gartenanlagen. Dieser Vorschlag hat auch den Beifall des Stadtrathes gefunden, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, dass dieser ganze Block von Plätzen unmittelbar an das Wasserreservoir angrenzt. Das Wasserreservoir ist auch mit grünen Anlagen umgeben und bildet zugleich ein Luftreservoir. Wenn nun die Schule gebaut und ringsherum wieder Gartenanlagen errichtet werden können, so wird eine sanitär höchst vorzügliche Anlage geschaffen. Es wird nothwendig sein, auf diesem Platze seinerzeit eine Doppel-Volks- und Bürgerschule zu errichten; vorläufig soll jedoch nur ein Tract errichtet werden, welcher die Volksschule enthalten soll. Es ist nothwendig, dass sofort für diesen Theil vorgesorgt werde, und nach und nach soll die Schule in dieser Weise erweitert werden.

Was nun den Preis anbelangt, um welchen diese Grundplätze zu erhalten waren, so will ich bemerken, dass infolge längerer Unterhandlungen dieser mittlere Theil ursprünglich um 3 fl. per Quadratmeter zu erhalten war. Als nun die Unterhandlungen auch auf die Eckplätze ausgedehnt wurden, ist selbstverständlich für die Eckplätze ein höherer Preis gefordert worden, aber auch dieser ist im Laufe der weiteren Verhandlungen soweit heruntergedrückt worden, dass nur für die vier Eckplätze ein Preis von 4 fl. gefordert und auch seitens des Stadtrathes zugestanden wurde, und dass für die Mittelplätze, die früher in Aussicht genommen waren, sowie für die neu hinzugekommenen ein Preis von 3 fl. vereinbart wurde.

Es soll nun dieser ganze Platz, welcher aus nicht weniger als zwölf einzelnen Baustellen besteht, erworben werden. Die Ausdehnung desselben beträgt 2043 m² à 4 fl. per m², und 3754 m² à 3 fl. per m², so dass sich die Kosten im ganzen nur auf circa 20.000 fl. belaufen. Es war auch beabsichtigt, den Magistrat aufzufordern, mit höchster Beschleunigung ein Project vorzulegen, damit womöglich heuer noch der Schulbau in Angriff genommen werden kann. Es wird jedenfalls vom Magistrate, wenn eine dringende Weisung ergeht, die Vorlage rechtzeitig erstattet werden, und es ist zu hoffen, wenn das Wetter günstig bleibt, dass heuer noch mit den Grundaushebungen begonnen werden kann. Mit Rücksicht darauf ist für die Bauperiode ein Zuschusscredit für Grundankauf und erste Bauauslagen per 40.000 fl. eingestellt worden.

Die Anträge des Stadtrathes gehen dahin (liest):

„1. Sämmtliche Parcellen der Gruppe j im X. Bezirke bei der Spinnerin am Kreuz im beiläufigen Ausmaße von 5797 m² sind von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft behufs Errichtung eines freistehenden, von Gartenanlagen umgebenen Schulgebäudes anzukaufen, und zwar die circa 3754 m² messenden acht Mittelbaustellen Parcellen Nr. 80, 81, 82, 84, 85, 87, 88 und 89 um 3 fl. per Quadratmeter und die 2043 m² messenden Eckbaustellen um 4 fl. per Quadratmeter, wobei die Übertragungsgebür und die Vertragsstempelkosten von der Gemeinde Wien zu bestreiten sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in kürzester Zeit eine Planskizze behufs baldigster Ausführung eines Volksschultractes vorzulegen, so dass dieser Theil der Schule schon im Schuljahre 1894/95 seiner Bestimmung übergeben werden kann.

3. Die circa 20.000 fl. betragenden Kosten des Grundankaufes und die noch in diesem Jahre auflaufenden Baukosten im Betrage von circa 40.000 fl. sind auf den Reservefond zu verweisen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Trambauer: Sehr verehrte Herren! Ich bin vollständig damit einverstanden, wenn in meinem Bezirke Schulen gebaut werden, denn wir sind so glücklich, vier eingemietete Schulen zu besitzen, und darum begrüße ich den Antrag des Herrn Referenten mit Freuden; nur bin ich gegen den ausgemittelten Bauplatz. Nach meiner Anschauung stellen sich große Bedenken der Erbauung dieser Schule entgegen. Wie uns der Herr Referent gesagt hat, ist der Zweck dieses Baues in erster Linie der, dass ein Schulhaus für die Kinder in den Ziegelwerken gebaut werde. Nun, meine Herren! Wenn Sie den Weg von der Baustelle bei der Spinnerin am Kreuz bis hinunter zur Hauptkanzlei betrachten, so sind das, richtig gemessen, 1670 m; das haben wir am Cataster gemessen. Von dieser Straße bei der Hauptkanzlei bis zum Werke Nr. 2, wo die meisten Arbeiterhäuser stehen, sind mindestens 1300 m, mithin müssen die Kinder vom Ziegelwerke bis zur Schule einen Weg von circa 3 km zurücklegen. Schon im Sommer ist das sehr beschwerlich, sowohl wenn die Sonne scheint, wie bei Regen. Aber

wie steht es denn im Winter, meine Herren? Nach meiner gewissenhaften Überzeugung und meinen praktischen Erlebnissen ist diese Straße im Winter oft tagelang verweht und verschneit, mithin für Fuhrwerke gar nicht zu passieren. Ich sage Ihnen das aus praktischer Erfahrung, denn ich wohne in dieser Gegend seit 30 Jahren, und es ist nicht selten vorgekommen, dass man auf dieser Strecke mit vier Pferden nicht vorwärts konnte und den Weg auf dem Felde zurücklegen musste. Wenn Sie aber bedenken, dass die Kinder vom Ziegelwerk 3 km weit im Winter beim schlechtesten Wetter auf dieser Straße, respective auf dem verwehten Felde passieren müssen, und wenn Sie weiters bedenken, dass es im Winter schon um 4 Uhr Nacht ist und auch oft Nebel eintritt, so dass man nicht einmal zehn Schritte weit sehen kann, so muss man sich doch die Frage vorlegen, ob es nicht zuviel verlangt wäre von Schulkindern von sechs bis acht Jahren, dass sie einen Weg von 3 km zurücklegen.

Die Straße hat weder Beleuchtung noch Bäume und mithin verlieren die Kinder, wenn sie die Felder passieren, die Direction der Straße, und es kann die Möglichkeit eintreten, dass die Kinder sich bei Nacht verirren und am Felde liegen bleiben, respective erfrieren. Das liegt in der Möglichkeit (Rufe Nein!), ob Sie Ja oder Nein sagen, das ist Thatsache. Ich sage Ihnen, dass auf dieser Straße schon Pferde wegen des schlechten Weges zugrunde gegangen sind. Es ist auch gar nicht nothwendig, gerade diesen Platz anzukaufen. Dort stehen jetzt noch keine Häuser; auf der rechten Seite vom Eisenbahn-Viaduct bis zur Spinnerin am Kreuz ist es nicht möglich, dass Häuser gebaut werden, weil die freien Plätze der Südbahn-Gesellschaft gehören und dann die beiden Spitäler die ganze Front bis zur Spinnerin am Kreuz einnehmen. Gegenwärtig stehen nur zehn Häuser dort, darunter zwei Fabriken; ein Haus ist von einem Milchmeier bewohnt, die anderen stehen leer. Auch ist in dieser Gegend das Straßenniveau noch nicht hergestellt, lauter Übelstände, die sich nicht so leicht beheben lassen. Es obwaltet auch noch ein Umstand, meine Herren, der Infections-Pavillon des Krankenhauses ist vom Schulhausplatz vielleicht nur circa 150 m entfernt! Ein Infections-Pavillon ist für die Schule als Nachbarschaft auch in sanitärer Beziehung nicht zu empfehlen. Von dem Preise will ich gar nicht viel sprechen. Nur ist er natürlich zu hoch. Die Quadratklafter käme da auf 14 fl. 40 kr. Seinerzeit hat uns der Herr Dr. Hackenberg ein Referat vorgetragen, betreffend die Localbahn an der Matzleinsdorferseite, da wurde auch die Klafter mit 15 fl. angenommen, während die Herren Collegen meiner Partei den Grund mit 13 fl. die Currentklafter bewertet haben. Über den Preis will ich jedoch nicht sprechen, sondern meine Sache ist es, bloß über den Bauplatz, den ich nicht für gut finde, zu sprechen.

Wenn die Kinder vom Werke Nr. 2 drei Viertelstunden heraufgehen, so wäre es doch viel besser, sie würden nach Altmannsdorf eingeschult, dort haben sie höchstens 20 Minuten zu gehen, und Herr Stadtrath Schneiderhan wird mir beipflichten, dass dies der ganz richtige Weg wäre, wenn die Kinder vom Werke Nr. 2 nach Altmannsdorf eingeschult werden, und es wäre ganz leicht. Denn dort haben sie nur einen Weg von 20 Minuten zu gehen und auf ganz ebener Straße, sie brauchen also keinen Berg zu passieren.

Diejenigen Kinder, welche im Gaswerke untergebracht werden, haben — Herr Stadtrath Schneiderhan wird mir beipflichten — nach Meidling näher, als zur Spinnerin am Kreuz. Ich habe mich erkundigt, ob dort ein Platz zu haben ist, und man hat mir gesagt, dass ein richtiger Bauplatz auszumitteln wäre, und ich glaube — meine Herren Collegen aus dem X. Bezirke werden mir beistimmen — dass der beste Platz zwischen der David- und Rothenhofgasse ist, das ist die zweite Parallelstraße von der Triesterstraße, eine Strecke oberhalb vom evangelischen Friedhofe; da können die Kinder die Laxenburgerstraße ganz gut herübergehen und es wird dort auch gebaut werden. Was die Einschulung der Kinder im Ziegelwerke selbst betrifft, so waren seinerzeit Unterhandlungen zwischen der Baugesellschaft und der Gemeinde Inzersdorf und da hätte sich die Baugesellschaft herbeigelassen, ein Schulhaus zu bauen, und die Gemeinde Inzersdorf hätte dann nur die Bausumme mit $2^1/_2$ Percent verzinsen müssen. Das kam aber nicht zustande und die Gemeinde hat selbst ein Schulhaus gebaut. Aber ich muss bemerken, dass die Baugesellschaft, wenn sie nicht halsstarrig ist, genug Gründe hat, die heute brach liegen, in allernächster Nähe der Hauskanzlei oder der Pottendorferlinie. Dort sind Gründe, die seit Jahrzehnte brach liegen.

Es wäre für die General-Direction dieser Actiengesellschaft ein Leichtes, der Gemeinde Wien entgegenzukommen und den Grund herzugeben, oder wenn sie den Grund nicht hergeben will, so soll sie ein Schulhaus bauen und es der Gemeinde Wien in Miete geben, damit die Kinder nicht einen weiten Weg von 3 km machen müssen. Ich kann mir nicht denken, dass diese Gesellschaft so hartherzig sein und der Gemeinde Wien nicht entgegenkommen und einen Grund hergeben sollte; und wenn sie schon keinen Grund hergibt, soll sie ein Schulhaus selbst bauen und es der Gemeinde in Miete geben. Wir haben ohnehin im X. Bezirke vier eingemietete Schulen und wo vier eingemietete Schulen schon sind, kann auch noch eine fünfte eingemietet werden.

Ich erlaube mir daher, den verehrten Herren folgenden Antrag vorzulegen:

„Der Magistrat werde beauftragt, zuerst mit der Gesellschaft zu verhandeln, um entweder einen Bauplatz zu erwerben, oder es möge die Baugesellschaft ersucht werden, ein Haus selbst zu bauen, und die Gemeinde solle es in Miete nehmen."

Aber was die Ausmittlung eines Bauplatzes für eine Schule im X. Bezirke anbelangt, so würde ich mir den Antrag erlauben, dass ein Bauplatz an der Ecke der David- und Rothenhofgasse ausgemittelt werde. Ich glaube, die Gründe gehören den Mack'schen Erben, der Frau Baronin Liptay, dort ist der Grund heute noch um 12 bis 14 fl. zu haben. (Rufe links: Das ist noch viel weiter oben!) Nein! Weiter herunten für die Bewohner des X. Bezirkes. Ob nun jetzt vier Wochen früher oder später gebaut wird, das macht nichts aus, heuer können Sie ohnehin nichts mehr machen; bevor es zum Baue kommt, schneit es.

Ich möchte bitten, verehrter Herr Bürgermeister, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen, und bitte die Herren, demselben Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Gem.-Rath Vollak: Es thut mir leid, dass ich in einem meinem unmittelbaren Herrn Vorredner entgegengesetzten Sinne sprechen muss. Ich gestehe offen, einen besseren Bauplatz für die Schule kann es gar nicht geben. Ich bin vollkommen überzeugt, dass sich ein jeder Bezirk glücklich schätzen würde, wenn er einen solchen Bauplatz für eine Schule haben könnte. Jetzt können wir ihn in demselben Bezirke noch haben, und ich meine, die geehrten Herren von der Majorität sollten ja gewiss dem Referate zustimmen.

Mein Herr College hat gemeint, es wäre gerade dort an dem Platze die Schule nicht nothwendig. Ich glaube aber, gerade dort ist sie am allernothwendigsten. Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, für die Kinder, welche im Bezirke wohnen, Raum zu schaffen. Nun bitte ich, zu bedenken, aus der Thonfabrik, die in allernächster Nähe dieses Bauplatzes sich befindet, und aus dem Ziegelwerke, welches nicht 3 km von dem Bauplatze entfernt ist, sondern nur $1^1/_2$ km, würden 600 Kinder diese Schule besuchen, die jetzt alle nach Inzersdorf in die Schule gehen müssen. Nun meint der Herr Vorredner, die Kinder könnte man nach Altmannsdorf oder sonst wohin einschulen, da hätten sie 20 Minuten; aber zwischen einem Wege von $1^1/_2$ km und einem von 20 Minuten ist der Unterschied nicht groß.

Was die Passierbarkeit der Straße anbelangt, so glaube ich, hat mein Herr Vorredner ein wenig übertrieben. Es ist das eine Straße, die tagtäglich von hunderten von Fuhrwerken befahren wird; und wenn einmal die Fuhrwerke die Straße passieren können, können es ganz gewiss die Kinder auch. Denn, meine Herren, gar so empfindlich können wir ja doch nicht sein, wir können selbstverständlich nicht vor jedes Haus eine Schule hinsetzen; die Kinder müssen unstreitig irgend einen bestimmten Weg zur Schule zurücklegen. Was thun denn die Kinder auf dem Lande, die oft zwei Stunden und noch weiter in die Schule haben, bei ganz ungebahnten Wegen? Es ist absolut die Nothwendigkeit vorhanden, dass dort in dieser Gegend eine Schule gebaut werde, um endlich einmal diesen Nonsens aus der Welt zu schaffen, dass die Gemeinde Wien eine fremde Gemeinde dafür bezahlt, dass sie ihre Kinder dorthin in die Schule schickt. Ich glaube, das ist der Gemeinde Wien nicht würdig. Ob sie die Kinder nach Inzersdorf oder nach Altmannsdorf schickt, das bleibt sich gleich. Die Gemeinde Wien hat dafür zu sorgen, dass die Kinder, die in ihrem Rayon wohnen, auch in einer Gemeindeschule Platz finden.

Die Bürgerschule in der Herzgasse ist so besucht, dass sie nach und nach die Volksschulclassen hinausdrängt. Es ist also absolut nothwendig, dass diese Schule entlastet werde. Nun hat sich der Herr Inspector an die beiden Schulleitungen mit der Frage gewendet, wieviel Kinder aus dieser Schule in der Nähe dieses Bauplatzes wohnen, und die beiden Herren haben herausgeklügelt — sie haben es ganz genau mit dem Zirkel ausgemessen — dass jetzt schon beiläufig 100 Kinder da sind, die in der Nähe dieses Bauplatzes wohnen, und welche die Schule in der Herzgasse belasten. Nun meint der Herr Vorredner, es wäre in der That zwischen der Davidgasse und der Rothenhofgasse ein viel günstigerer Platz. Ich bitte, meine Herren, wenn man sich den Plan des X. Bezirkes anschaut, wird man finden, dass das nicht geht, insofern nämlich, weil rundherum ja ohnedies schon Schulen sind. Die Herzgasse ist nicht weit weg, in der Leibnitzgasse ist eine Schule, in der Rothenhofgasse ist ebenfalls eine Schule und jetzt will der Herr Vorredner in derselben Gegend abermals eine Schule haben, und diese armen Kinder, ich muss das schon sagen, die in dem Ziegelwerk und in der Thonfabrik wohnen, sollten wieder auswärts in die Schule gehen und dort ihre Weisheit schöpfen. Also, meine Herren, darauf sollten Sie nicht eingehen.

Was nun die Kosten anbelangt, so macht die Gemeinde Wien dabei ein ganz gutes Geschäft. Die Bauplätze sind gewiss nur jetzt so billig, und wenn die Herren warten, werden sie gewiss theuerer und die Bauthätigkeit ist gerade jetzt in der Gegend ziemlich rege. Auf der Triesterstraße stehen allerdings, wie Herr College Trambauer meint, nur zehn Häuser, aber dort wird, wie ich mich erinnere, gebaut, und wenn ein Schulhaus dort ist, wird noch viel mehr gebaut werden. Noch etwas hat der Herr College vorgebracht, dass nämlich der Infectionspavillon zu nahe bei der Schule wäre. Das ist auch kein Bedenken. Denn wenn heute einmal eine Epidemie in Wien ausbricht, dann ist gewiss kein Unterricht, dann schadet also der Infectionspavillon auch nicht.

Ich möchte Sie also nicht länger aufhalten, sondern möchte Sie nur bitten, dass Sie im Interesse dieser vielen hunderte von Kindern dem Ankaufe dieses Bauplatzes zustimmen. Es muss endlich einmal für diese armen Kinder ein Raum geschaffen werden.

Gem.-Rath Silberer: Es liegt uns hier ein eigenthümlicher Fall vor. Wenn in einer solchen Frage, wie es die vorliegende ist, eine gewisse Localkenntnis nothwendig ist, so bleibt uns anderen, die wir die Gegend nicht so genau kennen, nichts übrig, als dass wir uns auf das verlassen, was die Herren, die dem betreffenden Bezirke angehören oder demselben nahe stehen, uns diesbezüglich sagen, und nun ergibt sich uns das sonderbare Beispiel, dass von den zwei Herren des X. Bezirkes der eine uns dahin informiert, dass dies der denkbar schlechteste Platz für diese Schule ist, während der andere sagt, das ist der weitaus beste, den wir uns auswählen können. In dieser Schwierigkeit, sich da zurecht zu finden, ist, glaube ich, dennoch sehr einfach für uns. Hier liegt ja das Referat vor. Die Sache ist ja studiert worden und es haben sich der Ortsschulrath und der Bezirksschulrath wärmstens für das vorliegende Project ausgesprochen. Ich kann also unter diesen Verhältnissen nur dem glauben, was der letztvorhergegangene Redner uns vorgebracht hat. Insbesondere ist es mir denn doch als große Übertreibung erschienen, was der erste Redner bezüglich der Entfernung der Schule gesagt hat. Er hat uns ja geradezu ein unheimliches Schauergemälde entrollt. Ich habe beinahe die armen Würmer um 4 Uhr in Schnee und Nebel sich verirren und sie am anderen Morgen zu Dutzenden todt umherliegen gesehen. Das kann doch nicht so arg sein. Zunächst können Sie sich auf dem Plane überzeugen, dass die weiteste Entfernung, die die Kinder zurückzulegen haben, 1000 und nicht 3000 m ist. So weit müssen ja viele Kinder in der inneren Stadt auch gehen, wenn Sie die Länge der Gassen summieren. Dann dürfen Sie eines nicht vergessen. Ein gar so großer Vortheil für die Jugend ist es nicht, wenn die Kinder aus einem Hausthor herausgehen und gleich durch das andere Hausthor in die Schule kommen. Nach dreistündigem Sitzen thut es den Kindern nur gut, wenn sie eine Strecke gehen, das ist für sie eine nothwendige Bewegung, und ich würde es für meine Person vorziehen, meinen Buben in eine etwas weitere Schule zu schicken, als in eine, die gerade gegenüberliegt. Ich gebe zu, dass es im Winter in diesen Straßen nicht sehr angenehm sein mag, und dass es Tage gibt, die sich keiner von uns zu einem Spaziergang in diese Gegend aussuchen möchte, und ich glaube auch, dass es richtig ist, dass man auch mit vierspännigen Wagen nicht weiterkommen kann. Aber gibt es nicht auch Tage im Winter, wo die Tramway mit vier Pferden auch auf der Ringstraße stecken bleibt, und wo man in den belebtesten Straßen der inneren Stadt und der Vorstädte mit vier Pferden nicht weiterkommt. Diese paar Ausnahmstage dürfen ja doch nicht als Regel angesehen werden.

Ich bitte Sie also: halten wir uns mit der Sache nicht so lange auf, nehmen Sie den Antrag an, wie er vorliegt; einen besseren Platz zu finden, ist ja nicht so leicht; man disponiert nicht so leicht über das Vermögen anderer, wie es der Herr Collega

Trambauer meint, welcher sagt, die Gesellschaft soll uns den Grund verkaufen; das ist nicht die geeignete Art, Gründe zu erwerben, wenn man im vornhinein den Platz aussucht und ihn erwerben will.

Die Gesellschaft wird sich auch nicht herbeilassen, die Schule zu bauen. Es wäre also bloß ein frommer Wunsch. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Referenten-Antrag an.

Gem.-Rath Trambauer: Ich muss vollkommen meine Äußerung aufrechthalten. Ich und der Ingenieur haben nach dem Cataster die Entfernung gemessen und handelte es sich nicht um 20 Minuten. Es sind genau 1670 m vom Schulhausplatze bis zur Straße, die ins Werk hineingeht. Im zweiten Werke stehen jedoch auch meistens Arbeiterhäuser. Es ist also richtig, wenn ich gesagt habe, es sind 3 km Weg. Wenn mir entgegnet wurde, im Winter sei die Straße gut, so bemerke ich, dass ich durch mehrere Jahre von der Krankenhausdirection, wenn die Straße verschneit war, telephonisch angegangen wurde, ich solle intervenieren, dass die Straße ausgeschaufelt werde, damit die Krankenwärter, Krankenträger gehen können. Ich habe das einigemale gethan, dann habe ich es abgelehnt und die Direction ersucht, sich direct an die Gemeinde zu wenden. Wenn es heißt, dass in der nächsten Nähe Schulen sind, erwidere ich Folgendes: In der Quellengasse, vielleicht 10 Minuten entfernt, sind zwei Schulen. Die Ursache, dass die zweite hinzugekommen ist, war die Vereinigung der Vororte. Die Schule musste aus dem Gemeindehause hinaus, und in der Noth hat man das Haus gemietet. Herr Collega Silberer hat beantragt, den Referenten-Antrag anzunehmen; nehmen Sie ihn an. Mir ist das gleich. Aber als Vertreter des X. Bezirkes, den ich genau kenne, halte ich es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass eine Katastrophe eintreten kann, und wenn ein Kind einmal wirklich zugrunde geht, mich trifft das dann nicht. Wenn Sie den Platz kaufen, mir ist es gleichviel, aber der Plätze gibt's genug, ich habe Sie aufmerksam gemacht, und wenn eine Katastrophe eintritt, haben Sie es sich selbst zuzuschreiben. Ich kann Sie versichern, dass ich es selbst erlebt habe, dass ich mit vier Pferden einen Wagen nicht weggebracht habe.

Die Straßen sind unfahrbar und ungehbar und wenn die Kinder von der Straße abweichen müssen, haben sie keine Directive, weil die Straßen nicht beleuchtet sind; die Kinder müssen auf das Feld, ob sie hinter der Brücke den Weg finden, ist ein Zufall.

Gem.-Rath Pollak: Der Herr College hat die Geschichte so tragisch gemacht, dass ich jedenfalls darauf antworten muss. Er hat als Vertreter des X. Bezirkes eine mögliche Katastrophe von sich abgewälzt; ich mag sie mir nicht zuwälzen; aber es wird keine Katastrophe eintreten, es ist vielmehr die Möglichkeit vorhanden, dass eine Katastrophe sich ereignet, wenn die Zustände wie jetzt bleiben, dass die Kinder nach Inzersdorf oder Altmannsdorf gehen müssen. Dann hat der Herr College mich damit zu desavouieren gemeint, dass er gesagt hat, zwei Schulen sind in der Quellengasse. Darum ist ja das der schönste Bauplatz, weil endlich nicht die eine Schule zu nahe der anderen placiert wird. Das ist ja das Malheur, dass drei, vier Schulen beisammen stehen und wenn das Schuljahr beginnt, hat man mit den Ausschulungen sein ganz gehöriges Kreuz. Ich kann den Herren Collegen versichern, dass zum Beispiel in die Schule in der Himbergerstraße, die in der Nähe der Favoritenlinie sich befindet, Kinder von den äußersten Gründen gehen müssen, weil die Schulen eben so unglückselig vertheilt sind, dass eine Überfüllung der einzelnen Schulen stattfindet. Die Kinder werden zusammengepresst und müssen, wenn die ihnen nächste Schule voll ist, weit weg, bei drei bis vier Schulen vorbeigehen. Aus dem Grunde ist dort der beste Schulplatz. Dort ist auf weitem Raum jetzt keine Schule und es wird, da die Schule sehr groß angelegt wird, lange Zeit dauern, bis Sie wieder mit dem Ankaufe eines Schulbauplatzes belästigt werden, wenn Sie dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent (Schlusswort): Es kann ein Referat noch so dringend und noch so klar sein, so findet es doch eine unerwartete Opposition, Der Platz, der hier vorgeschlagen wird, wird infolge eines einstimmigen Commissions-Beschlusses vorgeschlagen. Der Bezirksschulrath, der Ortsschulrath, alle, die bei der Commission waren, haben sich einstimmig dafür ausgesprochen; aus dem Acte geht ferner hervor, dass das entfernteste wohnende Kind kaum mehr als einen Kilometer weit von diesem Platze wohnt. Wenn man einen anderen Platz wählen würde, als den unmittelbar beim Wasserreservoir, so hätten andere Kinder von anderen Ziegelwerken und von der Thonwarenfabrik weiter zu gehen als jetzt. Es ist unmöglich, den Platz so auszuwählen, dass alle Kinder gleich weit haben. Man muss dort bauen, wo die Mehrzahl der Kinder ist, und die Mehrzahl der Kinder ist eben dort. Das Wachsthum des ganzen Bezirkes richtet sich gegen diesen Platz. Alles spricht dafür, dass dieser Platz gewählt wird; was den Preis anbelangt, so ist er so billig, dass wir nicht in der Lage sind, irgendwie ein größeres Entgegenkommen zu finden. Ich bin auch überzeugt, die Baugesellschaft thut das nicht aus Idealismus, dass sie uns den Platz billig gibt, sondern es ist ihr angenehm, dass eine Schule inmitten ihres Grundcomplexes gebaut wird.

Bei einem Privaten spielt so etwas nicht mit, der will das haben, was sein Platz wert ist; wenn aber eine Gesellschaft in einem großen Grundcomplex einen solchen Grund für einen Zweck verkauft, der den Wert der umliegenden Grundstücke erhöht, so kann sie Concessionen machen und die wurden hier auch gemacht. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Dann liegt nur der Antrag des Stadtrathes vor, der bereits verlesen wurde. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Sämmtliche Parcellen der Gruppe j im X. Bezirke bei der Spinnerin am Kreuz im beiläufigen Ausmaße von 5797 m² sind von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft behufs Errichtung eines freistehenden, von Gartenanlagen umgebenen Schulgebäudes anzukaufen, und zwar die circa 3754 m² messenden acht Mittelbaustellen Parcellen Nr. 80, 81, 82, 84, 85, 87, 88 und 89 um 3 fl. per Quadratmeter und die 2043 m² messenden Eckbaustellen um 4 fl. per Quadratmeter, wobei die Übertragungsgebür und die Vertragsstempelkosten von der Gemeinde Wien zu bestreiten sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in kürzester Zeit eine Planskizze behufs baldigster Ausführung eines Volksschultractes vorzulegen, so dass dieser Theil der Schule schon im Schuljahre 1894/95 seiner Bestimmung übergeben werden kann.

3. Die circa 20.000 fl. betragenden Kosten des Grundankaufes und die noch in diesem Jahre auflaufenden Baukosten im Betrage von circa 40.000 fl. sind auf den Reservefond zu verweisen.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6630. Es handelt sich um eine Baulinien-Änderung für die Häuser Nr. 9, 11, 13 und 15 in der Plankengasse in Gaudenzdorf. Für die Plankengasse in Gaudenzdorf wurde die Baulinie schon seinerzeit ministeriell genehmigt. Es handelt sich jetzt um das Haus Nr. 11. Dieses bildet ein Eck in der Stiegergasse, dem gegenüber das Haus Nr. 14 — ein altes Haus — steht, welches sehr weit in die Straße hineinreicht. Würde die Baulinie so bestimmt, wie sie seinerzeit von der Gemeinde Sechshaus bestimmt wurde, so würde eine Verengerung auf 8 m eintreten. Das ist absolut unmöglich, zumal in der Plankengasse die Tramway geht. Es ist absolut nothwendig, diese Baulinie etwas abzuschwenken. Es wird vorgeschlagen, für die Häuser, welche ich genannt habe — Nr. 9 bis 15 — die Baulinie zurückzurücken, so dass eine Erweiterung an der Kreuzung mit der Stiegergasse stattfindet.

Der Antrag des Stadtrathes geht dahin:

„Es sei die Änderung der Baulinie für die Häuser Or.-Nr. 9, 11, 13 und 15 in der Plankengasse in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, nach den Linien a b c d zu genehmigen."

Gem.-Rath Büsch: Meine Herren! Ich begrüße die Eintheilung der Tagesordnung, wie wir sie heute vor uns haben, weil man Gelegenheit hat, die Punkte, die auf der Tagesordnung sind, ins Auge zu fassen und näher zu studieren. Dieser Punkt, der meinen Bezirk betrifft, nämlich die Bestimmung einer neuen Baulinie in der Plankengasse, hat mich veranlasst, heute Nachschau zu halten, und zu meiner Überraschung sehe ich, dass dieses Haus Nr. 11 bereits ausgebaut ist, bezüglich dessen wir heute die Baulinie bestimmen müssen. Ich glaube, dass ein solches Vorgehen wieder beweist, dass der Gemeinderath eigentlich nur dazu da ist, Ja und Nein zu sagen. Wer eigentlich die Schuld hat, dass hier ausgebaut wurde, weiß ich nicht. Ich habe aber den Bauleiter gefragt, weshalb ausgebaut wurde, und er sagte mir, dass sie vor drei Wochen nach der alten Linie ausgesteckt und gegraben und so eine Woche gearbeitet haben. Nach einer Woche kam aber ein Bericht des Stadtbauamtes, dass sie nicht weiter arbeiten dürfen, da eine andere Baulinie komme. Der Hausherr hat nun schon 400 fl. ausgegeben, die Arbeiter waren thätig, und es hat jemand vom Bauamte die Bewilligung gegeben, dass er nach dieser neuen Baulinie, die am 21. September im Stadtrathe genehmigt wurde, bauen soll. Ich habe nichts gegen diese neue Baulinienbestimmung und befürworte sie sogar, nachdem die Straße dort sehr eng ist; es liegt ja auch mein Antrag vor, das Tramwaygeleise dort zu verlegen, nachdem neben demselben kein Platz für die Wagen ist.

Ich bin also für diese neue Baulinie, möchte aber doch bitten, in anderer Weise vorzugehen. In der letzten Sitzung hat der Herr Gem.-Rath Frauenberger an den Herrn Vice-Bürgermeister das Ansuchen gestellt, man möge die dringlichen Angelegenheiten verhandeln und nicht die Subventionen, und ich glaube, der Herr Vice-Bürgermeister hat ihn nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Wäre nun das Referat vor acht Tagen gekommen, so wäre es noch Zeit gewesen, und die Leute hätten fortbauen können. Jetzt haben sie mit dem Straßenniveau gleich gebaut. Sie bauen an der Seite der Stiegergasse fort, das andere aber ist mit dem Straßenniveau gleich. Sollte der Antrag nicht angenommen werden, so müsste die eine Seite wieder abgetragen werden. Ich möchte also doch den Stadtrath bitten, in dieser Beziehung anders vorzugehen, damit die Herren nicht eigenmächtig bauen und der Gemeinderath dann nur da ist, um Ja oder Nein zu sagen.

Gem.-Rath Schlögl: Herr College Büsch hat bereits dasjenige gesagt, was ich sagen wollte. Ich war heute vormittags dort und habe constatiert, dass die ganzen Hauptmauern, die äußere, die mittlere und die beiden Mauern in der Stiegergasse schon ganz ebenerdig sind. Ja, was soll denn da für eine Änderung eintreten, wenn die schon bauen? Ich kann dies also nur constatieren und hoffe auch, dass solche Angelegenheiten ein andermal früher vor den Gemeinderath kommen, damit sie sachlich berathen werden können.

Gem.-Rath Schneiderhan: Ich bin mit diesem Falle ganz vertraut, weil ich ja Vertreter dieses Bezirkes bin, und ich kann constatieren, dass die Baulinienänderung im Einverständnis mit dem Bauwerber geschieht. Wenn Sie den Plan zur Hand nehmen (Unruhe und Unterbrechung links) — ich bitte, ich will ja die Verbesserung begründen und bitte, sich nur nicht so zu erhitzen — so sehen Sie gegenüber dem Hause Nr. 11 das Haus Nr. 14, welches, wie der Plan zeigt, dort in die Plankengasse vorspringt. Anstoßend daran ist der sogenannte Kanerhof, welcher heute schon weit zurücksteht. Wenn nun nach dem Antrage des Bauamtes diese Abänderung geschieht, so bleibt die Verengerung der Straße, wie sie heute ist, vielleicht noch 40 bis 50 Jahre und das Tramwaygeleise geht so nahe am Trottoir vorüber, dass die Passanten Gefahr laufen, von der Tramway überfahren zu werden. Die Bauamtsabtheilung will nun diesem Übelstande dadurch abhelfen, dass man diesen kleinen Bruch in eine gerade Linie abändert, wie sie der Plan zeigt, und sie hat sich die Einwilligung des Hausherrn hiezu versichert. Der Hausherr hat allerdings schon gebaut.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte gegen den Vorsitzenden gewendet zu sprechen.

Gem.-Rath Schneiderhan (fortfahrend): Aber hier an dieser Stelle, wo heute die Baulinie bestimmt werden soll, ist noch nichts gebaut; ich war erst vor zwei bis drei Tagen dort, allerdings ist der Grund ausgehoben, jedoch wenn dem Bauführer die Abänderung der Baulinie nicht bewilligt wird, so wird er halt um dieses Stück weiter herausrücken, da ist ja gar nichts dabei. Er wird das Grundstück an der jetzt genehmigten Baulinie noch abgraben und dort herausbauen. Ich kann nur constatieren, dass es ein großer Vortheil für die dortige Frequenz ist, wenn auf die beantragte Baulinie eingegangen wird, und bitte Sie also, der Abänderung zuzustimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich kenne die Verhältnisse in Sechshaus nicht und würde mir auch nicht erlauben, darüber zu sprechen, aber es empört einem geradezu, wenn man jedesmal wieder findet, dass wir alle miteinander die Gefoppten sind. Man kommt an uns heran um Bewilligung einer Baulinie, und die Leute haben dort schon die Bewilligung, und es wird schon gebaut. Kann es denn etwas Ärgeres geben, kann man uns noch mehr zum Narren halten? Wir sind die reinen Narren. Der Bau ist beinahe fertig und jetzt kommt die Bewilligung. Das kommt mir so vor, wie wenn man Geld ausgegeben hat und dann erst soll die Summe zur Herstellung einer Arbeit bewilligt werden. Ich verwahre mich gegen diese Handhabung der Geschäftsordnung. Die Leute draußen müssen warten, bis die Sache erledigt ist. Wenn etwas erledigt ist, so weiß man im Gemeinderathe nichts davon. Was ist, wenn heute der Gemeinderath anderer Anschauung wäre

als die Herren im Stadtrathe? Wer entschädigt den Bauherrn, wenn er vielleicht 2 m hineinrücken muss? Es könnte ja vorkommen, dass man 2 m hineinrücken muss. Wer entschädigt da den Mann? Es ist aber auch das Vermögen des Bauherrn durch einen solchen Vorgang in Gefahr, und daher bitte ich Sie, endlich einmal mit dieser Fopperei des Gemeinderathes ein Ende zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss den Herrn Redner ersuchen, derartige Ausdrücke zu unterlassen. Das ist ganz und gar unzulässig. (Gem.-Rath Jedlička: Ich muss mich doch dagegen verwahren!) Ich bitte sehr, übrigens hat der Herr Redner ganz und gar unrecht, und seine Behauptung, dass ein Bauconsens hinausgegeben wurde, ist nicht wahr. (Rufe links: Er mauert doch schon!) Es ist nicht wahr, dass er schon mauert, Grundaushebungen kann jeder ohne Bewilligung vornehmen lassen. (Widerspruch links.) Das darf er thun; aber eine Baubewilligung wurde nicht ertheilt. (Rufe links: Das ist nicht richtig!)

Gem.-Rath Schlögl: Sehr geehrte Herren! Da müssten mich meine Augen angelogen haben. Ich bin vormittags 11 Uhr mit einem Baumeister vorbeigegangen und habe mich hineinführen lassen, und habe gefunden, dass die äußere Mauer in der Plankengasse bis zu ebener Erde geht. (Gem.-Rath Jedlička: No also!)

Ich kann doch nicht lügen, ich muss die Wahrheit sprechen. Es ist Thatsache, dass zwischen der Stieger- und Plankengasse die Mittelmauer vollkommen bis zu ebener Erde reicht. Das constatiere ich und bitte jeden, hinauszugehen und sich davon zu überzeugen.

Gem.-Rath Büsch: Ich habe zu bemerken, dass ich gegen diese neue Baulinienbestimmung nichts habe, im Gegentheil bin ich froh, dass das Haus hereingebaut wird. Ich habe bemerkt, dass die Tramway kaum Platz hat, um zu fahren. Aber was der Herr Collega und Vertreter des XII. Bezirkes hier gesagt hat, ist nicht richtig. Ich war eine Stunde vor Beginn der Gemeinderaths-Sitzung dort und habe die Sache besichtigt. Die Seite gegen die Plankengasse ist durchgängig 1 Schuh hoch über das Straßenniveau herausgemauert (Gem.-Rath Jedlička: Also!) und gegen das anstoßende Haus ist die Feuermauer schon 3 m hoch herausgebaut. Ich habe den Polier gefragt, und er hat mir gesagt, dass der Bau nach der alten Baulinie ausgesteckt worden war, dass aber derselbe später eingestellt wurde, weil eine neue Baulinienbestimmung in Aussicht gestellt worden ist. Der Hausherr, der mit Herrn Stadtrath gesprochen hat, ist nicht sehr erbaut darüber. Er hat einen Verlust von 400 fl., weil er die Arbeitsleute, die er doch zahlen musste, nicht so beschäftigen konnte, wie er wollte. Ich bitte den Antrag anzunehmen, wie er uns vom Herrn Referenten vorgelegt wird, welchem wir alle mit Freuden zustimmen können, aber ich will für die Folge gesagt haben, dass so etwas nicht mehr stattfinden darf, und dass jemand Schuld tragen muss, und wenn jemand Schuld trägt, muss man ihn dafür verantwortlich machen.

Gem.-Rath Buschan: Ich muss annehmen, dass der Herr Vorsitzende uns in diesem Falle unbewusst eine Unrichtigkeit gesagt hat; ich glaube es wäre besser gewesen, wenn . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, für Ihre fernere Ausführung ist es vielleicht dienlich, wenn ich verlese, was ämtlich vorliegt (liest):

„Über Ansuchen vom 16. Februar d. J. wurde dem Franz Tasch die aus dem beiliegenden Special-Baulinienplane ersichtliche, mit Ministerial-Erlass Z. 2387 ex 1874 und Z. 14833 ex 1882 genehmigte Baulinie für die Realität Consc.-Nr. und Grundb.-Einl.-Z. 145, Gaudenzdorf, bekanntgegeben.

Bei dem heute über das eingebrachte Baugesuch abgehaltenen Localaugenschein stellte sich jedoch heraus, dass mit Rücksicht auf die ohnehin geringe Breite und den großen Verkehr der Plankengasse und den Bestand von zwei Tramwaygeleisen in derselben ein Herausrücken der Baulinie unzweckmäßig wäre und die genehmigte Baulinie daher abänderungsbedürftig sei.

Der Bauwerber zog in Würdigung dieser Momente sein Baugesuch vorläufig zurück.

Es wird nun ersucht, die aus dem Plane des Stadtbauamtes ersichtliche, allen Verhältnissen Rechnung tragende Änderung der genehmigten Baulinie mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit ehemöglichst veranlassen zu wollen. Wien, am 11. September 1893. Der Amtsleiter des XII. Bezirkes."

Gem.-Rath Buschan: Diese Verlesung ändert meine Ansicht in keiner Weise; ich glaube nur, dass es sehr gut gewesen wäre, wenn der Herr Vorsitzende auf die Aussagen der beiden gewiss wahrheitsliebenden Herren von unserer Partei ein bisschen Gewicht gelegt hätte. Wenn diese erklären, sie sind dort gewesen und es ist factisch an derselben Stelle schon der Grund ausgehoben worden, so muss uns das glaubwürdig erscheinen. Ich bedauere lebhaft, dass die Bauherren so lange auf die Baulinienbestimmung und Baubewilligung warten müssen. Ich erinnere da nur an den Fall in Speising, wo Häuser abgebrannt sind und wo die betreffenden Hausbesitzer monatelang warten mussten. Aber wenn schon dem Gemeinderathe das Recht zusteht, die Baulinien zu bestimmen, so soll man ihm dieses Recht auch ungeschmälert erhalten, aber nicht unsere Berathung in dieser Weise ganz unnütz gestalten.

Gem.-Rath Schlechter: Einer der Herren Vorredner hat das Wort gebraucht, dass hier eine Fopperei des Gemeinderathes vorliegt. Er möge versichert sein, dass er nicht allein berufen ist, Foppereien des Gemeinderathes hintanzuhalten, sondern, dass wir alle dazu berufen sind, dass wir uns nicht foppen lassen, und dass ich auch die nöthigen Consequenzen daraus ziehen und ein bestimmtes Verlangen stellen werde. Ich bin nämlich der Meinung, dass, wenn jemand sein Haus, welches steht, demolieren und umbauen will, es ihm nicht verwehrt werden kann, das Haus zuerst zu demolieren. Da braucht er noch keinen Bauconsens, er kann den Grund ausgraben lassen und braucht noch nicht den Bauconsens. Aber da müsste ich mit dem Vorredner übereinstimmen, dass, wenn bereits gebaut wurde, ohne dass eine Abänderung der Baulinie vom Gemeinderathe genehmigt worden wäre und ein Bauconsens hinausgegeben wird, allerdings eine Fopperei des Gemeinderathes vorliegt. Wenn man also die Frage richtigstellen will, so steht sie folgendermaßen — und da muss ich bemerken, dass das Protokoll an der Situation nichts ändert —: Hat der Bauwerber den Consens bekommen oder nicht? Hat er ihn bekommen, so wäre das allerdings eine Ungehörigkeit, dann wäre dies beinahe mit dem Namen Fopperei zu bezeichnen. Dann hätten wir alle Ursache, nachdem wir auf unsere Rechte eifersüchtig sein müssen, die Wahrheit zu verlangen.

Soweit stimme ich mit dem Herrn Vorredner überein. Ich glaube aber, dass es nicht angeht, dass wir heute die beantragte Änderung der Baulinie ablehnen, ich stelle aber zu gleicher Zeit den Antrag, es sei in der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten, ob der Magistrat den Consens ertheilt hat oder nicht.

Würde dieser Consens ertheilt worden sein, so würden wir uns schon weitere Schritte vorbehalten, denn das gienge absolut nicht an. Ich für meine Person erkläre aber, dass ich in dieser Beziehung beruhigt bin. Ich glaube im vorhinein sagen zu dürfen, dass der Magistrat keinen Bauconsens, solange eine Baulinienbestimmung noch in Schwebe ist, hinausgibt. Aber weil einmal gesagt wird, dass dort gebaut wird und dass die Möglichkeit vorhanden ist, dass der Betreffende mit dem Bauconsens in der Hand baut, soll der Gemeinderath die Überzeugung darüber gewinnen, wie die Sache steht. Ich erlaube mir daher, den Zusatz-Antrag zu stellen, dass das geehrte Präsidium ersucht werde, es möge in der nächsten Sitzung darüber dem Gemeinderathe Mittheilung machen, ob vor der Bewilligung der geänderten Baulinie vom Magistrate als Baubehörde irgend ein Consens hinausgegeben wurde. Diesen Antrag stelle ich, um in der Sache klar zu werden.

Referent: Es ist gar kein Zweifel, dass der Bauconsens nicht ertheilt wurde. Der Herr Vice-Bürgermeister hat eine Note des Bauamtes vorgelesen, und ich werde jetzt das Protokoll selbst verlesen. Dasselbe lautet (liest):

„Bei der commissionellen Verhandlung und der Besichtigung der örtlichen Verhältnisse bezüglich des beabsichtigten Umbaues des Hauses Nr. 145, Gaudenzdorf, XII. Bezirk, Or.-Nr 6 Stiegengasse, 11 Plankengasse, hat sich ergeben, dass die ministeriell genehmigte Baulinie mit Rücksicht auf die bestehende zweigeleisige Tramway-Anlage und bei dem Umstande, als zwischen dem nächsten Geleise und der neuen Bauflucht ein Zwischenraum von kaum 1 m übrigbleiben würde, jedoch der intensive Verkehr in der Plankengasse ein entsprechend breites Trottoir erheischt, als unpraktisch und abänderungsbedürftig erscheint. Der Gesuchsteller erklärt daher, auf das weitere Eingehen in das Baugesuch vorläufig zu verzichten, dieses Baugesuch und die Pläne überhaupt zurückzuziehen und zu ersuchen, die entsprechende Baulinienänderung ehemöglichst veranlassen und ihm bekanntgeben zu wollen."

Es ist also das Baugesuch zurückgezogen worden. Am 21. September habe ich im Stadtrathe über die Abänderung der Baulinie referiert, sobald ich den Act bekommen habe. Seit dem 21. September ist nun nahezu ein Monat vergangen, und da hat vielleicht der Bauherr offenbar in der Voraussicht, dass die Bestimmung der Baulinie keinen Anstand machen wird, eigenmächtig gebaut, wenn überhaupt gebaut wird. Aber Consens ist ihm keiner ertheilt worden. Er hat also auch das Risico, dass er alles wegräumen muss, was er gebaut hat. Es ist also gar kein Zweifel, dass, bevor der Gemeinderath die Baulinie nicht beschlossen hat, der Magistrat keinen Bauconsens herausgeben wird. Das ist ganz ausgeschlossen. Wenn also dennoch gebaut worden ist, so hat derjenige, der es gethan, den Schaden und die Strafe zu tragen. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Recht ist es doch nicht!)

Gem.-Rath Schneiderhan: Ich will noch einmal das Wort ergreifen, um nicht missverstanden zu werden. Es ist Thatsache, dass in der Stiegergasse, wo die Baulinie keine Abänderung erleiden wird, zu bauen angefangen wurde, wahrscheinlich in der Voraussicht, dass die Änderung der Baulinie, wo sie beantragt ist, genehmigt wird. (Rufe: Er hat ja das Recht!) Nein, das darf er nicht, das habe ich nicht gesagt, ich habe auch nicht gesagt, dass er die Baubewilligung hat. Wenn er auch jetzt dort, wo die Baulinie noch nicht bestimmt ist, vor drei bis vier Tagen zu bauen angefangen hat, so ist das auf seine Gefahr und auf seine Kosten geschehen, wogegen man nichts machen kann.

Gem.-Rath Weitmann: Diese Angelegenheit kommt mir etwas verwirrt vor. Man findet nirgends klaren Aufschluss; der Stadtrath des betreffenden Bezirkes sagt so und der Referent wieder anders. Der Vorsprecher hat gesagt, der Bauconsens wurde nicht herausgegeben. Herr College Schneiderhan oder ein anderer Herr hat gesagt, dass der Eigenthümer des Baues einen Schaden von mindestens 400 fl. hat. Die Sache ist so: Durch wen ist der Schaden entstanden? Das ist die Frage. Hat er gebaut, ohne dass er die Bewilligung gehabt hat (Rufe: Gewiss!), dann ist es seine Sache, wenn er Schaden erleidet. Das muss aber constatiert werden. Das ist noch nicht klargestellt worden. Ich bin mit dem, was ich gehört habe, gar nicht zufrieden. Ich will es klargestellt wissen, ob der betreffende Eigenthümer des Baues aus eigener Initiative, ohne jede Bewilligung gebaut hat; wurde ihm aber die Bewilligung ertheilt und hat er deshalb gebaut und dadurch den Schaden von 400 fl. erlitten, so wären die betreffenden Factoren, die ihm die Bewilligung ertheilt haben, für diesen Schaden verantwortlich, denn es geht nicht an, dass wir unsere Mitbürger in dieser Weise schädigen lassen. Das dürfen wir doch nicht angehen lassen. Darum handelt es sich, und ich kann mir unmöglich denken, dass man ohne jede Bewilligung zu bauen erlauben wird. Das ist geradezu etwas Unerhörtes, und ich glaube, auch in dem Falle wird der Betreffende nicht ohne jede Bewilligung die Mauer herausgemauert haben.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche die Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Vorgemerkt sind die Gem.-Räthe Dr. Lueger, Frauenberger und Jedlička; auch Gem.-Rath Schlögl hat sich vormerken lassen; er hat schon zweimal gesprochen und nach der Geschäftsordnung ist ein drittesmal bei derselben Sache zu sprechen nicht gestattet. Weiter sind vorgemerkt die Gem.-Räthe Ziegelwanger, Eigner, Dehm und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde sehr kurz sein und Sie nicht lange aufhalten. Ich amendiere den Antrag Schlechter dahin, dass Bericht erstattet werden soll, ob überhaupt gebaut wird. Das interessiert mich, ob der Betreffende einen Bauconsens hat oder nicht, das ist eine zweite Frage. Mich interessiert, ob gebaut wird, und in dieser Beziehung bitte ich um Aufklärung. Ich kann übrigens sagen, wir würden sehr viele Debatten ersparen, wenn nicht immer, wenn ein Mitglied unserer Partei eine Behauptung aufstellt, von jener (rechten) Seite gesagt werden würde: „Das ist unwahr!" Ja, geradezu mit einer förmlichen Berserkerwuth geht man darauf los und bestreitet alles, was von unserer Seite vorgebracht wird. Wozu? Sie sind ja nicht schuld, wenn gebaut wird, ebensowenig wie wir, und es liegt in Ihrem Interesse geradeso wie in unserem, dass die Gesetze ordentlich gehandhabt werden. Warum streiten wir also über solche Dinge? Ich bitte, den Antrag so, wie ich ihn formuliert habe, anzunehmen, denn ich bin fest überzeugt, dass der Betreffende keinen Bauconsens hat. Wissen Sie, was sein wird? Er wird vielleicht einen oder den andern Beamten oder meinen Freund Schneiderhan gefragt haben und der hat ihm gesagt: „Bauen Sie nur fort!" (Heiterkeit. — Gem.-Rath Eigner: So ist es, ja, ganz bestimmt! Ich kenne die Verhältnisse! — Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Widerspruch links.) Ich bitte die Herren, welche dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

(Die Gem.-Räthe Frauenberger, Jedlička, Ziegelwanger, Eigner und Dehm erklären über Befragen des Vorsitzenden, pro sprechen zu wollen, und wählen den Gem.-Rath Ziegelwanger zum Generalredner.)

Gem.-Rath Ziegelwanger: Es ist mir unbegreiflich, dass über diesen Gegenstand so viel gesprochen wird. Gegen die Baulinie sind wir nicht, wir sind für dieselbe. Es handelt sich um die Ungehörigkeit, welche die Gem.-Räthe Schlögl und Büsch aufgedeckt haben.

Ich begreife überhaupt nicht, wer dort bauen kann, wenn er nicht den Bauconsens hat. Jetzt ist eine neue Verordnung erschienen in Betreff der Fundamentconstatierung, wenn auch der Betreffende den Bauconsens hat. Er darf überhaupt nicht einen Ziegel ansetzen, nicht vorne an der Hauptmauer, nicht an der mittleren Mauer, nicht an der hinteren Mauer, und wenn er den Bauconsens nicht hat, wird einfach das Fundament nicht constatiert und er kann infolge dessen nicht zu mauern anfangen. Es gehen ohnedies die sogenannten Aufseher herum, die so etwas zur Anzeige bringen. Es handelt sich um eine Ungehörigkeit, und zwar um eine Ungehörigkeit im vollsten Sinne des Wortes. Es scheint bei der ganzen Geschichte, dass Herr St.-R. Schneiderhan den Bauconsens ertheilt hat (Heiterkeit links), dass er die Bewilligung gegeben und gesagt hat: „Bauen sie nur so fort, ich werde es schon machen." Ich schließe mich dem Antrage des Herrn St.-R. Schlechter an, es solle untersucht werden, wer eigentlich die Schuld trägt und die Fundamente constatiert hat und überhaupt ob in ordnungsmäßiger Weise vorgegangen worden ist; gegen die Baulinie selbst haben wir nichts.

Referent (Schlusswort): Der Stadtrath hat sich selbstverständlich nur mit der Abänderung der Baulinie befasst; weder mit dem Bauconsens, noch sonst mit etwas, was auf den Bau Bezug hat. Diese Abänderung der Baulinie wurde nicht bekämpft. Was im übrigen wegen einer vorgekommenen Unzukömmlichkeit hervorgehoben wurde, so wird niemand, glaube ich, dagegen eine Einwendung erheben, wenn das untersucht wird. Wenn factisch dort gebaut wird, so ist es eine Unzukömmlichkeit, das ist nicht zu leugnen. Der Bauconsens ist gewiss nicht ertheilt worden, denn ich kann mir nicht denken, dass der Magistrat den Bauconsens ertheilt, bevor die Baulinie bestimmt ist.

Gem.-Rath Schlögl (zur Berichtigung): Wir begrüßen die neue Baulinie a b c d, ich berichtige jedoch thatsächlich, dass das Haus schon aus dem Fundamente beinahe heraus ist. Ich kann nichts thun, als den Herren sagen — weil der Herr Referent gezweifelt hat, ob gebaut wird: es ist schon gebaut worden.

Gem.-Rath Schneiderhan (zur Berichtigung): Ich berichtige, dass ich den Bauwerber nicht kenne, ihn weder gesehen noch ein Wort mit ihm gesprochen habe, folglich kann ich auch nicht gesagt haben, er solle nur fortbauen, wie behauptet wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Zunächst kommt der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Es sei die Änderung der Baulinie für die Häuser 9, 11, 13, 15 in der Plankengasse in Gaudenzdorf nach den Linien a b c d zu genehmigen.

Bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters der Antrag Schlechter: „Es sei in der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten, ob dem Bauwerber vor Genehmigung der abzuändernden Baulinie der Bauconsens ertheilt wurde", und weiters der Antrag Dr. Lueger: „Bericht zu erstatten, ob thatsächlich gebaut wurde." Wenn die Versammlung einverstanden ist, bringe ich beide Anträge unter einem zur Abstimmung (Zustimmung) und ich ersuche die Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Änderung der Baulinie für die Häuser Or.-Nr. 9, 11, 13 und 15 in der Plankengasse in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, wird nach den Linien a b c d genehmigt.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderathes ist Bericht zu erstatten, ob thatsächlich bereits seitens des Bauwerbers gebaut wurde und ob demselben vor Genehmigung der abzuändernden Baulinie der Bauconsens ertheilt wurde.

24. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 4384, Beilage 162. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung für einen Theil von Breitensee und Baumgarten. Bei dieser ziemlich complicierten Baulinienbestimmung kommen verschiedene Momente in Betracht. Erstens die kolossalen Niveaudifferenzen. Es handelt sich hier um den Einschnitt, welchen der Ameisbach macht und infolge dessen beiderseits steile Abhänge bildet, ferner handelt es sich um die Verbindung der Druckstation und des Hochquellen-Reservoirs, welches zunächst der „amerikanischen Windmühle" angelegt wird. Sodann handelt es sich um gewisse Zusagen, welche wir dem Militärärar bezüglich der militärischen Unterkunftsbauten gemacht haben. Und endlich handelt es sich um die detaillierte Begrenzung zwischen der Verbauungsart nach Bauordnung § 42 und der nach § 82.

In erster Beziehung, betreffs der großen Niveaudifferenzen, machen diese es unmöglich, dass die Straßen in einer geraden und ungebrochenen Linie durchgeführt werden. Es senkt sich nämlich das Niveau von der Jakobsgasse gegen den Ameisbach und steigt wieder hinauf gegen Breitensee. Darum ist es unmöglich, die Jakobsgasse in gerader Linie fortzuführen. Würde man das versuchen, so bekäme man Dämme, welche weit über 8 m hoch sind. In dieser Straße muss auch das Verbindungsrohr der Druckstation mit dem Hochquellen-Reservoir liegen; ein solches Rohr kann man natürlich auch nur sehr schwer in eine so hohe Anschüttung betten. Darum ist es nothwendig, wegen dieser Rohrlegung eine entsprechendere Verbindung zu finden, und diese ist jetzt gefunden worden, indem man die Straße zuerst nach rechts, dann nach links abschwenkt, um so diese kolossalen Niveauunterschiede zu überwinden.

Bezüglich der militärischen Unterkunftsbauten wird das, was der Gemeinderath seinerzeit bereits beschlossen hat, nicht alteriert, da diese ganze Baulinienänderung zum großen Theile außerhalb der im Plane schwarz eingeränderten Theile liegt, welche die militärischen Unterkunftsbauten begrenzen.

Es handelt sich also darum, dass eine große Anzahl von Baulinien, welche schon ministeriell bestimmt und hier schwarz schraffiert sind, aufgehoben und an Stelle derselben die roth schraffierten Baulinien eingezeichnet werden. Durch dieses letztere

wird erst erzielt, was ich bereits erwähnte, dass nämlich die Niveauunterschiede überwunden werden, ohne zu starke Steigungen zu erhalten. Wir dürfen ja keine Steigungen haben, welche über 70 pro mille gehen. Dann dürfen wir auch nicht unberücksichtigt lassen, dass wir bei den Parcellierungen möglichst verbaubare Plätze erzielen wollen, und daher sind auch die Bauplätze, welche mit rothen Linien bezeichnet sind, besser configuriert; sie sind zum großen Theile rechtwinkelig und viel zweckmäßiger zu verbauen als die früher projectierten.

Außer diesen rothen eingeränderten schraffierten Bauplätzen finden die Herren noch rothe Linien ohne Schraffierung.

Diese rothen Linien sollen nur zeigen, wie sich die Straßen angliedern, aber heute nicht bestimmt werden, da wir nicht mehr bestimmen wollen, als unbedingt nothwendig ist. Wir stehen ja vor dem General-Regulierungsplane und bestimmen also jetzt nur, was zunächst zur Verbauung kommt und unbedingt nothwendig ist wegen der Herstellung der Druckstation und des Reservoirs.

Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, sind nun folgende (liest):

„I. Die in dem sub Min.-Z. 17489 ex 1878 genehmigten General-Straßen- und Niveauplane für Breitensee bestimmten, im Baulinienplane B schwarz schraffierten, respective lasierten Baulinien, welche von den Straßen II, XVIII, III, XIX, der verlängerten Herrengasse und dem Ameisbache begrenzt sind, dann die Plätze: a) vor der Ausmündung der Steinbruchgasse in die Straße XVIII und b) vor der Restauration „zur amerikanischen Windmühle";

die Baulinien der Straße XXII zwischen den Straßen V und VI, der Straßen XXIII, XXIV, XXV in ihrer ganzen Ausdehnung sammt dem dazwischen projectierten Platze wären aufzulassen.

II. 1. An deren Stelle wären die im Baulinienplane B roth ausgezogenen, schraffierten und beschriebenen Baulinien und die Blöcke I bis XVIII, ferner die Plätze A, B und C zu genehmigen, und zwar:

a) Die Straße II: Zwischen dem Ameisbache und der Straße XXII (roth) mit Zugrundelegung einer Breite von 19·00 m nach den Linien: $a'_1\ b'_1$ und $c'_1\ d'_1$ einerseits und $a_1\ b_1$ und $c_1\ d_1$ anderseits;

ferner von der Straße XXII (roth) gegen Osten bis zur Straße XVIII unter Beibehaltung der nördlichen Seite die südliche Baulinie nach den Strecken: $e_1\ f_1$; $g_1\ h_1$; $i_1\ k_1$;

b) die geradlinige Verlängerung der Steinbruchgasse zwischen der Straße XVIII und XXI (roth) bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $l'_1\ m'_1$; $n'_1\ o'_1$ einerseits und $l_1\ m_1$ anderseits;

c) die Straße III a (roth) bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $a_2'\ b_2'$; $c_2'\ d_2'$; $e_2'\ f_2'$; $g_2\ h_2$ einerseits und $a_2\ b_2$; $c_2\ d_2$; $e_2\ f_2\ g_2\ h_2$; $i_2\ k_2$ anderseits;

d) die Verlängerung der Straße III bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $a_3'\ b_3'$; $c_3'\ d_3'$; $e_3'\ f_3'$; $g_3'\ h_3'$; $i_3'\ k_3'$ einerseits und $a_3\ b_3$; $c_3\ d_3$; $e_3\ f_3$; $g_3\ h_3$ anderseits;

e) die Verlängerung der Straße IV bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $a_4'\ b_4'$; $c_4'\ d_4'$; $e_4'\ f_4'$; $g_4'\ h_4'$ einerseits und $a_4\ b_4$; $c_4\ d_4$; $e_4\ f_4$; $g_4\ h_4$ anderseits;

f) die verlängerte Herrengasse mit Beibehaltung der südseitigen Baulinie und der Straßenbreite von 18·96 m auf der Nordseite nach den Linien: $a_5'\ b_5'$; $c_5'\ d_5'$; $e_5'\ f_5'$; $g_5'\ h_5'$."

Das sind die Längsgassen, durchaus mit 19 m bestimmt, mit Ausnahme der letzten, wo bereits das Präjudiz mit 18·96 m vorliegt. Nun kommen die Querstraßen (liest):

„g) Ferner die Quergassen:

α) XXIII (roth) bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $b_1\ b_2'$; $b_2\ b_3'$ einerseits und $c_1\ c_2$; $c_2\ c_3'$ anderseits.

β) XXII (roth), und zwar: Zwischen Straße II und III a (roth) längs des Platzes A bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $d_1\ d_2'$ einerseits und $e_1\ e_2'$ anderseits.

Zwischen Straße III a (roth) und der verlängerten Herrengasse bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $d_2\ d_3'$; $b_3\ b_4'$; $b_4\ b_5'$ einerseits und $e_2\ e_3'$; $c_3\ c_4'$; $c_4\ c_5'$ anderseits.

γ) XXI (roth), und zwar: Zwischen Straße II und III a (roth) längs des Platzes A bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $f_1\ f_2'$ einerseits und $g_1\ l_1$; $l_1\ g_2'$ anderseits.

Zwischen der Straße III a (roth) und der verlängerten Herrengasse bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $f_2\ f_3'$; $d_3\ d_4'$; $d_4\ d_5'$ einerseits und $g_2\ g_3'$; $e_3\ e_4'$; $e_4\ e_5'$ anderseits.

δ) XX (roth) bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $f_3\ f_4$; $f_4\ f_5'$ einerseits und $g_3\ g_4'$; $g_4\ g_5$ anderseits.

ε) XIX (schwarz) bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $h_1\ m_1'$; $m_1\ h_2'$; $h_2\ h_3'$; $h_3\ h_4'$; $h_4\ h_5'$ einerseits und $i_1\ n_1'$; $i_2\ i_3$; $i_3\ i_4'$; $i_4\ i_5'$ anderseits.

ξ) Die westliche Seite der Straße XVIII (schwarz) zwischen Straße II und III mit Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien: $k_1\ o_1'$; $k_2\ k_3'$.

h) α) Den Platz A nach den Punkten: $e_1\ e_2'\ f_2'\ f_1\ e_1$;

β) den Platz B nach den Punkten: $m_1'\ m_1\ h_2'\ h_2\ i_2\ k_2\ o_1'\ n_1'\ m_1'$.

2. Die Änderung der südseitigen Baulinie der Straße V mit Beibehaltung der Straßenbreite von 18·96 m nach den Punkten: $A_5\ B_5\ C_5\ D_5$.

3.

a) Die Straße VI wäre nach ihrer nördlichen Verschiebung nachträglich zu genehmigen und bis zur Friedhofstraße in Baumgarten mit Zugrundelegung einer Straßenbreite von 19·00 m geradlinig zu verlängern und hätten als Baulinien zu gelten: $A_6'\ B_6'$; $C_6'\ D_6'$; $E_6'\ F_6'$; $G_6'\ H_6'$; $I_6'\ K_6'$; $L_6'\ M_6'$; $N_6'\ O_6'$; $P_6'\ Q_6'$; $R_6'\ S_6'$; $U_6'\ V_6'$; $W_6'\ X_6'$ einerseits und $A_6\ B_6$; $C_6\ D_6$; $E_6\ F_6$; $G_6\ H_6$; $I_6\ K_6$; $L_6\ M_6$; $N_6\ O_6$; $P_6\ Q_6$; $R_6\ S_6$; $U_6\ V_6$ anderseits.

b) Es wären zu genehmigen: Die Quergassen:

α) 1. (roth) nach den Linien: $A_7'\ B_6$ einerseits und $B_7'\ C_6$ anderseits;

β) die Verlängerung der Pachmanngasse nach den Linien: $C_7'\ D_6$ einerseits und $D_7'\ E_6$ anderseits;

γ) 2. (roth) nach den Linien: $E_7'\ F_6$ einerseits und $F_7'\ G_6$ anderseits;

δ) 3. (roth) nach den Linien: $G_7'\ H_6$ einerseits und $H_7'\ I_6$ anderseits;

ε) 4. (roth) nach den Linien: I_7 K_6 einerseits und K_7' L_6 anderseits;

ξ) die Verlängerung der Gusenleithnergasse nach den Linien: L_7' M_6 einerseits und M_7' N_6 anderseits;

κ) die Verlängerung der Grenzgasse nach den Linien: N_7' O_6 einerseits und O_7' P_6 anderseits;

λ) 5. (roth) nach den Linien: P_7' Q_6, O_6' A_5 einerseits und Q_7' R_6 anderseits;

μ) die Verlängerung der St. Jakobsgasse nach den Linien: R_7' T_6 einerseits und S_7' U_6, R_6' B_5 anderseits und den Abkappungen S_7' T_7 und S_6 T_6.

Von α bis μ sämmtlich mit Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16·00 m.

ρ) Die Straße XXII zwischen der Straße V und der Herrengasse unter Verbreiterung auf 16·00 m nach den Linien: B_5' c_5 einerseits und C_5 d_5 anderseits;

σ) Die Straße XVIII (roth) zwischen den Straßen V und VI nach den Linien: C_5 T_6' einerseits und E_5 U_6' anderseits, einer Straßenbreite von 19·00 m und den Abkappungen D_5 E_5 und S_6' T_6'.

c) Die Änderung der nördlichen Baulinie der Hütteldorferstraße zwischen Straße II (roth) und III (roth) nach der Linie: F_7' G_7'.

d) Der Abschluss an der Abzweigung der Straße VI von der Hütteldorferstraße nach der Linie: U_7' W_6.

III. Gleichzeitig wären für die vorgenannten Straßen und die Straße XVIII in ihrer ganzen Ausdehnung die im Baulinienplane B mit Zinnober eingeschriebenen und ebenso eingeringelten Niveaux zu genehmigen.

IV. Die Baulinien für die Straßen neben dem Ameisbache (XXIII und XXIV) und die nördlich von der Straße VI und westlich vom Ameisbache gelegenen Straßenzüge wären nur als Studie zu betrachten und vorläufig in suspenso zu belassen.

V. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. April 1893 zu erfolgen und bildet die Straße XIX zwischen der Straße II und IV, die Straße IV von der Straße XIX bis Straße XXI, die Straße XXI von der Straße IV bis zur Herrengasse, dann die Straße XXII zwischen der Herrengasse und der Straße V und von hier bis zur Straße VI die verlängerte St. Jakobsgasse die Grenze des nach § 42 (exclusive Absatz 1 bis 7) der Wiener Bauordnung verbaubaren Terrains. Diese Verbauungsart gilt auch für die Partie zwischen der Hütteldorferstraße und der Straße VI in der ganzen Ausdehnung der Bauliniengenehmigung."

Da bilden nun die militärischen Unterkunftsbauten die Grenze für die Verbauungsweise nach §§ 42 und 82 der Bauordnung.

„VI. Längs der Hütteldorferstraße sind keine Vorgärten zu bedingen. Bezüglich der anderen Straßen wäre eine Bestimmung über Anlage und Breite der Vorgärten erst dann zu treffen, wenn ein directer Anlass vorliegt.

VII. Die dem Militärärar mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. September 1892, Z. 3430, hinsichtlich der Straßenauflassung, beziehungsweise Verschiebung für den Fall der Errichtung militärischer Unterkunftsbauten gemachte Zusicherung bleibt aufrecht erhalten."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche also jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Baulinienbestimmung für einen Theil von Breitensee und Baumgarten im XIII. Bezirke wird im Sinne der Referenten-Anträge I bis VII genehmigt.

25. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6788 oder vielmehr Zahl 6816. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Realität Hoher Markt Nr. 10 und Judengasse Nr. 2. Es ist nämlich der Eigenthümer dieses Hauses um Baulinienbestimmung eingekommen. Diese Baulinienbestimmung wurde in der Weise vorgeschlagen, dass der untere Theil der Straße in die Achse der Ruprechtsstiege fällt und die Straßenachse des oberen Theiles auf die Achse des Monumentes, welches sich auf dem Hohen Markt befindet. Es entsteht dadurch nur ein ganz unbedeutender Bruch in der Kreuzung der Sterngasse. Als Straßenbreite wurden 12 m angenommen und nur für den Fall, als das Haus Nr. 10 zuerst zum Umbau gelangt, eine Verbreiterung der Straße nächst der Ausmündung beantragt. Denn würden 12 m auch in diesem Falle für die Ausmündung beibehalten, so würde das noch bestehende Haus Nr. 9 am Hohen Markt eine Verengerung bilden, weil die neue Baulinie von Nr. 10 gegen Nr. 9 hin vorrücken würde. Für den Fall also, als das Haus Nr. 10 zuerst umgebaut wird, ist es nothwendig, die Straße auf 17 m zu verbreitern, und zwar nur bei der Ausmündung. Das ist kein Übelstand, ja in ästhetischer Beziehung ein gewisser Vorzug, weil dann das Monument von einer breiteren Straße im Hintergrunde begrenzt wird.

Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Es werde:

1. die Baulinienbestimmung für die Judengasse bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien k l m n und c d e f mit der Erweiterung gegen den Hohen Markt g h k und a b c für den Fall, als das Haus Nr. 10 Hoher Markt früher zum Umbaue kommen sollte als das Haus Nr. 9 daselbst, bestimmt. Im entgegengesetzten Falle hat diese Erweiterung zu entfallen und erfolgt die Baulinienbestimmung nach den Linien g' k l m n und a' c d e f;

2. die Genehmigung des neuen Niveaus für die Judengasse nach Maßgabe der im Plane eingetragenen Niveaucoten ertheilt."

Die Coten schließen sich an die Coten der umgebenden Straßen an.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe begreiflicherweise nicht die geringste Ahnung, worüber der Herr Referent referiert hat. Ich habe nur verstanden, dass er zu Nr. 6788 referiert.

Referent: Zu Nr. 6816; ich habe mich corrigiert.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Da bitte ich aber, doch vielleicht die Stimmmittel etwas stärker anzustrengen. Ich glaube zwar das aus dem Stadtrathe zu wissen, aber die übrigen Collegen, speciell auf meiner Seite, wünschen doch zu erfahren, was gesprochen wird. Es ist nicht möglich, auch nur ein Sterbenswörtchen zu hören.

(Gem.-Rath Eigner: Wenn dort auch immer Unruhe ist!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent wird die Güte haben, den Antrag nochmals zu verlesen. (Widerspruch.)

Es wird behauptet, dass der Herr Referent sich nicht verständlich machen konnte. Ich werde also um Ruhe bitten, damit man die Verlesung vornehmen kann.

(Referent Gem.-Rath Wurm wiederholt den Antrag.)

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. die Baulinienbestimmung für die Judengasse wird bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien k l m n und c d e f bestimmt, und zwar mit der Erweiterung gegen den Hohen Markt, g h k und a b c für den Fall, als das Haus Nr. 10 Hoher Markt früher zum Umbaue kommen sollte als das Haus Nr. 9 daselbst. Im entgegengesetzten Falle hat diese Erweiterung zu entfallen und erfolgt die Baulinienbestimmung nach den Linien g' k l m n und a' c d e f;

2. die Genehmigung des neuen Niveaus für die Judengasse nach Maßgabe der im Plane eingetragenen Niveaucoten ertheilt.

26. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6788. Karl Edinger, Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 9722 im IX. Bezirke, Sobieskygasse, um käufliche Überlassung von Linienwallgründen, Cat.-Parc. 547/1 und 547/4 im IX. Bezirke.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Diese Linienwallgründe durchschneiden die Baustellen, welche kürzlich parcelliert worden sind. Diese Baustellen sind entstanden infolge der Parcellierung, welche vor ungefähr sechs oder sieben Wochen genehmigt wurde und ist auf einigen Baustellen gelegentlich der Parcellierung das Bauverbot gelegt worden, bis die Baustellen durch jene Parcellen des Linienwallgrundes, die heute in Frage stehen, ergänzt sind.

Diese in Frage stehenden Parcellen sind einmal vom Bauamte und dann von Sachverständigen geschätzt worden. Nach der Schätzung des Bauamtes ist der Gesammtwert der Linienwallgründe, die hier in Frage kommen, 25.545 fl. und wenn man die Straßenabtretung berücksichtigt, ebenfalls nach Schätzung des Bauamtes 28.839 fl. Die Sachverständigen haben den Wert der abzutretenden Linienwallgründe, inclusive jener kleinen Straßengründe, welche ebenfalls von dem Parcellierungswerber zu erwerben und wiederum an die Gemeinde abzutreten sind, auf 24.945 fl. geschätzt. Herr Edinger bietet im ganzen für sämmtliche Flächen eine Summe von 29.792 fl., das ist also um 1483 fl. mehr als die Schätzung des Bauamtes beträgt, und um 4846 fl. 98 kr. mehr als die Schätzung der Sachverständigen beträgt. Unter diesen Umständen, nachdem nämlich das Angebot die Schätzung weit überragt, glaubt der Stadtrath, den Verkauf dieser Baugründe um den angebotenen Preis beantragen zu sollen. Als Kaufbedingung wird ausbedungen, dass Herr Edinger selbstverständlich solange nicht grundbücherlich als Eigenthümer dieser Gründe eingetragen wird, solange er seine Schuld nicht vollkommen getilgt hat. Er wird nun einen Theil sofort zahlen, den Kaufschillingsrest mit fünf Percent verzinsen. Das sind die hauptsächlichsten Bedingungen, die an diesen Kauf geknüpft sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht die Versammlung die Verlesung der Anträge? (Rufe: Nein!) Die Versammlung verzichtet also darauf.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Wenn 92 Mitglieder anwesend sind, habe ich nichts zu bemerken. Ich möchte nur noch bitten, dass immer vor Eingehen in die Berathung constatiert werde, ob 92 anwesend sind. Es wäre doch nicht zweckmäßig, wenn man mit dem Bewusstsein, dass nicht 92 vorhanden sind, an die Berathung eines solchen Gegenstandes gienge. Wenn auch nur zur Beschlussfassung die Anwesenheit von 92 Mitgliedern erforderlich ist, glaube ich doch, muss früher constatiert werden, ob 92 hier sind. Denn wenn nicht 92 da sind und dann die Beschlussfassung vertagt wird, bis 92 anwesend sind, wäre das, nach meiner Meinung, nicht dem Geiste des Gesetzes entsprechend.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Im Gesetze vom 20. März 1891 heißt es ausdrücklich: Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von 92 Mitgliedern erforderlich. Die Auffassung des Herrn Vorredners würde dahin führen, dass, wenn jetzt zum Beispiel fünf Herren hinausgehen und draußen bleiben, um dann wieder hereinzukommen, die Verhandlung sofort abgebrochen und gewartet werden müsste, bis die Herren hereinkommen. Die Constatierung, ob 92 anwesend sind, ist nothwendig beim Eingehen in die Abstimmung. Das steht ausdrücklich im Gesetze.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist weder aus der Tagesordnung zu ersehen, noch habe ich vom Herrn Referenten gehört, wie groß der Complex im Ausmaße ist. Ich höre immer vom Verkaufe, auch die Summe der Schätzung habe ich gehört, aber ich bitte, hat man denn keine Rechnung angestellt betreffs des Ausmaßes, wie hoch der Meter Grund zu stehen kommt? Diesbezüglich möchte ich eine Aufklärung.

Referent: In dem Antrage I steht ausdrücklich: Das Gesammtausmaß der Flächen beträgt 1227·69 m² im Pauschalbetrage von 29.792 fl. Da kommt auf den Quadratmeter circa 25 fl. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Herr Edinger selbst wiederum kleine Grundflächen abtritt, infolge dessen sich der Einheitspreis unbedeutend erhöht.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden nicht zufrieden. Meine Meinung geht dahin, dass er das Referat nicht früher erstatten lassen darf, bevor nicht 92 Gemeinderäthe anwesend sind. Denn es könnte die Erstattung des Referates schon bei Anwesenheit von 40 Mitgliedern erfolgen und bei der zweiten Abstimmung könnte mit 70 Stimmen Beschluss gefasst werden. Das ist nicht richtig, und wenn ich auch kein Jurist bin, so muss mir jeder Jurist zugeben, dass der Herr Vorsitzende das Referat nicht erstatten lassen darf, bevor nicht 92 Gemeinderäthe anwesend sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: In erster Linie ist das jetzt in diesem Augenblicke ein akademischer Streit, weil 96 Gemeinderäthe anwesend sind. Ich möchte aber wissen, wie der Bestimmung des Gesetzes anders entsprochen werden soll. Bei der Beschlussfassung ist zu constatieren, ob 92 anwesend sind oder nicht. Sind 92 nicht anwesend, so tritt die Bestimmung des Gesetzes in Anwendung, dass nämlich zu verkünden ist, dass, obwohl ein Gegenstand auf der Tagesordnung steht, bei dem die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen eintritt, diese 92 Mitglieder nicht da sind, und es tritt dann die weitere Sanction ein, dass bei der nächsten Sitzung die Anwesenheit von 70 Herren zur Beschlussfähigkeit nothwendig ist. Das ist zu constatieren bei der Beschlussfassung. Übrigens sind jetzt, wie gesagt, 96 Gemeinderäthe anwesend und wir können nicht eine Debatte über die Geschäftsordnung, beziehungsweise über das Statut führen; in Verhandlung steht der Antrag des Referenten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Dass ich recht habe, geht daraus hervor, dass der Gemeinderath, wenn nicht die beschlussfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend ist, auch nicht berathen darf; die Berathung muss in einem solchen Falle abgebrochen werden. Nach Ihrer Ansicht könnten 2 Gemeinderäthe hier sitzen und 44 könnten draußen sein; die 2 könnten berathen und die 44 kommen zur Beschlussfassung herein. Das wäre nicht gesetzlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte doch das Gesetz zur Hand zu nehmen. Wenn die Sitzung eröffnet wird, müssen 46 Herren anwesend sein, sonst kann sie nicht eröffnet werden, das steht ausdrücklich im Gesetze, daran muss man sich halten.

Gem.-Rath Jedlička: Aus den Ausführungen des Herrn Referenten, den ich nicht verstanden habe, habe ich nicht entnommen, ob der Herr Edinger, der die Gründe kauft, auch diese schraffierten Gründe, welche in die Gasse fallen werden, mitkauft und bezahlen muss, oder ob er diese an die Gemeinde unentgeltlich abtreten muss. Ich bitte mir das aufzuklären.

Referent: Herr Edinger kauft die dicht schraffierten Theile der Linienwallgründe, welche seine Parcellen durchschneiden, das sind im ganzen 1227·69 m², und er tritt an die Gemeinde zwei Dreiecke unentgeltlich ab. Das ist auf Plan I das Dreieck c′ y b′, auf Plan II das kleine Dreieck e′ e x. Das eine Dreieck hat, so viel ich mich erinnere, eine Größe von 17 m², das andere nur von 4 m². Das sind die beiden Dreiecke, welche Herr Edinger an die Gemeinde Wien abtritt, damit die Gemeinde ihre Gründe arrondieren kann; den Straßengrund hat Herr Edinger schon gelegentlich der Parcellierung ganz abgetreten.

Er ist nämlich um die Parcellierung eingeschritten, und da hat er sich verpflichtet, allen Straßengrund abzutreten. Es ist ihm nur das Bauverbot auf einige Baustellen gelegt worden, welche er durch Linienwallgründe ergänzen muss. Diesem Auftrage kommt er nun nach und ergänzt die Baustellen durch die Linienwallgründe, und dann wird das Bauverbot aufgehoben.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn das so ist, so habe ich nichts dagegen, dennoch erscheint mir der Preis nicht entsprechend. Ich habe bezüglich eines Referates, das wir unter Zahl 180 auf der Tagesordnung finden, mit dem Eigenthümer gesprochen und er hat mir gesagt, er muss dort die Gründe ankaufen und dieselben an die Commune abtreten, weil sie zu Gassen verwendet werden, und da kommt für den Meter circa 133 fl. heraus. (Rufe: Quadratklafter! — Referent: Das sind ja andere Verhältnisse!) Nein, Quadratmeter. Er zahlt für 45 m², die verbaut werden, 4000 fl., also beinahe 100 fl. per Quadratmeter. (Widerspruch seitens des Referenten.) Wenn man das Verhältnis nimmt, dass hier nur 25 fl. per Quadratmeter gezahlt werden, so erscheint das zu hoch und nicht mit gleichem Maß gemessen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich will nur sagen, dass die Schätzung der Sachverständigen eine solche war, die weit über 4000 fl. tiefer war als das, was er anbietet. Die Schätzung ist so tief, weil eine kolossale Anschüttung nothwendig und die Erdbewegung eine riesige ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Mitglieder zu constatieren. (Nach einer Pause:) Es sind 98 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: I. Die Gemeinde Wien überlässt dem Karl Edinger folgende Linienwallgrundflächen, Theile der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk:

a) Behufs seinerzeitiger Arrondierung der Realität Cat.-Parc. 8/10, Einl.-Z. 884 in Währing, XVIII. Bezirk, die Figur c d e f g h c im Ausmaße von 359·97 m²;

b) zur Arrondierung der Baustelle IV, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, die Figur y z a′ y im Ausmaße von 70 m²;

c) zur Arrondierung des Baustellenfragmentes V, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, und der Realität Einl.-Z. 944, Cat.-Parc. 446/8 Währing, die Figur a b c d e f g h i a im Ausmaße von 282·91 m²;

d) zur Arrondierung des Baustellenfragmentes VI, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, und der Realität Cat.-Parc. 445/34, Einl.-Z. 927 Währing, XVIII. Bezirk, die Figur i h m l k i im Ausmaße von 214·54 m²;

e) zur Arrondierung des Baustellenfragmentes VII, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, die Figur l m n o l im Ausmaße von 186·23 m², und

f) zur Arrondierung der Realität Cat.-Parc. 445/33, Einl.-Z. 926 Währing, XVIII. Bezirk, die Figur k l o p q r s t k im Ausmaße von 114·04 m²;

sohin Flächen im Gesammtausmaße von 1227·69 m² um den Pauschalbetrag von 29.792 fl. 50 kr. ö. W.

An diese Grundtransactionen werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Karl Edinger tritt folgende Grundflächen ohne weitere Entschädigung und lastenfrei an die Gemeinde ab:

α) einen Theil der Realität Cat.-Parc. 8/10, Einl.-Z. 884 Währing, XVIII. Bezirk, Figur a b c a im Ausmaße von circa 17 m²;

β) einen Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, Figur y b′ c′ y im Ausmaße von 4·51 m².

2. Die Berichtigung des Kaufschillings hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Drittel desselben innerhalb acht Tagen nach Genehmigung dieses Kaufgeschäftes durch den Gemeinderath, der Rest am 1. November 1894 zu Handen der städtischen Hauptcassa bezahlt und inzwischen mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen verinteressiert wird.

Jedoch bleibt dem Käufer das Recht vorbehalten, den Kaufschillingsrest auch vor Ablauf des obigen Termines im ganzen oder zum Theile unter Einrechnung der entsprechenden, etwa schon bezahlten Zinsen zu begleichen.

3. Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren gewährt der Offerent der Gemeinde Wien die Einverleibung des Pfandrechtes

primo loco auf der für sämmtliche zu verkaufenden Grundstücke neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage.

4. Die Kosten der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthumes und des Pfandrechtes, sowie die Kosten der Löschungsquittung trägt der Käufer, während jeder Vertragstheil die Vermögensübertragungsgebüren bezahlt, insoweit sie auf die von ihm zu erwerbenden Grundtheile entfallen.

5. Ferners verpflichtet sich Karl Edinger, etwaige, auf den ihm von der Gemeinde zu überlassenden Grundflächen haftende Miet- oder Pachtverhältnisse vollinhaltlich zu übernehmen, und nimmt zur Kenntnis, dass die grundbücherliche Durchführung dieser Transaction erst erfolgen kann, wenn die Gemeinde grundbücherliche Eigenthümerin der Linienwallgründe geworden sein wird.

6. Die Gemeinde Wien wird nach Durchführung des Kaufgeschäftes die in den Plänen gebrochen schraffierten Linienwallgrundflächen im Gesammtausmaße von 412 m² als öffentlichen Straßengrund zur Abschreibung bringen lassen.

II. Die grundbücherliche Löschung der zu Gunsten der Gemeinde Wien auf den Cat.-Parc. 547/1, 547/3 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, haftenden Servitut des Fahrweges wird bewilligt.

27. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre über einen Gegenstand zu berichten, welcher bereits einmal der Beschlussfassung des Gemeinderathes unterzogen wurde, jedoch die nöthige Anzahl von Zustimmungsvoten damals nicht erhalten hat.

Es handelt sich um Gründe an der Mariahilfer- und Westbahnlinie.

Von den vielen Grundstücken, welche von den ehemaligen Linienwallgründen der Gemeinde zugefallen sind, sind diese Grundstücke die einzigen, welche nach der Bewertung einen Wert von über 50.000 fl. repräsentieren, und behufs deren Veräußerung daher die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich ist.

Die geehrten Mitglieder des Gemeinderathes sind im Besitze der Vorlage, welche eine Zeichnung dieser Grundstücke enthält. Aus der Zeichnung des Grundes an der Mariahilferlinie ist zu entnehmen, dass ein Theil des Grundstückes in die Straße fällt; der übrige Theil, welcher in der Zeichnung schraffiert ist, ist nothwendig zur Ergänzung der beiden Baublocks.

Ohne diese Stücke lasse sich der ganze Platz an der ehemaligen Mariahilferlinie gar nicht regulieren, es kann dort die Verbauung nicht erfolgen, und es kann auch die Herstellung des Platzes, welcher nach den Abmachungen dort gegenüber zu configurieren ist, nicht gedacht werden, wenn nicht diese Durchfahrt auf beiden Seiten durch Demolierung der Gebäude verbaut werden kann. Bei der Westbahnlinie handelt es sich um zwei lange Streifen, welche den privaten Gründen vorgelagert sind. Diese beiden Streifen sind in ihrer jetzigen Configuration dadurch entstanden, dass der Gemeinderath beschloss, die ehemals mit 26 m festgesetzte Breite der Westbahnstraße auf 20 m einzuengen. Dadurch sind die ursprünglich viel schmäleren und selbstverständlich ein geringeres Ausmaß besitzenden Streifen in der jetzigen Configuration entstanden. Um nun sowohl die Grundstreifen an der Westbahnlinie als den von mir erwähnten Bauplatz, respective das Baustellenfragment an der Mariahilferlinie seinerzeit veräußern und die Regulierung dieser Linien-Durchfahrten ermöglichen zu können, ist es nothwendig, dass der Gemeinderath seine Zustimmung gebe, dass ein Landesgesetz behufs Veräußerung dieser Grundstücke erwirkt werde.

Bei der ersten Vorlage wurde der Antrag gestellt, dass diese Gründe an der Mariahilferlinie um den Minimalpreis von 70 fl. verkauft werden dürfen, respective die Bewilligung zur Veräußerung um diesen Minimalpreis erwirkt werde. Diesmal wird beantragt, es möge ein Minimalpreis von 80 fl. festgesetzt werden. Dagegen ist der Antrag bezüglich der Gründe an der Westbahnlinie dem erstgestellten gleich geblieben.

Die Anträge, welche ich mir hiemit zu unterbreiten erlaube, lauten nun (liest):

„Der Magistrat wird ermächtigt, an den n.-ö. Landesausschuss das Ersuchen zu stellen, der Gemeinde Wien in der bevorstehenden Landtags-Session im Wege eines Landesgesetzes die Bewilligung zum Verkaufe nachfolgender Gründe erwirken zu wollen:

1. des im Situationsplane schraffierten Theiles der Cat.-Parc. 1264/1 bei der Mariahilferlinie, VII. Bezirk, Figur i k l q s m n t r p w i im Ausmaße von circa 720 m² um den Minimalpreis von 80 fl. per Quadratmeter;

2. von Theilen der Linienamtsrealität an der Westbahnstraße, VII. Bezirk, und zwar von den Cat.-Parc. 1309/1 1309/2 und 1310, Figur a b c d a, Or.-Nr. 49 Kaiserstraße, im Ausmaße von circa 957 m² und von den Cat.-Parc. 1311, 1312/1 und 1312/2, Figur m n o p m, Or.-Nr. 51 Kaiserstraße im Ausmaße von circa 999 m² um den Minimalpreis von 60 fl. per Quadratmeter."

Bezüglich der letzterwähnten Gründe ist nur zu bemerken, dass Verkaufsverhandlungen schon wiederholt stattgefunden haben, und dass es, wie ich glaube, im Interesse der Gemeinde Wien gelegen wäre, wenn diese Verhandlungen zu einem Resultate führen würden, um die Beseitigung der an dieser Stelle noch befindlichen alten und meines Erachtens der Stadt nicht zur Zierde gereichenden Baulichkeiten endlich herbeiführen und um die dort befindlichen kleinen Geschäfte beseitigen zu können. Es sind da verschiedene Kaffeeschänken u. dgl., deren Beseitigung, wie ich glaube, erwünscht wäre. Jedenfalls kann ohne die Veräußerung dieser Grundstücke die Regulierung der betreffenden Straßenstrecke nicht erfolgen.

Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, die von mir verlesenen Anträge zum Beschlusse zu erheben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen und die Zahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach der Auszählung:) Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 95 Gemeinderäthen. Jene Herren, welche den Referenten-Anträgen zustimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der Magistrat wird ermächtigt, an den n.-ö. Landesausschuss das Ersuchen zu stellen, der Gemeinde Wien in der bevorstehenden Landtags-Session im Wege eines Landesgesetzes die Bewilligung zum Verkaufe nachfolgender Gründe erwirken zu wollen:

1. des im Situationsplane schraffierten Theiles der Cat.-Parc. 1264/1 bei der Mariahilferlinie, VII. Bezirk, Figur i k l q s m n t r p w i im Ausmaße

von circa 720 m² um den Minimalpreis von 80 fl. per Quadratmeter;

2. von Theilen der Linienamtsrealität an der Westbahnstraße, VII. Bezirk, und zwar von den Cat.-Parc. 1309/1, 1309/2 und 1310, Figur a b c d a, Or.-Nr. 49 Kaiserstraße, im Ausmaße von circa 957 m² und von den Cat.-Parc. 1311, 1312/1 und 1312/2, Figur m n o p m, Or.-Nr. 51 Kaiserstraße, im Ausmaße von circa 999 m² um den Minimalpreis von 60 fl. per Quadratmeter.

28. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren ad Zahl 180. Dieser Act betrifft gleichfalls einen Grundverkauf, und zwar an die Eheleute Alois und Clara Nicolai im XVIII. Bezirke, anlangend einen Theil des Linienwallgrundes, Parcelle 547/1, im Ausmaße von 45·75 m². Dieser Grund liegt an der Ecke der Lustkandl- und Fuchsthalergasse, d. i. an der Grenze von Währing und dem IX. Bezirke. Der den genannten Eheleuten gehörige Grund, Grundb.-Einl. 866, ist nicht arrondiert, d. h. nicht zur Verbauung fähig, weil ein Theil, und zwar derjenige, der an der Ecke gelegen ist, fehlt. Die Petenten konnten aus diesem Grunde nicht bauen und sind erst an die Gemeinde käuflich herangetreten, nachdem die Linienfrage ihre Lösung gefunden hatte. Zur Arrondierung ihres Grundes wird benöthigt ein Theil des Linienwalles als Baugrund und ferner zufolge Baugesetzes derjenige Grundtheil, welcher zur halben Straßenbreite nothwendig ist. Sie müssen daher als Baugrund von 45·75 m² und außerdem einen Straßengrund von 276·36 m² erwerben.

Es sind diesbezüglich Erhebungen gepflogen worden und hiebei die Grundverkaufspreise festgesetzt worden. Der Stadtrath schlägt für den Quadratmeter Baugrund den Preis von 35 fl. vor, was für die 45·75 m² einen Betrag von 1601 fl. 25 kr. ergibt; ferner für den Straßengrund, welcher erworben werden muss, per Quadratmeter einen Preis von 8 fl., was für die 276·36 m² einen Betrag von 2210 fl. 88 kr. beträgt, daher zusammen 3812 fl. 30 kr. ausmacht. Dieser Betrag ist auf 4000 fl. abgerundet worden und ist den Genannten bekanntgegeben worden, dass sie den Baugrund in einer Area von 45·75 m² und den Straßengrund in einer solchen von 276·36 m² um den Pauschalbetrag von 4000 fl. werben können.

Es ist nun Herr Nicolai erschienen und hat anfangs gesagt, dass ihm dieser Preis zu hoch sei, er müsse sich diesbezüglich noch mit seiner Gattin, welche Theilnehmerin ist, berathen. Nach einigen Tagen hat er nun die Erklärung schriftlich für sich und seine Frau abgegeben, dass er mit dem Betrage von 4000 fl. einverstanden sei. Es wird auch hier vom Bauamte in einer Calculation ausgeführt, dass dieser Betrag nicht ein zu hoch gegriffener ist, indem auch auf die Werterhöhung Rücksicht genommen werden muss, welche seit der Zeit, als Nicolai diesen Platz besitzt, dort eingetreten ist. Da der Betrag von 4000 fl. gewiss ein angemessener ist und nachdem der Betreffende sich mit demselben einverstanden erklärt hat, glaube ich, dass keine bedeutenden Einwendungen zu erheben sein werden und ersuche, diesem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Nachdem sich der Käufer einverstanden erklärt hat, den Betrag zu bezahlen, kann ich naturgemäß nichts dagegen haben. Ich möchte mir aber erlauben, hier auf etwas aufmerksam zu machen. Sehen Sie, so wird die Bauthätigkeit gefördert! Der Mann braucht 45¾ m² Grund zur Arrondierung seines Baues, muss aber sechsmal so viel Straßengrund zu 8 fl. per Quadratmeter einlösen und sofort wieder an die Commune abtreten. Dem Mann kommt ein Quadratmeter nahezu auf 100 fl. Nun bedenken Sie, dass in diesen Häusern vielleicht erst in zwei, drei Jahren die Hausherren das Wasser werden einführen können, während in den Häusern vis-à-vis das Wasser jederzeit nach Bedarf zur Verfügung steht. Wenn man den Leuten, welche bauen wollen, den Platz so theuer verkauft, so wird die Baulust damit nicht gefördert. Wenn sie es zahlen, ist es gut, aber man müsste dann auf die anderen Rücksicht nehmen. Der Mann ist draußen am Liniengraben und doch kommt ihm der Grund auf 100 fl., während vier Häuser weiter hinein die Herren Bauunternehmer Luckeneder und Miserowsky den Quadratmeter um 61 fl. gekauft haben. Diese müssten keinen Straßengrund abtreten; da es gegen den Alsbach geht, haben sie auch keinen Hof und verbauen alles, und bedenken Sie, wie billig diese gegen jenen gekauft haben. Wenn der Stadtrath es für recht findet, dass der Mann für die verwendeten 45 m² 4000 fl. bezahlt, so hätten die Herren mindestens 100 fl. zahlen müssen, weil es auch ein großer Vortheil ist, jetzt schon das Wasser in den Häusern zu haben. Das Haus, um welches es sich handelt, liegt in einer Straße, die parallel mit der Gürtelstraße läuft, und zwar auf der der Stadt zu gelegenen Seite.

Wir haben vorige Woche über ein solches Stück in Fünfhaus beim Lerchenfelder Friedhof hier Beschluss gefasst und wir verkauften damals den Grund um 14 fl. 14 kr. per Quadratmeter. Der Grund liegt doch auch parallel mit dem Gürtel.

Nun erlaube ich mir aber doch die Frage zu stellen, wie das der Stadtrath eigentlich calculiert. Beides ist parallel neben dem Gürtel, nur ist das eine herinnen und das andere draußen; der eine zahlt für den Quadratmeter beinahe 100 fl., dem anderen verkauft man's um 14 fl. Es wird also mit ungleichem Maße gemessen. Da möchte ich doch bitten, dass die Herren ein bisschen darauf Rücksicht nehmen, ob jemand den Grund ausnützen kann, damit man die Leute, die factisch etwas unternehmen möchten, nicht zwingt, Sachen zu bezahlen, von denen sie keinen Nutzen haben können. Das ist kein einzelner Fall. In Hernals soll ein Mann, wie mir erzählt wird, gesonnen sein, am Gürtel zu bauen. Nun ist dort ein größerer Platz, und man verlangt von ihm, er solle rückwärts eine Gasse davon abtreten. Wenn es das Baugesetz so vorschreibt, so habe ich nichts dagegen; aber solchen Leuten sollte man nicht so viele Schwierigkeiten machen. Wenn einer etwas erwerben will, um zu arrondieren, so soll man darauf Rücksicht nehmen, wie theuer ihm das, was sein Eigenthum bleibt, kommt. Beim Rathhaus ist voriges Jahr ein Grund mit 110 fl. verkauft worden.

Diese Straße liegt draußen am Gürtel, der Betreffende hat kein Wasser, kurz, er ist eben draußen. Und dem kommt es auch auf 100 fl. Darauf sollte man doch ein wenig Rücksicht nehmen. Nun habe ich noch etwas zu bemerken. (Gelächter rechts.) Nun, wenn die Herren drüben (rechts) lachen, so kann ich nichts dafür; vielleicht denken die Herren weniger, ich denke aber über die Sache. Derjenige, der hier um 110 fl. gekauft hat, hat die 30jährige Steuerfreiheit, der draußen hat aber nur eine 12jährige; so also fördert man die Bauunternehmung.

Referent: Ich möchte diesen Bemerkungen doch etwas entgegenstellen.

Dieser Grund, der den Eheleuten Nicolai gehört, Einl.-Zahl 866, wurde seinerzeit gekauft, wie er noch eine unvollständige

Baustelle war. Der Käufer wusste, dass er noch zur Verbauung einen Theil fremden Gutes wird dazu kaufen müssen. Infolge dessen ist der ganze Preis dieser Parcelle gewiss ein geringerer, als bei einer vollkommen arrondierten Baustelle, die bereits mit ihren Gassenfluchten an die Straße grenzt. Er hat die Baustelle seinerzeit gekauft, 100° um 5005 fl., d. h. er hat damals 14 fl. für eine Quadratklafter gezahlt, schon aus dem Grunde, weil er wusste, dass er noch einen Theil erwerben muss. Das ist die sogenannte Werterhöhung. Da muss man beides zusammen calculieren. Man kann da nicht eines herausgreifen und sagen, man verkauft ihm einen Grund um 35 fl. oder 86 fl. per Quadratmeter. So kann man das nicht nehmen. Der ursprüngliche Wert einer unvollständigen Baustelle ist ein viel geringerer — das zeigt der Kaufpreis, um den er sie erworben hat — als der einer Baustelle, die bereits an eine Straße grenzt. So hat auch der erwähnte Herr Miserowsky 61 fl. per Quadratmeter gezahlt, aber für den ganzen Grund, weil er schon an die Straße grenzt. Wenn Sie 61 fl. mit der Fläche A multiplicieren, so haben Sie 61 A als Kaufpreis. Aber hier können Sie nicht sagen, er hat den Grund um den Preis B, also Bmal soviel Quadratmeter gekauft. Das kann man hier nicht sagen, weil das zwei Dinge sind, die getrennt werden müssen. Er hat seinerzeit einen unvollständigen Baugrund mit bedeutend geringerem Preise gekauft, weil er wusste, er müsse den Grund arrondieren. Jetzt kommt die Arrondierung, er muss wieder zahlen, und wenn Sie das berechnen, so kommt noch immer nicht so viel heraus wie bei Herrn Miserowsky. Man darf also nicht einzelne Theile herausgreifen und mit ihnen calculieren; man muss das Ganze ins Auge fassen und dann kommt man gewiss zu einem günstigen Resultate. Ich ersuche also um die Annahme.

Gem.-Rath Jedlička: Der Herr Referent sagt ganz richtig, dass der Betreffende den Grund billiger gekauft hat; das ist doch naturgemäß. Es kann doch derjenige, der einen Grund kauft, der an den Linienwallgräben liegt, der schon 15 Jahre sein Eigenthum ist, ihm aber keinen Kreuzer trägt, nicht so theuer kaufen als jetzt, wo dort schon eine Straße geht. Das ist nicht vielleicht aus dem Grunde geschehen, dass der frühere Verkäufer darauf Rücksicht genommen hatte, dass er ihn heute theuerer bezahlen muss. Wenn man ihm also schon den Grund um einen hohen Preis verkaufen will, so soll man nicht andererseits die Gründe um 14 fl. 14 kr. verkaufen. Das ist meine Meinung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 93 Herren Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand in die Höhe zu heben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Dem Ansuchen des Alois und der Clara Nicolai um käufliche Überlassung des an ihre Baustelle Cat.-Parc. 5/10, Einl.-Z. 866 in Währing, XVIII. Bezirk, angrenzenden, zur Arrondierung dieser Baustelle erforderlichen Theiles der Cat.-Parc. 547/1 a b c d im Ausmaße von 45·75 m² um den Pauschalbetrag von 4000 fl. wird unter der Bedingung Folge gegeben, dass der Theil a b e f g h d aus der Linienwall-Einlage abgeschrieben und als Straßengrund in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen und jener Theil der Cat.-Parc. 547/7, welcher in die Lustkandlgasse fällt, unentgeltlich als Straßengrund an die Gemeinde Wien abgetreten werde.

29. Referent Gem.-Rath Müller: Ich habe weiters über ein Stück zu referieren, welches ebenfalls eine qualificierte Majorität erfordert, und zwar zur Zahl 205. Ich habe schon die Ehre gehabt, dieses Referat hier zu erstatten, und betrifft dasselbe den Verkauf von Gründen in der Baumgartener Realität. Es ist damals diese Angelegenheit vertagt worden, weil ein anderes dringenderes Referat auf der Tagesordnung war, und dann aus dem Grunde, weil einzelne Herren Aufklärungen über gewisse Fragen verlangt haben, und zwar über die Frage des Preises und über die Frage, was auf diesen Gründen von Seite der n.-ö. Statthalterei gebaut werden soll. Ich werde daher nur kurz recapitulieren.

Die Gründe, um die es sich handelt, liegen an der westlichen Seite der Baumgartener Realität, unterhalb des öffentlichen Parkes und oberhalb der Westbahn. Sie haben ein Ausmaß von 6746·16m². Es sind die Preise erhoben worden, welche für den Quadratmeter dort erzielt worden sind, und es ist damals im Referate gesagt worden, dass für den Quadratmeter zwischen 1 fl. 66 kr. und 3 fl., je nach der Lage der betreffenden Realität, erzielt worden ist. In Berücksichtigung des Umstandes, dass eine ganze Baugruppe zum Verkaufe gelangt, und dass auf derselben, wie die Statthalterei mitgetheilt hat, ein Haus zu wohlthätigen Zwecken erbaut werden soll, hat das Bauamt beantragt, man möge einen Einheitspreis von 1 fl. 50 kr. fixieren. Der Magistrat hat einen solchen mit 1 fl. 70 kr. angegeben. Der Stadtrath hat sich jedoch diesen beiden Preisen nicht angeschlossen und hat einen Preis von 2 fl. festgesetzt, und lautet auch der Antrag dahin, dass man diese Gründe um den Betrag von 2 fl. per Quadratmeter verkaufen soll.

Bezüglich des Zweckes ist ein Zweifel hier erhoben worden und es wurde von Seite des Präsidiums an die n.-ö. Statthalterei eine Zuschrift gerichtet, man möge bekanntgeben, was eigentlich auf dieser Realität gebaut werden soll. Diesbezüglich ist ein Schreiben zur Z. 41949 vom 22. Juli 1893 eingelangt. In demselben heißt es (liest):

„Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 14. v. M., Z. 6483, wird Euer Hochwohlgeboren bekanntgegeben, dass die Erwerbung der in dem h. o. Erlasse vom 15. August 1892, Z. 51384, erwähnten Parcellen der Baumgartener Schloßpark-Realität für die Erbauung eines neuen Blinden-Institutes, eventuell eines Taubstummen-Institutes oder einer Waisenanstalt in Aussicht genommen wurde, wobei auch eine Combination zweier solcher Humanitätsanstalten unter Zuziehung weiterer Grundparcellen platzgreifen könnte.

Da nun bald ein ganzes Jahr, welches für die weiteren Verhandlungen, eventuell für die Verbauung der in Rede stehenden Baugründe sehr wertvoll gewesen wäre, vergangen ist, ohne dass von der Gemeinde Wien die gewünschte Auskunft erlangt worden wäre, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren um die gefällige Veranlassung der endlichen Erledigung dieser Angelegenheit. Dieselbe erscheint umso wichtiger, da es sich, wie Euer Hochwohlgeboren schon mündlich angedeutet, und auch im h. o. Erlasse vom 11. August 1892, Z. 58632, bereits aufgeklärt wurde, um die Unterbringung von Humanitätsanstalten handelt und die Statthalterei für den Fall, als die Gemeinde Wien in Verkaufsunter-

handlungen auf die in Rede stehenden Baugründe mit der Statthalterei einzutreten etwa nicht gewillt sein sollte, solche Verhandlungen nach anderer Richtung hin, welche einen schnelleren Erfolg gewärtigen lassen, einzuleiten beabsichtigt."

Das ist die Note der Statthalterei, das heißt, sie urgiert in einem etwas dringlichen Tone ihr Ansuchen. Soviel über den Zweck; ich glaube, dass ich mich auf das berufen kann, was ich gesagt habe. Ich habe die vollkommene Überzeugung, dass dort wirklich ein humanitäres Institut gebaut werden soll, welches gewiss nur im Interesse der dortigen Gegend, der Gemeinde gelegen ist. Nun möchte ich mir erlauben, noch bezüglich des Preises Folgendes zu erwähnen: Es ist an das Stadtbauamt das Ersuchen gestellt worden, über die Preise und Preisverhältnisse und den Kaufpreis der Baumgartener Realität Erhebungen zu pflegen und dieselben mitzutheilen. Es wird vielleicht interessant sein, endlich einmal zu sehen und zu wissen, wie die Realität gekauft, und wie sich der einzelne Preis per Quadratmeter stellt. Es wird hier Folgendes berichtet (liest):

Dem vorstehenden Auftrage entsprechend berichtet das Stadtbauamt Folgendes:

Laut Kaufvertrag vom 17. Mai 1890, Z. 12462, wurde die ganze Schlossrealität in Baumgarten inclusive Inventar gekauft um . . . . . 180.000 fl. — kr.
hievon ab für bewegliches Inventar (Möbel-Einrichtung 2c.) . . . . . 5.614 „ 95 „
bleibt Kaufpreis für die Realität . . . . . 174.385 fl. 05 kr.
Hievon ist auszuscheiden:
1. der Wert des Schlossgebäudes ohne Grundarea auf Parcelle Nr. 2 mit . . 19.695 fl. — kr.
2. der Wert des Nebengebäudes ohne Grundarea auf Parcelle Nr. 1 mit . . 6.735 „ — „
zusammen mit . . . . . 26.430 „ — „
so dass für den reinen Grundcomplex ein Kaufpreis von . . . . . 147.955 fl. 05 kr. gezahlt wurde.

Das ganze Areale betrug 127.332·65 m²
welches nach Abzug des Straßengrundes mit . . . 18.342·45 m²
für den Baugrund ein Ausmass von . . . . . 108.990·20 m²
ergibt.

Rechnet man zu dem Kostenpreis per . . . . . 147.955 fl. 05 kr.
die dreijährigen 4percentigen Intercalarzinsen mit . . . 17.754 „ 60 „
so würden die heutigen Kosten des ganzen Areales, wenn keine Verkäufe stattgefunden hätten . . . . . 165.709 fl. 65 kr.
und sohin der eigene Durchschnittskostenpreis per Quadratmeter am heutigen Tage 1 fl. 52 kr. betragen.

Nachdem jedoch 11.884·13 m² um den Gesammtpreis per 23.643 fl. 65 kr. bereits verkauft worden sind, wobei sich der Durchschnittspreis per Quadratmeter auf 2 fl. stellt, so bleiben noch 97.105·9 m² mit dem Gesammtkostenpreis von 142.066 fl. und stellt sich somit der Quadratmeter am heutigen Tage auf den eigenen Kostenpreis von 1 fl. 46 kr.

Wenn der Gemeinderath nun nach dem Antrage des Stadtrathes diesen Grund um 2 fl. verkauft, so ist das eine Wertsteigerung von circa 37 Percent. (Ruf: Falsche Berechnung!) Ich bitte, das ist keine falsche Berechnung, das sind ganz richtige Daten. Wenn man ein derartiges Geschäft einem Privaten unterbreitet, dann zweifle ich keinen Augenblick, dass er es machen wird.

Nachdem auch meiner Ansicht nach die Frage bezüglich des Preises gelöst ist, und man über die Anlage des zu erbauenden Gebäudes nach der Zuschrift der Statthalterei, wie ich mir erlaubt habe, sie vorzulesen, vollkommen klar ist und nachdem es gewiss für die Gemeinde von Wert ist, dass sie gleich einen größeren Theil des Grundes veräußert, welchen sie dort besitzt und welchen sie gewiss nur dazu gekauft hat, um ihn zu verkaufen und nicht deshalb, damit er als Einlage im Grundbuche figuriert, so ist das immerhin berücksichtigenswert. Ich glaube daher, den Antrag des Stadtrathes Ihnen empfehlen zu sollen, umsomehr, als bezüglich des Hauses, welches dort gebaut werden soll, die Sache noch dadurch verclausuliert ist, dass vorerst der Plan vorzulegen ist, und wenn der Stadtrath denselben genehmigt hat, wird erst der Bauconsens ertheilt. Es wird auch auf diese Realität die Servitut, dass diese Anstalt für humanitäre Zwecke bestimmt ist, eingetragen. Ich ersuche nun um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, dass dieser Gegenstand in der Sitzung des Gemeinderathes vom 13. Juni 1893 bereits in Berathung gestanden hat, und dass in dieser Sitzung über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Boschan Schluss der Debatte angenommen wurde.

Zum Worte sind gemeldet die Herren Gem.-Räthe Brauneiß, Dr. Klotzberg, Rosenstingl, Taubler, Frauenberger, Jedlička, Dr. Geßmann, Weitmann, Steiner, Ferd. Mayer und v. Götz.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Dies ist eine Angelegenheit, welche nicht so zwischen Thür und Angel im Handumdrehen erledigt werden kann. Diese Angelegenheit muss ernstlich erwogen und besprochen werden; es ist aber jetzt die Zeit ziemlich vorgerückt und es ist nicht mehr möglich, dieses Referat heute gründlich zu erledigen. Ich stelle daher den Antrag, dass dieses Referat von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung verhandelt werde. Ich stelle also den Antrag auf Vertagung dieses Referates bis zur nächsten Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht der Herr Referent zur Vertagung das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, über den Antrag auf Vertagung hat nur noch der Herr Referent das Wort, dann ist zur Abstimmung zu schreiten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das weiß ich schon, aber ich habe um das Wort zur Geschäftsordnung ersucht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Jetzt ist der Antrag auf Vertagung in Verhandlung und da hat nur der Herr Referent das Wort. Haben Herr Referent eine Bemerkung zu machen?

Referent: Ich möchte doch die Herren ersuchen, die Sache nicht zu vertagen, und zwar aus folgendem Grunde:

Ich bin vollkommen überzeugt, dass sich die Herren über diesen Gegenstand bereits vollkommen klar sind; er war schon einmal auf der Tagesordnung und es ist darüber über eine halbe Stunde debattiert worden.

Jeder der Herren kennt also diese Angelegenheit ganz genau und hat sich bereits vollkommen seine Meinung gebildet, wie er stimmen und ob er zum Verkauf einrathen soll oder nicht.

Weiters möchte ich bemerken, dass der Herr Statthalter bereits mit einer Note vom 22. Juli d. J. die Sache urgiert hat, in wirklich dringendem Tone und mit Recht. (Rufe: Das wissen wir!) Wenn die Herren sagen, das wissen wir, so gilt dies umsomehr. Ich kann Sie daher nur bitten, vielleicht Generalredner zu wählen (Widerspruch links), aber die Sache ist gewiss schon vollkommen besprochen worden und ich kann mir daher nicht denken, dass es nothwendig ist, sie zu vertagen. Ich bitte dies also nicht zu thun.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Frauenberger hat den Antrag auf Vertagung bis zur nächsten Sitzung gestellt. Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir deswegen das Wort erbeten, weil ich es merkwürdig finde, dass hier in öffentlicher Sitzung Daten vorgebracht werden, welche das Geschäft, welches eventuell zwischen der Gemeinde Wien und der Statthalterei abzuschließen ist, außerordentlich zu unserem Nachtheile beeinflussen können. Es wäre nach meiner Meinung Sache des Präsidiums gewesen, darauf zu sehen, dass solche Daten nicht in öffentlicher Sitzung vorgebracht werden. Solche Dinge gehören in die vertrauliche Sitzung. Ich weiß zwar sehr gut, dass auch aus der vertraulichen Sitzung ausgeschwätzt wird, aber wenn es geschieht, so geschieht es doch gegen das Recht, könnte ich sagen, und es wäre daher zweckmäßig gewesen, nicht in dieser Weise vorzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss darauf erwidern, dass das Präsidium erstens nicht wissen kann, was der Referent sagen wird — das ist unmöglich — andererseits bin ich nicht der Meinung, dass der Referent Bemerkungen gemacht hat, welche der Gemeinde nachtheilig sind, und endlich verweise ich darauf, wie schwer es ist, eine vertrauliche Verhandlung bei irgend einem Gegenstande durchzusetzen, denn gerade die Herren dieser Seite (links) sind es, welche in allen Fällen auf Öffentlichkeit der Verhandlung dringen.

30. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich bitte noch ein 92er Stück; Zahl 62. Es handelt sich um den Verkauf einer Baustelle an der Ecke der Fluchtgasse und Bleichergasse.

Diese Realität ist seinerzeit von der Gemeinde erworben worden, und zwar zu dem Zwecke, um die Bleichergasse durchzuführen, und die Canalisierung, welche hier nothwendig war, umsomehr als der rückwärts gelegene Theil sehr rasch verbaut wurde, durchzuführen. Es ist nun ein Theil dieser Realität übrig geblieben, welcher zum Verkaufe kommen soll. Ich erlaube mir nun folgende Daten mitzutheilen, ich muss wieder auf Daten zurückgreifen, sonst können sich die Herren nicht orientieren; wenn diese aber vielleicht den Herren nicht angenehm sind oder die Gemeinde compromittieren, so müssen sie in der vertraulichen Sitzung mitgetheilt werden.

Ich erwähne nur, dass der ursprüngliche Grund ein Ausmaß von 419·98 m² gehabt hat. Derselbe ist um einen Betrag von über 18.000 fl. gekauft worden. Es sind mehrere Anbote um 38, 42 und 43 fl. gemacht worden. Nun ist ein Anbot gemacht worden von Seite eines Herrn Baumeisters Spilka mit 53 fl., was einen Gesammtbetrag von 16.000 fl. in sich schließt.

Wenn man nun berechnet, was der Gemeinde eventuell der Straßengrund kostet, unter Zugrundelegung von 53 fl. per Quadratmeter, so findet man, das die Gemeinde diesen Straßengrund auf ziemlich billige Weise erhält. Es ist der Preis von 53 fl. für diese Gegend gewiss ein bedeutender, und die Herren wissen, dass auch ein Gesuch lauft, nach welchem der Betreffende nicht mehr viel Lust hat, auf diesen Grund zu reflectieren.

Ich kann daher den Herren nur empfehlen, dass dieser Grund um den Betrag von 53 fl. per Quadratmeter verkauft werde und ersuche, den Antrag des Stadtrathes, welchen ich zu Zahl 62 vorlegte, zu genehmigen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Um nicht unnöthig Zeit zu verlieren, bitte ich, die Auszählung des Hauses vorzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist keine Veranlassung dazu da, da das Stück noch nicht zur Abstimmung kommt.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin überzeugt, dass wir nicht 92 sind, bezweifle auch, dass 46 sind. (Oho-Rufe!)

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe auch dieselbe Frage stellen wollen und habe aus den Ausführungen des Herrn Referenten nicht entnommen, ob es ein Stück mit der qualificierten Majorität von 92 ist oder nicht. (Referent: Ja, ein 92er Stück!) Dann halte ich es nach der Geschäftsordnung für vollkommen unzulässig, ein Stück, wozu die Anwesenheit von 92 nothwendig ist, in der Versammlung referieren zu lassen, wo auf den ersten Blick zu sehen ist, dass die nothwendige Zahl nicht vorhanden ist. (Rufe links: So ist es!) Ich bin nicht der Meinung, dass während der ganzen Debatte und des Vortrages eines solchen Stückes 92 anwesend zu sein brauchen, das wäre ein Rigorismus. Ich bemerke dabei noch, dass das eigentlich nur den Schein erwecken würde — ich glaube, dass der Vorsitzende den Schein nicht auf sich laden will oder diese Absicht hat — dass es aber den Schein erwecken würde, bei nicht hiezu beschlussfähigem Hause die Nichtbeschlussfähigkeit zu constatieren und sofort zu ermöglichen, dass das Stück in der nächsten 70er Sitzung vorgebracht werde. Ich glaube nicht, dass das die Absicht des Präsidiums ist und ich glaube, dass es diese seine Nichtabsicht dadurch bethätigen soll, dass es dieses Stück gegenwärtig, bevor noch zur Abstimmung geschritten wird, von der Tagesordnung zurückzieht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss darauf Folgendes bemerken: Eine solche Auslegung des Gesetzes, wie sie der Herr Vorredner macht, ist nicht möglich.

Ich bitte die verehrte Versammlung, zu hören, wie das Gesetz vom 20. März lautet (liest):

„Wenn es sich aber um eine der im § 52 unter lit. i und l angeführten Verwaltungsangelegenheiten, beziehungsweise um solche Angelegenheiten handelt, welche nach § 52, lit. k, der Bewilligung durch ein Landesgesetz bedürfen, ist zur Beschlussfassung die Anwesenheit von wenigstens 92 seiner Mitglieder erforderlich."

Zur Beschlussfassung sind also 92 Mitglieder erforderlich. Jetzt kommt aber der entscheidende Wortlaut (liest):

„Wird die Erledigung einer der angeführten Verwaltungsangelegenheiten dadurch vereitelt, dass bei der Abstimmung weniger als 92 Gemeinderathsmitglieder anwesend sind . . .", also bei der Abstimmung.

Der Herr Vorredner macht einen Unterschied zwischen dem Beginn und der Abstimmung einerseits und der Dauer der Verhandlung andererseits. Das geht nicht, das kann ich nicht thun. Die Versammlung hat die Sache dadurch in der Hand, dass der Antrag auf Vertagung gestellt wird. Wenn Sie das thun, so ist kein Anstand, dass die Verhandlung vertagt werde und das nächstemal zur Verhandlung kommt. Ich kann aber nichts anderes thun, als das Gesetz auslegen, wie es wörtlich lautet, nämlich (liest):

„Wird die Erledigung einer der angeführten Verwaltungsangelegenheiten dadurch vereitelt, dass bei der Abstimmung weniger als 92 Gemeinderathsmitglieder anwesend sind, so sind sämmtliche Gemeinderathsmitglieder zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen u. s. w."

Also, meine Herren, wenn Sie einen Vertagungs-Antrag stellen, so werde ich denselben zur Abstimmung bringen. Ich kann aber nicht die Folgen des Gesetzes vom 20. März 1893 aus Thatsachen folgern, welche im Gesetze nicht angeführt sind, das kann ich ex praesidio nicht thun.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich muss sagen, dass ich diese Auslegung nicht theile, denn die Abstimmung kann nur nach der Auszählung vorgenommen werden. Es könnte also, wenn die Auszählung nicht bei Beginn der Verhandlung vorgenommen wird, in jedem Falle constatiert werden, dass 92 Gemeinderäthe anwesend sind. Der Vorsitzende lässt bei 80 Anwesenden anfangen, es braucht nicht gezählt zu werden, wie viel da sind; dann kommt die Abstimmung, es wird constatiert, dass nur 80 da sind, 92 sind nicht nothwendig; das Stück genießt also sofort das Privilegium des Paragraphen. Das ist nicht die Absicht des Gesetzes, und um constatieren zu können, ob bei der Abstimmung 92 noch anwesend sind, muss die Anwesenheit dieser 92 bei Beginn der betreffenden Verhandlung festgestellt werden. Dann können die Herren sich so lange entfernen, bis es zur Abstimmung kommt. Das ist überall in der Welt, in allen Versammlungen. Man nagelt die Herren nicht an den Sitz an. Übrigens bemerke ich, dass für meine Ansicht eine mehr als dreißigjährige Praxis spricht. Wenn im früheren Gemeinderathe ein sogenanntes qualificiertes Stück vorgekommen ist, so ist, bevor das betreffende Stück in Verhandlung genommen wurde, die Auszählung vorgenommen worden, und erst, wenn die Auszählung die Anwesenheit von — damals — 80 Mitgliedern constatiert hat, ist das Stück in Verhandlung genommen worden. In gleicher Weise müsste es auch jetzt geschehen.

Um aber der Anschauung des Vorsitzenden zu entsprechen, beantrage ich die Vertagung des Gegenstandes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht der Herr Referent zum Vertagungs-Antrage zu sprechen? (Derselbe verzichtet.) Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage auf Vertagung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Trotzdem heute eine ganz genaue, präcise Tagesordnung vorlag, auf der so viele 92er Stücke verzeichnet waren, haben es von 138 Gemeinderäthen doch nur 98 für opportun erachtet, hier zu erscheinen. Jetzt sind diese Geschäftsstücke noch nicht erledigt, und eine beträchtliche Anzahl der Herren hat sich schon entfernt und dadurch die weitere Verhandlung unmöglich gemacht. Ich beantrage aus diesem Grunde, dass die Namen verlesen werden, um zu constatieren, wer sich entfernt und auf diese Weise die Erledigung der Geschäfte unmöglich gemacht hat. (Ruf rechts: Warum nicht die, die überhaupt nicht da sind?!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte also einen der Herren Schriftführer, mit der Verlesung zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann wird die Anwesenheit folgender Gemeinderäthe constatiert: die Herren Gem.-Räthe: Beutnitz, Büsch, Buschan, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Dolainski, Dürbek, Eigner, Erndt, Frauenberger, Fuchs, Gaugusch, Dr. Geßmann, Geyer, Gfroner, Gierster, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Herrdegen, Dr. Huber, Jedlička, Kaiser, Dr. Klotzberg, Dr. Kupka, Lang, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, K. M. Mayer, Meißl, Dr. Mittler, Josef Müller, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Dr. Prockisch, Purscht, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rosenstingl, Schenzel, Schneeweiß, Schneiderhan, Schreuckh, Stehlik, Strobach, Taubler, Tischler, Trambauer, Vaugoin, Dr. Vogler, Weitmann, Vincenz Wessely, Winter, Wünsch, Ziegelwanger, Dr. Zimmermann.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Sitzung beantragt. Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; der Antrag ist angenommen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 24. October 1893.
Mittwoch, den 25. October 1893.
Donnerstag, den 26. October 1893.
Freitag, den 27. October 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
v. Götz,	Noske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.
Meißl,	

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Ritt. v. Neumann, Dr. Stenzl.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

Die St.-R. Müller, Dr. Lueger und Boschan entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Sitzung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

Die St.-R. Dr. Stenzl und Ritt. v. Neumann entschuldigen gleichfalls ihr Fernbleiben. (Zur Kenntnis.)

(6862.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Dr. Heinrich Freih. v. Haerdtl um Refundierung der seinerzeit eingezahlten Sanitätsfondstaxe für das aufgelassene Grab, beziehungsweise die Gruft der daraus exhumierten Leichen Johann und Elise Schwarz und Georg Ritt. v. Schwarz und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(6958.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Henriette Mayreder um Genehmigung der Zusammenlegung zweier Einzelgräber im Central-Friedhofe und der Einfassung derselben und beantragt, diesem Ansuchen stattzugeben. (Angenommen.)

St.-R. Wurm beantragt, es sei der Magistrat anzuweisen, darüber zu berichten, ob es nicht zweckmäßig sei, dass bei Gräbern, bei denen eine untermauerte Einfassung in Anwendung gebracht wird, eine höhere Gebür verlangt werden solle. (Angenommen.)

(6932.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des George Niemann noe. Fr. Sueß um principielle Genehmigung zur Aufstellung eines Monumentes auf einer noch zu wählenden Stelle im Hietzinger Friedhofe und beantragt:

Es sei die Errichtung eines Monumentes nach den vorgelegten Plänen auf einem erst zu wählenden Gruftplatze principiell zu genehmigen, wobei bedungen wird, dass die Partei die hiefür erforderlichen Gruftplätze oder fertigen Grüfte am Hietzinger Friedhofe erwirbt. (Angenommen.)

(6930.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach neun Parteien aus dem XI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu genehmigen. (Angenommen.)

(6882.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Dominik Frank im XIII. Bezirke um Bürgerrechtsverleihung und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(6960.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung der Bahngasse im XIII. Bezirke, Baumgarten, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes. (Angenommen.)

(7050.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für den Canalbau in der Effingergasse im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes und die Vergebung der Arbeiten im Wege einer beschränkten Offertverhandlung unter Zuziehung des August Titz, Anton und Heinrich Sikora, Eduard Rzehaczek und M. Nella & Neffe, sowie die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXVII 1 b in der Höhe des Erfordernisses per 8552 fl. 32 kr.

(Angenommen; bezüglich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(6418.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde in Betreff des Baugesuches der Wiener Tramway-Gesellschaft für ein Stall- und Futterdepot im X. Bezirke, Simmeringerstraße, Remise, und beantragt die Einbringung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Während der Verhandlung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(6817.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Franz Bock gegen den Stadtraths-Beschluss vom 23. Februar 1893, Z. 954, puncto Löschung der auf der Parc. 801/51, Einl.-Z. 2258, in Ottakring einverleibten Baubeschränkung und beantragt, dieser Vorstellung unter Hinweis auf dessen den Thatsachen und dem Gesetze entsprechenden Gründen keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(6430.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Breitensee, XIII. Bezirk, um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebüren für die Häuser Nr. 10 Kendlergasse und Nr. 6 Schulgasse in Breitensee, XIII. Bezirk, und beantragt, die Ermäßigung auf die Hälfte des gesetzmäßigen Betrages von je 254 fl. 40 kr., also auf je 127 fl. 20 kr., zusammen auf 254 fl. 40 kr., mit Rücksicht auf die gemeinnützige Wirksamkeit des ansuchenden Vereines. (Angenommen.)

(5943.) **Derselbe** referiert über den Canaleinmündungsgebüren-Rückstand des Michael Stierling und beantragt, den mit dem Genannten geschlossenen Vergleich ddto. 19. Juni 1893 zu genehmigen und die Abschreibung des Theilbetrages per 40 fl. von der bei der bestandenen Gemeinde Penzing in Vorschreibung gestandenen, für die Häuser C.-Nr. 516, 517 und 518 in Penzing aushaftenden restlichen Canaleinmündungsgebür per 300 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(5968.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Magistratsbericht in Betreff des Ansuchens der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür für das Betriebsetablissement Breitensee, Hütteldorferstraße Nr. 36, und beantragt, die Gebür auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 16. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, von dem Betrage von 1603 fl. 80 kr. auf 1373 fl. 10 kr. zu ermäßigen. (Angenommen.)

(6605.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob und der Theresia Palecek um Rückvergütung der für das Haus Nr. 9 der Constantingasse im XVI. Bezirke eingezahlten Canaleinmündungsgebür per 125 fl. 42 kr. und um Löschung des als Rückstand vorgeschriebenen Betrages per 75 fl. und beantragt die Rückvergütung, beziehungsweise die Abschreibung der obigen Beträge. (Angenommen.)

(6602.) **Derselbe** referiert über die Vorstellungen der k. k. Theresianischen Akademie und des Freiherrn Nathaniel v. Rothschild puncto Trottoirumänderung anlässlich der Neupflasterung in der Alleegasse im IV. Bezirke und beantragt, von der Ausführung des infolge Stadtraths-Beschlusses vom 15. Juli d. J., Z. 4876, erlassenen Magistrats-Auftrages vom 31. Juli d. J., Z. 63414, in Hinsicht auf diese Vorstellungen Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(4894.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Vermögensverwaltung des Herzogs von Cumberland gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität in Penzing, Hauptstraße 1 im XIII. Bezirke, und beantragt, dieser als Recurs eingebrachten Vorstellung insofern stattzugeben, dass auf Grund der §§ 3 und 5 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, die mit 3744 fl. 60 kr. bemessene Gebür auf 2808 fl. 15 kr. herabgesetzt werde.

Hiebei werde jedoch im Sinne des § 6 des gedachten Gesetzes im Falle einer weiteren Verbauung der Realität Consc.-Nr. und Einl.-Z. 1, Grundbuch Penzing, die Erhöhung der Gebür für die

dermalen einverbauten Fronten von 6 fl. auf 12 fl. für je 1 m vorbehalten. (Angenommen.)

(4618.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Wiener Tramway-Gesellschaft gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für ihre Realität in der Pfarrgasse in Penzing im XIII. Bezirke.

Referent beantragt unter Zugrundelegung der Ausführungen des St.-R. Dr. Lueger, diese Vorstellung, nachdem der Beschluss des Stadtrathes vom 17. November 1891, Z. 2709, auf Grund dessen die Canaleinmündungsgebür mit 3532 fl. bemessen wurde, in Rechtskraft erwachsen sei, als gesetzwidrig zurückzuweisen.

Gleichzeitig werde jedoch auf Grund des Gesetzes vom 19. Jänner 1891, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, die Canaleinmündungsgebür auf 3014 fl. 10 kr. ermäßigt. (Angenommen.)

(6842.) **Derselbe** referiert über die Dienstesenthebung des Maschinenwärters Sebastian Burlefinger und des Heizergehilfen Matthias Langbauer der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung um Bewilligung einer Gnadengabe für die Genannten und Neuaufnahme eines Aufsehergehilfen.

Referent beantragt, dem Maschinenwärter II. Classe Sebastian Burlefinger eine Gnadengabe von 400 fl. jährlich und dem Heizergehilfen Matthias Langbauer eine Gnadengabe von 300 fl. jährlich, vom Tage der Dienstesenthebung angefangen, zu bewilligen, weiters den Magistrat zur Aufnahme eines Aufsehergehilfen mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr., der vorgeschriebenen Montur und unter Zuweisung der vom bisherigen Hausaufseher innegehabten Naturalwohnung zu ermächtigen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat zu beauftragen, vorerst darüber zu berichten, ob die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung noch fernerhin in betriebsfähigem Stande zu erhalten sei.

Referenten-Antrag bezüglich der Gnadengaben angenommen; Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(Rücksichtlich der Gnadengaben an den Gemeinderath.)

(5662.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Simon Michael Johann, Scontist, und

Sagner Hubert, Geschäftsdiener. (Angenommen.)

(1630.) **Derselbe** referiert über 23 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Spurny Jakob, Schuhmachergehilfe;

Ederer Franz, Milchmeier und Hausbesitzer;

Merta Josef, Tischlermeister;

Hrdy Franz, Schuhmachermeister und Hausbesitzer;

Hoydn Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Freisinger Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer;

Bendl Johann, Laternanzünder der Imperial-Continental-Gas-Association;

Tuček Alois, Eisenarbeiter;

Schuster Johann, Milchmeier;

Krupicka Josef, Werkführer;

Macoun Karl, Modelltischlergehilfe;

Kienast Johann, Drechslergehilfe;

Dvořak Johann, Schuhmachermeister;

Sitterbach Josef, Schuhmachermeister;

Maly Franz, Posamentierer;

Lachmann Josef, Fragner;

Kroneš Franz, Metallschleifermeister;

Bartl Anton, Tischlergehilfe;

Nesvadba Franz, Feilhauermeister;

Kresta Adalbert Karl, Silberschleifergehilfe;

Paukert Rudolf, Formenschließer;

Jirkowsky Karl, Tischlermeister;

Loho Franz, Privatier und Hausbesitzer. (Angenommen.)

(6870.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Theodor Schreeb um käufliche Überlassung des alten Schiefers und Zinkbleches von der Umdeckung der städt. Schule im XIII. Bezirke, Breitensee, Antonsgasse 38, und beantragt die Genehmigung des Verkaufes auf Grund des eingelangten Offertes. (Angenommen.)

(6943.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens Ecke der Hütteldorferstraße und Schönererstraße in Breitensee und der Petition gleichen Inhaltes und beantragt, diesem Antrage, beziehungsweise der Petition keine Folge zu geben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Gründe für die Ablehnung in dem Bescheide anzuführen.

Referent erklärt sich hiemit einverstanden und ergänzt seinen Antrag durch Einschaltung der Worte: „mit Rücksicht auf die von den technischen Organen constatierten Druckverhältnisse des Schmelzer Reservoirs."

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(7030.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Adaptierung des städt. Hauses Nr. 91 Hauptstraße in Gersthof, XVIII. Bezirk, zu einem Feuerlöschrequisiten-Depot und beantragt, die mit Stadtraths-Beschluss vom 21. September 1893, Z. 6604, genehmigten Baumeisterarbeiten dem Paul Oberst, Maurermeister in Gersthof, zu übertragen (7 Percent Nachlass).

(Angenommen.)

(6078.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der städt. Bibliotheks-Direction um Subventionierung der Herausgabe des Communalkalenders pro 1894 und beantragt, ebenso wie in den Vorjahren auch pro 1894 die Abnahme von 1000 Exemplaren des Communalkalenders zum Preise von je 1 fl. 30 kr., zusammen von 1300 fl., zuzusichern. (Angenommen.)

(6763.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Philosophen-Unterstützungsvereines an der Universität um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. pro 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6895.) **Derselbe** referiert über die Creierung eines neuen Stiftplatzes der Dorothea Fürstin v. Dietrichstein'schen Großarmenhausstiftung und beantragt, es sei von dem der bezeichneten Stiftung restituierten Betrage von 2850 fl. im Sinne der diesbezüglichen Buchhaltungsäußerung und der Zuschrift des präsentationsberechtigten Abtes des Stiftes Schotten vom 17. August 1893 ein neuer Stiftplatz mit dem Genusse von 10 fl. monatlich zu schaffen. (Angenommen.)

(6834.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 10. September 1893, Z. 61074, betreffend die Errichtung der Stiftung „Unterstützungsfond der Kleinhändler mit Brennmaterialien in Wien" und beantragt, es sei die Zustimmung zu ertheilen, dass diese Stiftung im Falle der Auflösung der Genossenschaft von der Gemeinde Wien, beziehungsweise dem Wiener Magistrate verwaltet und persolviert werde. (Angenommen.)

(5453.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich um Subvention und beantragt die

Bewilligung einer Subvention von jährlich 300 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 unter den üblichen Cautelen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5115.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. v. Götz hinsichtlich Vereinfachung der Verhandlungen bezüglich der Baulinienbestimmungen, Parcellierungen und Baubewilligungen, ferner hinsichtlich der Feststellung der Baustellenpreise und der Veröffentlichung derselben und beantragt:

Der hierüber erstattete Magistratsbericht dient zur Kenntnis und findet der Stadtrath keine Verfügung zu treffen. (Angenommen.)

(Ad 6579.) **Derselbe** referiert über die neuerliche Eingabe des Franz Djörup auf käufliche Überlassung von Steinriegel-Parcellen in Grinzing und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, mit dem Gesuchsteller in Verhandlung zu treten.

(Letzterer Antrag wird angenommen.)

(6957.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des II. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Panos Rudolf, Tapezierers, mit der Functionsdauer bis Ende 1898;

Antonicek Karl, Tapezierers, und

Mensch Jakob, Anstreichers, beide mit der Functionsdauer bis Ende 1896, und

Piffl Heinrich, Kaffeesieders, mit der Functionsdauer bis Ende 1894, zu bestätigen. (Angenommen.)

(6995.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in den Cottageanlagen im XVIII. und XIX. Bezirke und beantragt, diese Bewilligung unter den Bedingungen des bestehenden Vertrages, jedoch nur auf Widerruf und ausschließlich zum Zwecke der elektrischen Beleuchtung, sowie ausschließlich nur in den Cottageanlagen zu ertheilen. (Angenommen.)

(6617.) **Derselbe** referiert über die Besetzung eines Monika Zelinka'schen Stiftungsplatzes für Bürgerpfründner mit dem Genusse monatlicher 13 fl. 12½ kr. und beantragt, diesen Platz dem Bürgerpfründner Franz Döbler zu verleihen und demselben den Stiftungsgenuss vom 30. Juni 1893 an anzuweisen. (Angenommen.)

(5235.) **Derselbe** referiert über 10 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hörmann Marie, Seidenzeugmacherin;

Kinzel Josef, Kaffeehausbediensteter;

Sissy Cyrill, Zuschneider;

Arthaber Leopold, Fleischhauermeister;

Rupprecht Josef, Seidenzeugmachergeselle;

Stadler Anton, Geschäftsdiener;

Kaplan Johann, Schneidermeister;

Schultz Alois, Geschäftsdiener;

Leitgeb Johann, Hausbesorger;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Schüpferling, geb. Kountnik Maria Johanna, Private.

(Angenommen.)

(6328.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenvorstehers der städtischen Patronatskirche zu St. Othmar unter den Weißgärbern um Einleitung des Hochquellenwassers in die Sacristei und beantragt die Genehmigung der erbetenen Wassereinleitung mit dem im Budget pro 1893 bedeckten Kostenerfordernisse von 300 fl. und die Dotierung der Leitung mit täglich 5 hl. Von der Einhebung der Wasserbezugsgebür sei vorläufig abzusehen. (Angenommen.)

(7051.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Centralleitung des Katholischen Schulvereines für Österreich um Überlassung der Volkshalle für den 22. October d. J. zur Abhaltung einer Festversammlung und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(6938.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorsteher-Stellvertreters des XVI. Bezirkes in Betreff des Abschlusses der Verhandlungen mit Frau Grey-Stippek puncto Theaterbau in Ottakring auf Grund der früheren Vereinbarungen, eventuell Bau eines Amtshauses für den XVI. Bezirk am Goetheplatze.

Referent beantragt, diese Eingabe lediglich zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6857.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Heinrich Schick um Nachsicht der Unterbrechung seiner Dienstzeit infolge seiner Erkrankung und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

Der Vorsitzende bringt einen Antrag des St.-R. Matzenauer wegen Entfernung der Zinkfiguren aus dem zu den Stadtraths-Sitzungssälen führenden Gange zur Kenntnis.

(Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Müller,
	Boschan,	v. Neumann,
	v. Götz,	Noske,
	Dr. Hackenberg,	Rückauf,
	Dr. Huber,	Schlechter,
	Kreindl,	Schneiderhan,
	Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
	Dr. Lueger,	Vaugoin,
	Matthies,	Dr. Vogler,
	Matzenauer,	Witzelsberger,
	Meißl,	Wurm.

Experte: Oberingenieur Pia.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(6123.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Männerturnvereines in Neulerchenfeld um Überlassung des Turnsaales in der Schule XVI., Schinaglgasse Nr. 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5846.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Antrag des St.-R. Matzenauer in Betreff der Regulierung der Bezüge der provisorisch angestellten Ausmessergehilfen und beantragt:

1. Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 3467, genehmigte Bestellung zweier provisorischer Ausmessergehilfen für den Monat März bis November eines jeden Jahres ist aufzulassen.

2. Es werden nunmehr zwei Ausmesser und vier Ausmessergehilfenstellen unter Festsetzung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist systemisiert.

3. Der Taglohn der Ausmesser wird mit 1 fl. 70 kr., derjenige der Ausmessergehilfen mit 1 fl. 20 kr. festgesetzt, wobei demselben auch die Sonn- und Feiertage zu entlohnen sind.

4. Dem gesammten Ausmesserpersonale wird ein Stiefelpauschale im Betrage von jährlich 18 fl. per Person und jährlich eine Dienstkleidung, bestehend in einer Dienstkappe, zwei Hosen und zwei Blousen aus ungebleichtem Gradl, für den Dienstgebrauch bewilligt.

Die erhöhten Bezüge, sowie die Zuweisung des Stiefelpauschales in der Dienstkleidung haben vom 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit zu treten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass die Ausmessergehilfen verpflichtet werden, sich im Winter in anderer Weise verwenden lassen zu müssen.

St.-R. Schlechter beantragt, es werde der Act an den Magistrat zurückgeleitet behufs Vorlage eines Referates über die einheitliche Organisierung dieses Dienstes in sämmtlichen Bezirken.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt, der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen. (An den Gemeinderath.)

(7033.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um Überlassung eines Locales im städtischen Museum zur Abhaltung von Vorträgen und beantragt dem Wiener Volksbildungsvereine behufs Abhaltung von Vorträgen an zwei Wochenabenden in der Zeit vom October 1893 bis März 1894 von ½8 Uhr bis 9 Uhr abends den steinernen Saal des städtischen Museums nebst unentgeltlicher Beistellung der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für das Beleuchtungs-, Beheizungs- und Aufsichtspersonale wird ein von der Gemeinde zu bestreitendes Pauschale von 3 fl. festgesetzt. (Angenommen.)

(6685.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der Directorstelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule II., Holzhausergasse 7, und beantragt, den Oberlehrer Leopold Quiex zu ernennen (zu präsentieren). (Angenommen.)

(6829.) **Derselbe** referiert über die Resolution des Ortsschulrathes des VII. Bezirkes in Betreff der Nichtberücksichtigung des Ternavorschlages bei Besetzung einer erledigten Lehrstelle an der Mädchen-Volksschule VII. Bezirk, Zollergasse, und beantragt, diese Resolution im Hinblicke auf die durch den Stadtraths-Beschluss vom 27. Juli 1893 gegebene Anregung wegen Abänderung des gegenwärtigen Lehrerstellen-Besetzungsmodus dem löblichen Bezirksschulrathe der Stadt Wien dienstfreundlichst abzutreten. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(4250.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Turnlehrer Jahn und V. Balajthy wegen Abhaltung von Turnlehrerbildungscursen und beantragt, es sind die Antragsteller dahin zu verständigen, dass künftighin die Schulleitungen den Auftrag erhalten werden, das Decret des Magistrates, womit die Lehrpersonen zur Theilnahme an dem Turncurse eingeladen werden, auch später (im September, eventuell October) eintretenden Lehrkräften zur Kenntnis zu bringen, im übrigen ist auf das Ansuchen der Antragsteller in Rücksicht der vom Bezirksschulrathe geltend gemachten Gründe nicht einzugehen. (Angenommen.)

(5743.) **Derselbe** referiert über die Festsetzung eines höheren Pauschalbetrages für die Schülerbibliotheken an den Volks- und Bürgerschulen und beantragt, nach dem Antrage des Bezirksschulrathes für die Ergänzung der Schülerbibliotheken einen Pauschalbetrag von jährlich 25 fl. für jede Volksschule und von 30 fl. für jede Bürgerschule (resp. Volks- und Bürgerschule) zu bewilligen und zu gestatten, dass dieser Pauschalbetrag zu zwei Drittel für die Schülerbibliothek und zu einem Drittel für die Locallehrerbibliothek verwendet werde.

Es wird beschlossen: Der Magistrat hat vorerst unter Angabe der Inhaltsverzeichnisse der Locallehrerbibliotheken über den gegenwärtigen Stand derselben und über die Frage der Errichtung einer Centrallehrerbibliothek zu berichten.

(6071.) **Derselbe** referiert in Betreff eventueller Änderung der Pauschalien an Bürgerschulen und beantragt, über die Note des Bezirksschulrathes vom 20. Mai 1893, Z. 4243/92, zu beschließen: Das für kleinere Reparaturen und zur Instandhaltung der Lehrmittel an den Bürgerschulen bestimmte Pauschale ist in Hinkunft nach der Classenzahl mit 5 fl. per Classe zu berechnen und den Ortsschulräthen in dem darnach für jeden einzelnen Bezirk sich ergebenden Betrage anzuweisen. Den Ortsschulräthen wird jedoch nach wie vor innerhalb ihres Schulbezirkes das Revirement hinsichtlich der einzelnen Schulen und Schulclassen gestattet.

Im übrigen haben die bestehenden Vorschriften in Ansehung dieses Pauschales aufrecht zu bleiben.

Auf eine Änderung der Normen bezüglich des Consumptibilien-Pauschales wird nicht eingegangen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7000.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Umgestaltung der Calvarienbergkirche in Hernals um Bewilligung zur Herstellung von zwei Mauern und eines Gitterthores auf dem künftigen Straßengrunde und beantragt die Zustimmung zur Ertheilung der Baubewilligung, beziehungsweise Bestätigung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass die bei den Mauern und das Gitterthor gleichzeitig mit der Übergabe der im Referate angeführten Straßengründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien unentgeltlich zu übergeben sind und dass sohin die Gemeinde Wien ihr Eigenthumsrecht an den beiden Mauern und an dem Gitterthore auf den Cat.-Parc. Nr. 282/2, Grundb.-Einl. Z. 1669, Nr. 282, Grundb.-Einl. Z. 994, und Nr. 257, Grundb.-Einl. Z. 1647, grundbücherlich auszeichnen lässt. (Angenommen.)

(6940.) **Derselbe** referiert über die Anzeige des Vereines zur Errichtung eines Parkes auf der Türkenschanze von dessen Auflösung und beantragt die Kenntnisnahme und weiters, zu genehmigen, dass die Vereinsacten im städtischen Archive oder, falls es daselbst die Raumverhältnisse nicht gestatten sollten, in der städtischen Registratur für künftige Zeiten aufbewahrt werden. (Angenommen.)

(6875.) **Derselbe** referiert über ein Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für

Gugl Karl, Fiaker und Hauseigenthümer. (Angenommen.)

(6851.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Fabriksbesitzers Georges Roth, III., Rennweg 50, um Parcellierungsbewilligung, betreffend Grundb.-Einl.-ZZ. 308, 309, 315, 320 und 246 des III. Bezirkes, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den im Bauamtsberichte vom 16. September 1893, Z. 2363, enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(7059.) **Derselbe** referiert über die Erweiterung der Steueramtslocalitäten im XVI. Bezirke, Abelegasse 29, und beantragt:

1. Behufs Ausgestaltung der Steueramtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse 29, wird mit Zustimmung des Bezirksschulrathes der Stadt Wien sowohl

das bisherige Directions- und Lehrmittelzimmer der Knaben-Volksschule XVI., Ottakring, Abelegasse 29, als auch das hieran anstoßende Lehrzimmer der bisherigen Widmung entzogen und für Zwecke des magistratischen Bezirksamtes überlassen.

2. Dem Schuldiener Jakob Melchart wird an Stelle der Naturalwohnung das normalmäßige Quartiergeld angewiesen und ist das Zimmer dieser Wohnung als Directions- und Lehrzimmer der Knaben-Volksschule XVI., Abelegasse 29, zu adaptieren, während die Küche dem genannten Schuldiener als „Dienstlocal" während des Tages zugewiesen wird.

3. Die zur Adaptierung dieser Localitäten für die erwähnten Zwecke erforderlichen, im bauamtlichen Kostenanschlage näher detaillierten Arbeiten werden mit dem adjustierten Kostenbetrage von 1030 fl. 77 kr. genehmigt.

4. Die Ausführung der einzelnen Arbeiten und Lieferungen wird den Erstehern der betreffenden currenten städtischen Arbeiten und Lieferungen übertragen.

5. Zur Deckung der Kosten der im Punkte 3 beantragten Herstellung wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Erfordernisses per 930 fl. 77 kr. (487 fl. 59 kr. zur Rubrik IV 2 b und 443 fl. 18 kr. zur Rubrik XII 4 d) bewilligt.

(Angenommen; wegen Rubrik XII 4 d an den Gemeinderath.)

(6969.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Neupflasterung des Elterleinplatzes in Hernals und beantragt die Genehmigung der Offerte: 1. des Eduard Berger (15 Percent Nachlass = 136 fl. 16 kr.) und 2. der Firma John B. Blythe (30 Percent Nachlass = 70 fl. 4 kr.)

(Angenommen.)

(7054.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung von Fleischverkaufsständen auf dem Perron der Großmarkthalle und beantragt, zu vergeben:

1. die Zimmermannsarbeiten, veranschlagt mit 3650 fl. an Bestbieter Johann Anderl gegen den offerierten Nachlass von 5·5 Percent;

2. die Anstreicherarbeiten per 1460 fl. 60 kr. an Karl Weidel mit einem Nachlasse von 20·5 Percent.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Anstreicherarbeiten dem Franz Pekary mit einem Nachlasse von 21 Percent zu übertragen.

3. Die Spenglerarbeiten an Alexander Fiers zu den Einheitspreisen;

4. die Schlosserarbeiten per 1128 fl. an Josef Brager mit einem Nachlasse von 5 Percent für die Rollbalkenlieferung und von 12 Percent für die übrigen Arbeiten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger, sowie im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(7004.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Otto Bondy um Bewilligung zur Auswechslung eines Dampfkessels in Penzing, Hauptstraße 35, und beantragt die Bestätigung der Bewilligung zur Auswechslung eines Dampfkessels. (Angenommen.)

(7037.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des W. J. Gedliczka um Consens zu baulichen Herstellungen Penzing, Hauptstraße 17, und beantragt die Bestätigung der Bewilligung zum Baue eines rechtsseitigen Hoftractes zum Unterbringen einer Handpresse, eines Krätzenmagazines 2c. an Stelle des seit vielen Jahren bereits bestehenden Holzschupfens zum selben Zwecke. (Angenommen.)

(5639.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Stohl Leopold, Stadtträger;
Skoropada Johann, Maurergehilfe;
Langer Johann, Schneidergehilfe;
Barwich Thomas, Seilergehilfe;
Haba Franz, Spenglergehilfe;
Wotke Hieronymus, Fabriksarbeiter;
Finger Elisabeth Maria, Modistin;
Singer Johann, Geschäftsdiener;
Hruda Albert, Tapezierergehilfe;
Kisling Franz, Bäckergehilfe;
Genitheim Clara, Küchenfrau;
Sprenger Gustav, Taglöhner;
Sengstschmid Johann, Hausdiener;
Pelikan Antonia, Handarbeiterin;
Konetschny Josef, Schuhmacher. (Angenommen.)

(6966.) **St.-R. Matthies** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieur-Adjuncten Karl Ebenheh für die Beaufsichtigung der Reparaturarbeiten im städtischen Asyl- und Werkhause und beantragt, demselben einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. täglich für die Dauer seiner Verwendung im obigen Werkhause zu bewilligen. (Angenommen.)

(7006.) **Derselbe** referiert über die Petition von Bewohnern des Rudolfshügel im X. Bezirke um Einleitung des Hochquellenwassers und beantragt, auf dieses Ansuchen dermalen nicht einzugehen und die Bittsteller zu verständigen, dass ein Project für die Herstellung einer speciellen Pumpanlage für die höhergelegenen Theile des X. Bezirkes in Vorbereitung genommen ist. (Angenommen.)

(6975.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Architekten und Stadtbaumeister Kupka & Orglmeister um Bewilligung eines Asphalttrottoirs III., Jaquingasse 49, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte formulierten Bedingungen. (Angenommen.)

(6977.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Comp. um Herstellung eines Asphalttrottoirs bei den Realitäten Einl.-Z. 2736 und 2733 Fasangasse, III. Bezirk, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(6974.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Weller Konrad, Fleischselcher;
Klimpfl Johann, Schneider. (Angenommen.)

(7058.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Herstellung eines Trottoirs vor dem Amtshause in Ober-Döbling und beantragt, die vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachte Projectsänderung (anstatt eines circa 2 m breiten Trottoirs aus Klinkerplatten, ein nur 1·45 m breites Trottoir aus Trottoirplatten und doppeltgerippten Steinen herzustellen) zu genehmigen. (Angenommen.)

(6987.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arigo de Lepovini-Göhl, Zögling der k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung und Herabsetzung der Taxe von 100 fl. auf 20 fl. (Angenommen.)

(7003.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes per 6 fl. 87 kr. für die Wohnung Nr. 24 im städtischen Hause VI., Windmühlgasse 15, nach Josef Fink und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(6980.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Marktgebüren nach drei Parteien aus dem XV. Bezirke per 33 fl. 20 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(6878.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um Grundtausch, respective Entschädigung, VI., Gumpendorferstraße 97, und beantragt:

1. Das Gesuch des Heinrich Lichtenstern um Tausch der anlässlich der Parcellierung der Realität Grundb.-Einl.-Nr. 315 des VI. Bezirkes gegen Entschädigung abzutretenden Fläche Figur q s t K F L G H q des vorgelegten Planes gegen eine gleichgroße Fläche der der Gemeinde Wien gehörigen Parcelle 877 abzulehnen;

2. dem Gesuche desselben um Bekanntgabe der Entschädigung für die oben bezeichnete abzutretende Fläche wäre Folge zu geben und zu diesem Behufe der Magistrat zu ermächtigen, die Erhebung und Verhandlung über diese Entschädigung im Sinne des § 9 der Bauordnung einzuleiten. (Angenommen.)

(6818.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Steiner um Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Einl.-Z. 939, Or.-Nr. 63 Schottenfeldgasse, VII. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund im Ausmaße von 58·66 m² mit dem Betrage von 18 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(6963, 6965.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Anna Klöpfer und des Josef Karl Nowy um Baubewilligungen für IX., Höfergasse 3, und beantragt die Bestätigung der Bauconsense im Sinne des Magistrats-Antrages.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrats-Antrag zu verwerfen mit dem Bemerken, dass der Stadtrath eventuell bereit wäre, Risalite von 0·15 m zu bestätigen.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

(7007.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell den Recurs, des Karl und der Anna Quidenus in Betreff Abtheilung der Einl.-Z. 720, 722, 724, IV., Schleifmühlgasse 11, 13 und 15, und beantragt, der Vorstellung Folge zu geben und von der Intabulation der Bedingung wegen Unterlassung der Herstellung eines Ausganges, eines Fensters oder der Dachtraufe, respective von der Einverleibung eines diesbezüglichen Reverses Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(6998.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des Johann Antheried um Baubewilligung für Einl.-Z. 1950 Ottakring, Wilhelminenstraße, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk beantragte Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(6860.) **Derselbe** referiert über die Note des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums in Betreff der Abweisung des Ersuchens um Verlegung der sprengtechnischen Versuchung der k. und k. Genietruppe vom Schmelzer Übungsplatze und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Antrag des St.-R. v. Götz: Das Stadtbauamt werde beauftragt, die Rohrlegung für das erste Baulos auch auf Hütteldorf auszudehnen und den Rohrstrang auf der Hauptstraße, soweit es die Druckverhältnisse gestatten, unter Aufstellung von Auslaufbrunnen an diese Bezirkstheile sofort auszuführen. (An den Magistrat.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Ergänzungswahl von fünf Bezirksausschüssen aus dem 1. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes Währing.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes Währing wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten diesjährigen Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage und Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahl findet am 27. October 1893, die eventuelle engere Wahl am 30. October 1893, und zwar an beiden Tagen im Sitzungssaale des Gemeindehauses, XVIII. Bezirk, Währing, Martinsstraße 100 (Mezzanin), statt.

Allgemeine Nachrichten.

Nachweis der Steuereingänge im III. Quartal 1893

bei den städt. Steueramts-Abtheilungen der Bezirksämter für die 19 Bezirke.

Landesfürstliche Steuern	6,921.226 fl.	44½ kr.
Landesumlagen	1,509.149 „	09½ „
Städtische Umlagen	4,211.183 „	24 „
Gewölbwach-Beiträge	15.642 „	34 „
Handelskammer-Beiträge	31.654 „	57 „
Gewerbeschul-Beiträge	38.295 „	23 „
Summa .	12,727.150 fl.	92 kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	64.671 fl.	86½ kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen . . .	7,607.373 „	97½ „
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,466.803 „	72½ „
Einkommensteuer sammt Zuschlägen . . .	3,530.893 „	91½ „
Strafbeträge	5.747 „	18½ „
Verzugszinsen für den Staat	22.032 „	54 „
Verzugszinsen für die Commune . . .	7.573 „	63 „
Executionskosten für den Staat	325 „	82 „
Executionsgebüren für die Commune .	21.728 „	26½ „
Summa .	12,727.150 fl.	92 kr.

Einzahlung im I. u. II. Quartale 1893 . 24,673.401 fl. 79½ kr.
Einzahlung im I. bis III. Quartale 1893 37,400.552 „ 71½ „

Die Empfangssumme des III. Quartales 1893 per	12,727.150 fl.	92 kr.
ergibt gegenüber jener des gleichen Zeitraumes im Jahre 1892 per	12,380.690 „	34½ „
eine Zunahme um	346.460 „	57½ „
Die Totalsumme des Empfanges im I. bis III. Quartale 1893 per	37,400.552 „	71½ „
ergibt gegenüber jener des Vorjahres per .	36,133.268 „	78½ „
eine Zunahme von	1,267.283 „	93 „

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. October 1893.

Mehrere Mitglieder leisten das Gelöbnis der Amtsverschwiegenheit.

Das Gesuch des österreichischen Nationalitäten-Clubs um Errichtung öffentlicher Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache im II. und III. Wiener Gemeindebezirke wird mit einer gutächtlichen Äußerung an den k. k. n.-ö. Landesschulrath geleitet.

Bezüglich der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 22. September 1893 erhobenen Beschuldigungen einer unrichtigen Protokollsaufnahme, beziehungsweise Protokollsfälschung wird beschlossen, den erhobenen Sachverhalt dem Gemeinderaths-Präsidium mit dem Ansuchen vorzulegen, denselben in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung bekanntzugeben. Weiters wird beschlossen, in der Note an das Gemeinderaths-Präsidium dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass ein pflichteifriger Beamter zum Gegenstande eines grundlosen Angriffes gemacht wurde.

Es wird beschlossen, beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe zu beantragen, einen Volksschullehrer in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Die Ansuchen der Schulleiter des XVI., XVII. und XVIII. Bezirkes um Bewilligung von Remunerationen für die Führung von Spätclassen in den Schuljahren 1891/92, beziehungsweise 1892/93 werden an den Wiener Stadtrath mit dem Antrage geleitet, zur Erfolglassung einer Remuneration von 25 fl. für jedes Schuljahr für jeden der betreffenden Schulleiter aus dem Wiener Bezirksschulfonde die Zustimmung ertheilen zu wollen.

Die Ansuchen eines Bürgerschullehrers und eines definitiven Unterlehrers um Bewilligung je einer „Ergänzungszulage" jährlicher 80 fl. vom 1. August 1892 an werden, als im Gesetze nicht begründet, abgewiesen.

Einem Oberlehrer wird unter Offenhaltung des Recurses eröffnet, dass seinem Anspruche auf Flüssigmachung der dritten Dienstalterszulage vom 1. November 1893 an keine Folge gegeben werden kann, da ihm diese Zulage nach Maßgabe seiner gesetzlich anrechenbaren Dienstzeit erst vom 1. Juli 1895 an gebürt.

Einem Lehrer und einer Lehrerin wird die Zuerkennung der ersten, beziehungsweise zweiten Dienstalterszulage wegen nicht entsprechender Dienstleistung verweigert.

Die Ansuchen eines pensionierten Volksschullehrers um gnadenweise Bewilligung des halben Quartiergeldes zu seinem normalmäßigen Ruhegenusse und eines Oberlehrers um Vergütung von Übersiedlungskosten werden befürwortend an den Stadtrath geleitet.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 17. October 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3265 Stück
Fettschweine	7731 „
Summa .	10996 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8565 Stück
für das Land	1395 „
unverkauft blieben	1036 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 30	bis 38½ kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 31½	„ 38½ „	

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine ziemlich lebhaft und stiegen deren Preise um 1 kr. per Kilogramm, während Jungschweine bei stärkerem Angebote 1 bis 2 kr. per Kilogramm im Preise einbüßten.

* * *

(Pferdemarkt vom 17. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 288 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—350 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 22—60 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 19. October 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1963, Kälber lebend 1379, Lämmer Waidner 217, Lämmer lebend 5, Schafe Waidner 920, Schafe lebend 7068.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 39 bis 54 (56) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 30 „ 46 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ 5·50 „
Schafe Waidner per Kg. . . . . von 20 bis 35 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 5 bis 18½ fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 16 bis 25 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 466 Stück Kälber weniger zugeführt.

Die Kauflust wurde durch die schwächeren Zufuhren und die kühlere Witterung animiert und besserten sich die Preise um 1 kr. per Kilogramm.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1000 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war anhaltend flau und konnten sich die gedrückten Preise der Vorwochen trotz der günstigeren Witterung nicht erholen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 19. October 1893 105 Stück Mast-, 21 Stück Weide- und 169 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Approvisionierungsangelegenheiten.

Bericht des Veterinäramtes

über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen.

Vom 1. Juli bis 30. September 1893.

Geschlachtet wurden in Wien 55.052 Rinder, 103.928 Schweine, 3880 Pferde. Ferner wurden zu Consumzwecken 27.170 ausgeweidete und 31.635 lebende Kälber, 8956 ausgeweidete und 76.963 lebende Schafe, endlich 2,478.416 kg Rindfleisch, 173.474 kg Kalbfleisch, 50.129 kg Schaffleisch und 467.014 kg Schweinefleisch zugeführt und der thierärztlichen Beschau unterzogen.

Als gesundheitsschädlich beanständet und der thermo-chemischen Verarbeitung zugeführt wurden: 15 Pferde, 59 Rinder, 53 Kälber, 17 Schafe, 689 Schweine, 125 Stück Hausgeflügel, 264 Stück Wildbret, 30 Stück Krebse und 815 nicht ausgetragene Thiere (Föten); ferner 10.041½ kg Rindfleisch, 16.202½ kg Kalbfleisch, 1882 kg Schaffleisch, 4562½ kg frisches Schweinefleisch, 1364 kg geräuchertes Schweinefleisch, 55½ kg Pferdefleisch, 537½ kg Hirschfleisch, 93 kg Rehfleisch, 1101 kg Fische und Fischfleisch, 49 kg Würste, 47 kg Gehirn und 50 kg Zungen, endlich 1535 Stück Lungen, 889 Stück Lebern, 40 Milze, 22 Nieren, 20 Euter.

Unter den Vertilgungsursachen sind erwähnenswert: Rotz (6 Pferde), Milzbrand (1 Pferd, 3 Rinder), Septicämie und Pyämie (2 Rinder, 1 Schwein), generalisierte Tuberculose (22 Rinder), locale Tuberculose (569 Lungen, 55 Lebern, 4 Milze, 1 Niere, 4 Euter), Actinomykose (1 Zunge und 9 Kiefer), Finnenkrankheit (1 Rind, 485 Stück Schweine, 2766 kg Schweinefleisch, 7 kg Würste).

Städtisches Lagerhaus.

(Sistierung von Wareneinlagerungen.) Die Verwaltung des Lagerhauses der Stadt Wien hat in einem Rundschreiben bekanntgegeben, dass sie sich genöthigt sieht, die Übernahme von Waren zur Einlagerung in den Lagerhausmagazinen wegen Raummangel bis auf weiteres einzustellen, und dass von nun an nur mehr solche Sendungen zur Einlagerung in den Magazinen übernommen werden können, welche bereits bei der Verwaltung angemeldet wurden und wofür dieselbe erklärt hat, den Raum gegen Vorausbezahlung des Lagerzinses freizuhalten. Sendungen, wofür der Raum nicht freigehalten wurde, und welche nicht unterzubringen sind, müssen im Sinne des § 10 des Lagerhaus-Reglements behandelt werden, wenn nicht eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass die Einsender mit der Einstellung im Freien einverstanden sind und die daraus entstehende Gefahr selbst tragen wollen.

(Der citierte § 10 des Lagerhaus-Reglements lautet:

§ 10. Langen nicht angemeldete oder wegen Raummangel abgelehnte oder von der Einlagerung gänzlich ausgeschlossene Waren an, so steht der Lagerhausverwaltung das Recht zu, die Annahme zu verweigern und die Sendungen auf Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten auf denjenigen hiesigen Bahnhof zurück zu dirigieren, über welchen sie eingelangt sind, oder dieselben einem anderen Lagerhause oder einem ihr als bewährt bekannten Spediteur zu übergeben und sie da zur Disposition des Bezugsberechtigten unter sofortiger Benachrichtigung desselben zu stellen.

Dasselbe Recht steht der Lagerhausverwaltung zu, wenn angemeldete Waren in verdorbenem Zustande oder in mangelhafter Verpackung einlangen und der Bezugsberechtigte nicht innerhalb zwölf Stunden nach Absendung der darauf bezüglichen telegraphischen Anzeige die Entfernung der Waren aus dem Lagerhause veranlasst hat.

Handelt es sich um Waren, welche für das Freilager bestimmt sind, so ist zur Ausübung dieses Rechtes, soweit es die Gefällsvorschriften fordern, die Zustimmung der Gefällsorgane nothwendig. Die in diesen Fällen entstehenden Kosten für Fracht, Überfuhr, Expedition, Aus- und Einladung, Waggonwartegelder u. dgl. sind von dem Bezugsberechtigten zu tragen und können durch Nachnahme eingehoben werden.)

Sanitätsangelegenheiten.

(Verbot der Beschäftigung von mit Krankheiten behaftetem gewerblichen Hilfspersonale.) Auf Grund der §§ 39, Punkt 4 und 5, und 93 des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45) wurde seitens des Magistrates in Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittel-Polizei unterm 12. October 1893, M.-Z. 163084, Nachfolgendes angeordnet:

1. Die Inhaber von Gewerben, welche die Erzeugung, Verarbeitung, den Verkauf oder die Verabreichung von Nahrungs- und Genussmitteln zum Gegenstande haben, werden verpflichtet, dem Gesundheitszustande ihres gewerblichen Hilfspersonales (Gehilfen, Kellner, Verschleißer, Austräger, Küchenpersonale, Lehrlinge und dergleichen) bei der Aufnahme und während der Dauer des Arbeitsverhältnisses die größtmöglichste Aufmerksamkeit insbesondere in der Richtung zuzuwenden, ob dieselben mit einem Hautausschlage oder einer ansteckenden oder ekelerregenden äußeren Krankheit behaftet sind.

2. Die vorbezeichneten Gewerbsinhaber dürfen daher Arbeitspersonen, welche mit solchen Krankheiten behaftet sind, weder auf-

nehmen, noch bei der Arbeit behalten und haben von jedem solchen Falle das zuständige magistratische Bezirksamt in die Kenntnis zu setzen.

3. Die praktischen Ärzte, insbesondere aber die Ärzte der nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, organisierten Krankencassen werden verpflichtet, von jeder derartigen Erkrankung einer der im Punkt 1 bezeichneten Arbeitspersonen dem Stadtphysikate unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Wohnortes und letzten Arbeitsplatzes die Anzeige zu erstatten.

Die Außerachtlassungen der vorstehenden Anordnungen werden, insoweit dieselben nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln sind, mit Geldstrafen zu Gunsten des Gemeinde-Armenfondes bis zu dem Betrage von 200 fl. oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 16 October bis 19. October 1893:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2772 Rennweg und Rechte Bahngasse, von Al. Schumacher, Baumeister (7551).

IX. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1476, Bleichergasse 8, von Ludwig Erhardt, Bauführer F. Waas (7532).

" " Schulhaus, Grundb.-Einl. 1594, 1595 und 1596, von der Stadt Wien, Bauführer G. Löwitsch (7544).

XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, Einl.-Z. 1200 Rudolfsgasse, von Ant. Brunner, Bauführer derselbe (29326).

" " Hausbau, Unter-Meidling, Einl.-Z. 1201 Rudolfsgasse, Ecke der Waltergasse, von Ant. Brunner, Bauführer derselbe (29327).

XIII. Bezirk: Villa, Unter-St. Veit, Parcelle 57, Gruppe 9, von Julius Frankl, Bauführer ? (27079).

" " Wohnhaus, Penzing, Ameisengasse 4, Einl.-Z. 342, von Jos. Fiebiger, Bauführer Ziegelwanger (27403).

" " Stockhaus, Hütteldorf, Bahnhofstraße, Einl.-Z. 35, Baustelle 76, von Leop. Höfer, Bauführer derselbe (27504).

Für Zubauten:

XIII. Bezirk: Dampfrauchfang, Penzing, Conscr.-Nr. 24, Hauptgasse 35, von Otto Bondy, Bauführer ? (27054).

" " Vulkanisierhaus und Werkstätte, Breitensee, Hütteldorferstraße Or.-Nr. 62, Conscr.-Nr. 172, von der Amerikanischen Gummifabrik Breitensee, Bauführer ? (27158).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hippgasse 35, von Friedrich Winelli, Bauführer Matthias Millik (43307).

XVII. Bezirk: Zubau eines Pferdestalles, einer Kutscherwohnung und einer Eisgrube, Hernals, Stiftgasse 62, von C. F. Mautner v. Markhof, Bauführer Joh. Nowak, Maurermeister und Franz Djörup, Zimmermeister (34107).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Herrengasse 5, von der Graf Wilczek'schen Central-Kanzlei, Bauführer C. Frick (7525).

II. Bezirk: Brigittenauerlände 4, von Moriz Linhardt, Bauführer J. Dolezal (7510).

" " Dammstraße 36, von Ignaz Janko, Bauführer C. Hofmann (7512).

" " Komödiengasse 3, von Isidor Bascka, Bauführer C. Frick (7526).

VII. Bezirk: Stiftgasse 1, von Franz Klein, Baumeister (7572).

IX. Bezirk: Gemeindegasse 6, von Johann Kreischek, Bauführer L. Scherer (7542).

" " Rögergasse 5, von Ludwig Wieninger, Bauführer M. Wawrinetz (7558).

X. Bezirk: Buchengasse 142, von Wenzel und Marie Struschka, Bauführer J. Schweitzer (32840).

XIII. Bezirk: Speising, Hauptstraße 80, von Jakob Neumayer, Bauführer Weilgony (27530).

" " Hietzing, Hetzendorferstraße Conscr.-Nr. 67, Or.-Nr. 28, Einl.-Z. 63, von Ida Weber, Bauführer Kopf (27579).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hyrtlgasse 22, von Franz und Karoline Pipich, Bauführer Thomas Mann (42981).

" " Neulerchenfeld, Brunnengasse 62, von Joh. Hammer, Bauführer Jos. Prokop (43061).

" " Neulerchenfeld, Thaliastraße 33, von Friedrich Demitter, Bauführer Engelb. Schrammel (43087).

" " Ottakring, Seitenberggasse 19, von Hermine und Elise Ablöscher, Bauführer Laurenz Prigl (43123).

" " Langegasse 42, von Gebrüder Grübler, Bauführer Karl Lang (43209).

" " Schulgasse 3, von Josef Saborsky & Söhne, Bauführer Julius Schneider (43304).

" " Hauptstraße 116, von Robert Glücksmann, Bauführer Thomas Mann (43303).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Schupfe, Erdbergstraße 17, von Wilhelm Beetz, Bauführer (7556).

" " Rohrcanal, Kölblgasse 10, von August Rössel, Bauführer J. Frosch (7506).

XI. Bezirk: Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 15, von Franz Karner, Bauführer Franz Rubens, Maurermeister (14414).

XV. Bezirk: Holzwand-Aufstellung, Öffnung eines Gassenladens, Herstellung einer Abtheilungswand, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 25, von Hermann Holzwarth, Bauführer Anton Dietl, Baumeister (19239).

" " Herstellung eines Portales, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10, von Marcus Herzog, Bauführer Leopold Robicsek (19111).

" " Canal-Einsteigschacht, Fünfhaus, Herklotzgasse 15, von Johanna Starke, Bauführer Johann Neuwirth, Maurermeister (19037).

" " Herstellung von zwei Aborten, Fünfhaus, Turnergasse 29, von S. Kautzinger, Bauführer Johann Laufecker, Maurermeister (19493).

" " Waschküche, Fünfhaus, Pelzgasse 8, von Therese Geßmann, Bauführer Anton Klement, Maurermeister (19108).

XIX. Bezirk: Stützmauer und Thonrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 60, von Johann Stanek, Bauführer Ferd. Schlimp (18320).

" " Stützmauer und Thonrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 35/37, von Karoline Adler, Bauführer Ferd. Schlimp (18321).

Stockwerks-Aufsetzungen:

V. Bezirk: Brandmayergasse 9, von Adolf Damecnik, Bauführer ? (7508).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Grundb.-Einl. 160, 162 und 205, von der Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein (7518).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Stammgasse 8, von Fritz Milner durch Arnold Lotz (7558).

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 58, von Johann Ev. und Therese Leeb (7571).

IX. Bezirk: Bleichergasse 8, Grundb.-Einl. 1476, von Ludwig Erhardt (7531).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Rudolfsgasse und Ecke der Waltergasse, Einl.-Z. 1200/1, von Anton Brunner (29325).

XIII. Bezirk: Penzing, Ameisgasse 4, von Josef Fiebiger (27424).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 57, von Franz Kraus (24043).

XV. Bezirk: Parcelle 9415/15, Fünfhaus, Kohlenhofgasse, von Georg Leonhard Franek (19492).

XVI. Bezirk: Ottakring, Constantingasse 9, von Jakob und Therese Paleczek (43122).

Gewerbeanmeldungen vom 14. October 1893.

(Fortsetzung.)

Rosenbaum Moriz — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XVII., Hernals, Kirchengasse 76.

Baudis Johanna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Palffygasse 10/12.

Scholz Francisca — Victualienhandel — I., Singerstraße 22.

Dötzl Johann — Verschleiß von nachstehenden Drucksorten: Schulheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letzteren insofern sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblanketten, Stundeneintheilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern, Modellier- und

Colorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen, Wunschbögen, Drucksorten für Advocaten, Notare u. dgl. — IV., Danhausergasse 5.

Pollak Rafael — Versicherungsagent der Versicherungs-Gesellschaft „Anker" in Wien — I., Hoher Markt 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. October 1893.

Jungschaffer Marie Katharina — Ausschank von gebrannten geistigen Flüssigkeiten — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 16.

Kraus Franz — Bäcker — III., Fasangasse 31.

Geist Karl — Bier- und Weinhandel — XIV., Rudolfsheim, Neug. 20.

Vogl Leopold — Bildhauer — V., Einsiedlerplatz 2.

Chochola Alois — Buchbinder — III., Hauptstraße 84.

Edelbauer Marie — Cantinenbetrieb — VI., Mariahilferstraße 61.

Wieser Josef, Freiherr von — Elektrotechniker — III., Linke Bahngasse 5.

Neumeier Ludwig — Fiaker — XVIII., Währing, Blumengasse 22.

Walmböck Karl — Fleischhauer — III., Erdbergstraße 31.

Nagl August — Fleisch-Verschleiß — II., Marchfelderstraße 6.

Ratz Blume — Fleisch-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 22.

Neuer Adolf — Gastwirt — II., Schwedergasse 1.

Rathwallner Josef — Gastwirt — XVIII., Währing, Gersthoferstr. 48.

Behal Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 35.

Karpel Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Miesbachgasse 9.

Kollar Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 10.

Löschelbauer Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Laudongasse 16.

Patzelt Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Mitterberggasse 4.

Polzer Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstr. 42.

Preinesel Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 12.

Skarda Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mühlfeldgasse 11.

Stier Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 32.

Wilfinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebertgasse 18.

Zeiler Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 16.

Zejma Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Spörlingasse 4.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Sitzungen des Gemeinderathes 2019

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. October 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Rückauf, Noske und Stiaßny wegen Fernbleibens 2019
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Steuzl 2019
3. Spende der Emil Popper'schen Erben für Arme 2019
4. Spende der Herren S. Trebitsch & Sohn für Arme . . 2019
5. Bekanntgabe der Nothwendigkeit der Vornahme von Neuwahlen zweier gemeinderäthlicher Schriftführer 2019
6. Bekanntgabe des in der vertraulichen Sitzung vom 13. d. M. gefassten Beschlusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites für den Canalbau in der Ruckergasse im XII. Bezirke 2019
7. Zeitliche Überlassung des ehem. Baron Hackelberg'schen Holzplatzes zu Gunsten der Schuljugend des IX. Bezirkes seitens des Gem.-Rathes Silberer 2019
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Buschan, betreffend die Verwendung von Schullocalitäten zu politischen Versammlungen 2019
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Ferd. Mayer, betreffend die Berichterstattung an den Gemeinderath wegen Übernahme des Betriebes der städtischen Steinbrüche in Marbach und Mauthausen in eigene Regie 2019
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Eigner, betreffend den Bau von Magazinsgebäuden anlässlich der bevorstehenden Übernahme der Straßenreinigung im XVII. Bezirke in eigene Regie 2020

Interpellationen:

11. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend die Indrucklegung des von dem Leiter des städtischen Marktamtes, Kainz, erstatteten Berichtes über eine nach Deutschland unternommene Studienreise . 2020
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Zuschüttung des Linienwallgrabens in der Nähe des Raimund-Theaters und des Circus Schumann 2220
13. Derselbe, betreffend die Beseitigung des Linienwalles zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse im VI. Bezirke . 2020
14. Gem.-Rath Büsch, betreffend mehrere in der „Deutschen Zeitung" veröffentlichte, gegen das Stadtbauamt in Angelegenheit der Wasserversorgungsfrage gerichtete Artikel 2020

Anträge:

15. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in die Burg-, Bischoff- und Sackgasse in Ober-St. Veit . . . 2022
16. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Vorlage der Ministerial-Entscheidung über die Competenz des zu den Gemeinderaths-Sitzungen entsendeten Regierungsvertreters an den Gemeinderath behufs Beschlussfassung 2022
17. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Einsetzung einer gemeinderäthlichen Commission behufs Untersuchung der Richtigkeit der in der „Deutschen Zeitung" gegen das Stadtbauamt erhobenen, die Wasserversorgungsfrage betreffenden Beschuldigungen . . . 2022
18. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Entfernung des Kalkmarktes von der Lerchenfelder Gürtelstraße und eine bessere Instandhaltung dieser Straße 2022
19. Gem.-Rath Buschan, betreffend die Verlängerung der Burggassenlinie der Wiener Tramway-Gesellschaft bis zur Kirchstettern-, eventuell Liebhartsgasse im XVI. Bezirke 2022
20. Petition von 27 Bürgern, betreffend die Anbringung von Schutzvorrichtungen an den Tramwaywaggons (überreicht durch Gem.-Rath Silberer) 2022
21. Petition von Geschäfts- und Hausbesitzern nächst des Hauses „Grünes Thor" im VI. Bezirke, betreffend die schleunige Herstellung des Durchganges über diese Realität 2022

Referate:

22. Gem.-Rath Wurm, betreffend Ankauf eines Grundes für Schulbauzwecke im X. Bezirke bei der „Spinnerin am Kreuz" . . . 2023
23. Derselbe, betreffend die Änderung der Baulinie für die Häuser Or.-Nr. 9, 11, 13 und 15 Plankengasse in Gaudenzdorf, XII. Bezirk 2027
24. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Theil von Breitensee und Baumgarten im XIII. Bezirke . . . 2030
25. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität I., Hoher Markt 10 und die Judengasse 2032
26. Derselbe, betreffend den Verkauf der Linienwallgründe Cat.-Parc. 547/1 und 547/4 im IX. Bezirke an Karl Edinger . 2033
27. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Erwirkung eines Landesgesetzes behufs Verkauf von Grundtheilen bei der ehemaligen Mariahilfer- und Westbahnlinie im VII. Bezirke . 2035
28. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend den Verkauf des Linienwallgrundes Cat.-Parc. 547/1 im IX. Bezirke an die Eheleute Nicolai 2036
29. Derselbe, betreffend das Ersuchen der k. k. n.-ö. Statthalterei um Bekanntgabe des Preises und der Bedingungen für den Verkauf der Parcellen 89 bis 97 der Schlosspark-Realität in Baumgarten (vertagt) 2037
30. Derselbe, betreffend den Verkauf einer Baustelle im IX. Bezirke, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse, an Josef Spilka (vertagt) 2039

Stadtrath:

Sitzungen des Stadtrathes 2040

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. October 1893 2040

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. October 1893 2043

Bezirksausschüsse:

Ausschreibung der Ergänzungswahl von fünf Bezirksausschüssen aus dem I. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes Währing 2046

Allgemeine Nachrichten:

Nachweis der Steuereingänge im III. Quartal 1893 bei den städt. Steueramts-Abtheilungen der Bezirksämter für die 19 Bezirke . . 2047

Schulnachrichten:

Bezirksschulrath der Stadt Wien 2047

Approvisionierung:

Borstenviehmarkt vom 17. October 1893 2047

Pferdemarkt vom 17. October 1893 2048

Stechviehmarkt vom 19. October 1893 2048

Approvisionierungsangelegenheiten:

Bericht des Veterinäramtes über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen 2048

Städtisches Lagerhaus:

Sistierung von Wareneinlagerungen 2048

Sanitätsangelegenheiten:

Verbot der Beschäftigung von mit Krankheiten behaftetem gewerblichen Hilfspersonale 2048

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 19. October 1893 . . . 2049

Gewerbeanmeldungen 2049

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10